MASTER
NEGATIVE
NO. 91-80170-9

MICROFILMED 1991

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR: BRUGMANN, KARL

TITLE: EIN PROBLEM DER HOMERISCHEN

PLACE: LEIPZIG

DATE: 1876

Master Negative #

91-80170-9

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

88IIE
B83 Brugmann, Karl, 1849-1919.-
Ein problem der homerischen textkritik und der vergleichenden sprachwissenschaft, von Karl Brugman... Leipzig, Verlag von S. Hirzel, 1876.
x, 147, [1] p. 21½ cm.

88HV
DA3 Another copy. Bound with Adam, Ludwig. Die Odyssee und der epische cyklus... 1880.

57708

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 11
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 8-9-91 INITIALS M.B
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

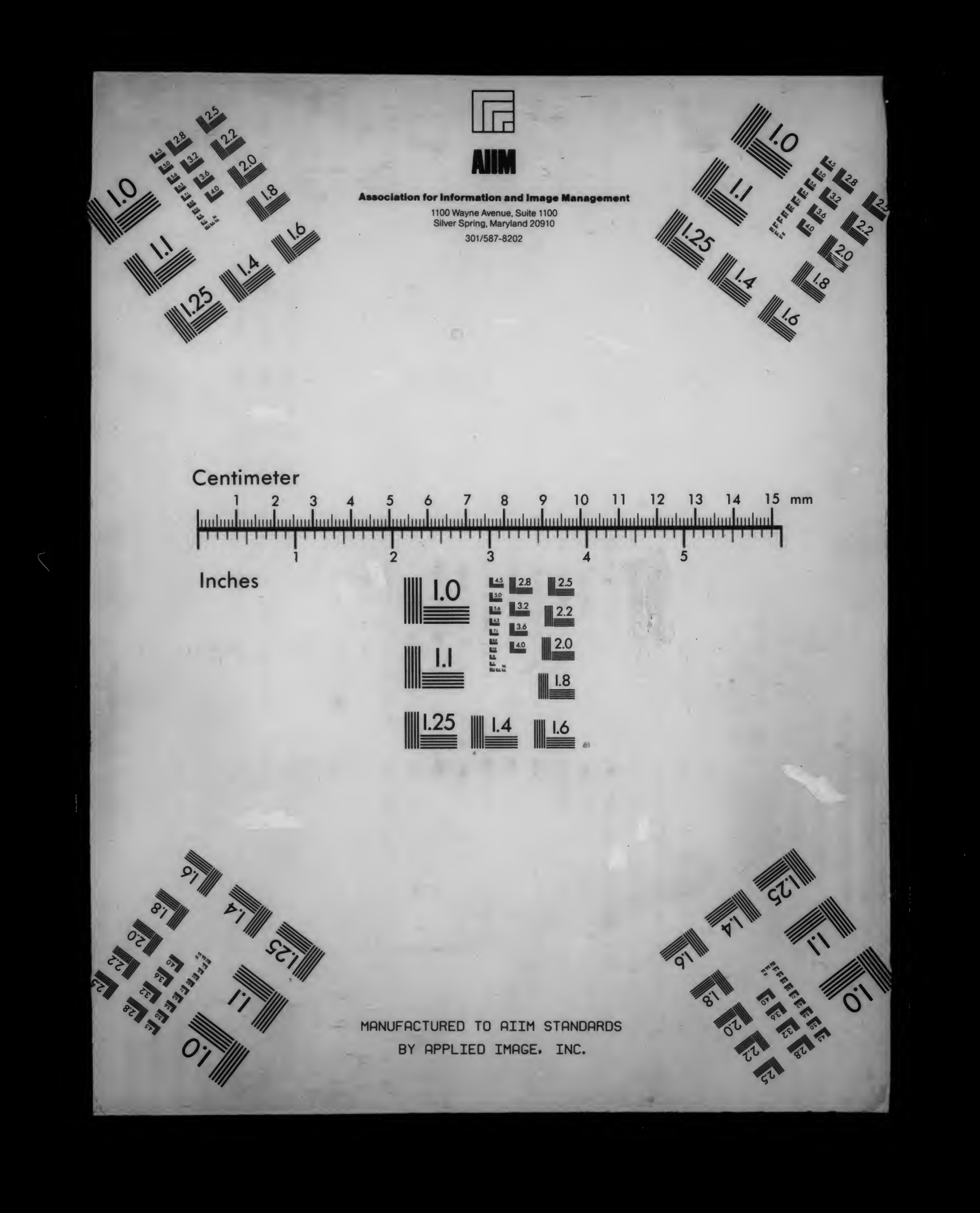
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm
Inches
1 2 3 4 5
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

EIN PROBLEM

DER

HOMERISCHEN TEXTKRITIK

UND DER

VERGLEICHENDEN SPRACHWISSENSCHAFT.

VON

KARL BRUGMAN

DR. PHIL., OBERLEHRER AM NICOLAI-GYMNASIUM ZU LEIPZIG.

LEIPZIG

VERLAG VON S. HIRZEL.

1876.

DEM ANDENKEN

MEINES FREUNDES

JUSTUS SIEGISMUND

GEWIDMET.

Vorwort.

Den Plan zu der vorliegenden Schrift fasste ich bereits vor ungefähr sieben Jahren, zu einer Zeit, da die Homerischen Gesänge Hauptgegenstand meiner Studien waren. Den Maeonischen Sänger und die mannichfachen Fragen, die an seine Gedichte sich anknüpfen, hatte ich seitdem fast völlig aus den Augen verloren, als ich im verflossenen Herbst zufällig auf den alten Plan zurückgeführt wurde und zu seiner Ausführung mich entschloss. Das Interesse, welches ich nunmehr dem Gegenstand — der eine textkritische und eine sprachwissenschaftliche Seite hat — zubrachte, war zunächst ein rein grammatisches. Ich gedachte meine Frage nur so weit zu behandeln, als nötig wäre, um eine gewisse freiere Gebrauchsweise der Reflexivpronomina der dritten Person, welche durch die andern Indogermanischen Sprachen als urgriechisch erwiesen und von den neueren Herausgebern der Ilias und Odyssee höchst auffallender Weise als Homerisch nicht anerkannt wird, als echt Homerisch zu erweisen, aber die Untersuchung führte mich weiter, und so liess ich mich wieder näher in allerlei Fragen ein, die mir im Laufe der Zeit mehr oder minder fremd geworden waren. Die Abhandlung ist aber dabei im Wesentlichen eine textkritische geworden.

Ich erzähle hier den Werdeprocess meiner Schrift nicht als ob ich glaubte, er könnte an sich für den Leser von sonderlichem Interesse sein, sondern deshalb, weil ich auf Grund desselben mir wol einige Nachsicht erbitten darf für den Fall, dass ich nicht alles sollte zu Rate gezogen haben, was die textkritische Forschung in den letzten Jahren zu Tage geför-

dert hat und von mir berücksichtigt werden musste. Dass ich wahrhaft Wichtiges und Wesentliches übersehen haben sollte, ist mir durchaus unwahrscheinlich. Eine Unterlassungssünde kann ich gleich hier beichten. Ich hätte in meinen Bemerkungen über Aristarch's textkritische Thätigkeit (§ 1) auf die praefatio der Nauck'schen Odysseeausgabe (Berlin 1874) Rücksicht nehmen sollen; das Buch kam leider erst in meine Hände als der Druck fast schon zu Ende geführt war. Nachträglich sei demnach hier noch bemerkt, dass ich, wie ich Nauck's Standpunkt in den Principienfragen der Homerischen Textkritik überhaupt nicht billigen kann, so auch nicht sein scharfes Urtheil über Aristarch p. IX sq. Dass Aristarch mit der Ueberlieferung gelegentlich ganz willkürlich umgesprungen ist und einer Marotte zu Lieb weitgreifende und stellenweise recht ungeschickte Aenderungen sich erlaubt hat, dafür glaube ich in der vorliegenden Untersuchung nicht wol anzufechtende Beweise geliefert zu haben und habe in erster Linie hierauf mein allgemeines Urtheil über diesen Homerkritiker basiert (vgl. ausser der Einleitung auch S. 116 f.), weit aber bin ich davon entfernt, ihn für einen so unwissenden Menschen zu halten, wie ihn Nauck schildert. Wenn ein Aristarch trotz des Masculinum *ταρφύς*, dessen Existenz ihm jedesfalls bekannt war, im Femininum Plur. *ταρφειαί* betonte, so darf man das wol eine Schrulle nennen, aber nicht den Vorwurf grobkörniger Unwissenheit darauf gründen. Schrullen und überhaupt Schwerbegreiflichkeiten und selbst Unbegreiflichkeiten findet man bei grundgelehrten Männern in allen Zeiten, vielleicht nicht am seltensten in den neueren. Beispiele sind jedem zur Hand. Nennt man nun solche Leute darum gleich Ignoranten?

Leipzig, 21. Mai 1876.

Karl Brugman.

Orientierende Inhaltsübersicht.*)

I. Einleitendes § 1–3. . . . . . S. 1–11

Stellung des Verfassers zu einigen Hauptfragen der Homerischen Textkritik S. 1—7. Es soll in der vorliegenden Schrift in erster Linie der Nachweis geliefert werden, dass die freiere Verwendung der Reflexivpronomina der dritten Person, derzufolge einerseits Singularformen (wie *ὅς*) sich auch pluralisch und Pluralformen (wie *σφός*) sich auch singularisch gebrauchen liessen und andererseits die Reflexiva der dritten Person für die der ersten und zweiten Person eintreten konnten, echt Homerisch ist, dass die betreffenden Beispiele aber von Aristarch durch verschiedentliche Manipulationen, theils durch willkürliche Abänderungen der Ueberlieferung, theils durch Athetesen, fast vollständig ausgemerzt worden sind. Aeltere Behandlungen des Gegenstandes. Stellung der neuesten Textkritiker zu den durch die früheren Behandlungen gewonnenen Resultate Weitere Fassung unseres Thema S. 7—11.

II. Singularformen als Pluralformen gebraucht und umgekehrt § 4—8. . . . . . S. 11—37

A. Allgemeines § 4. . . . . . S. 11—17

Lautliche Umgestaltungen der Stämme *sva-* und *sava-* im Griechischen. Differenzierung der Form *sva-*. Die Pluralformen *σφεῖς, σφείων* u. s. w. Vertauschung gewisser Singular- und Pluralformen als Zeugniss für die Unabgeschlossenheit des Differenzierungsprocesses. Beispiele aus verschiedenen Litteraturgattungen.

B. Beispiele aus Homer und Hesiod § 5—7. . . . S. 17—33

Aufzählung und kritische Erörterung der einzelnen Stellen. S. 23 ff.

*) Diese Uebersicht mag zugleich die Stelle eines Sachregisters vertreten.

wird aus Hesiod und Mimnermus ein ἕτερος (ϝέτερος) als Singularform zu σφέτερος nachgewiesen.

C. Spätere Dichter § 8. . . . . . S. 33—37

Zusammenstellung und Kritik der einschlägigen Stellen aus der späteren Epen- und Hymnendichtung.

III. Das Reflexivum der dritten Person auf die erste und zweite Person bezogen § 9—25. . . . . . S. 37—118

A. Allgemeines § 9. . . . . . S. 37—41

Hinweis auf den freien, an keine Person gebundenen Gebrauch der Stämme *sva-* und *sava-* in andern Indogermanischen Sprachen. Die analogen Erscheinungen im Griechischen mit Absehung vom epischen Dialect. Ἑαυτοῦ im Neugriechischen.

B. Beispiele aus Homer und Hesiod § 10—18. . . S. 41—78

Aufzählung und kritische Erörterung der einzelnen Stellen. S. 45 ff. wird die Annahme eines possessiven Gebrauchs des Homerischen Artikels als irrig nachgewiesen, indem gezeigt wird, dass dieser Gebrauch des Artikels erst durch Aenderung von οὗ in τοῦ u. dergl. in den Text hineingekommen ist. S. 52—62 wird dargethan, dass der Genetiv ἑῆος vor Aristarch nur an zwei Odysseestellen stand, wo er die Bedeutung „des Herren" hatte, dass Aristarch das Wort fälschlich als Adjectiv ansah (als Genet. von ἑύς) und es an fünf Iliasstellen statt des überlieferten ἑοῖο (=σοῖο) einsetzte. S. 73 f. über die Elision von ι in der Dativendung -σι.

C. Spätere Dichter § 19. . . . . . S. 78—83

Zusammenstellung und Kritik der einschlägigen Stellen aus der späteren Epen- und Hymnendichtung. Die bei Bergk als fr. 3 und 30 des Alkman verzeichneten Stellen sind dem Callimachus zuzuweisen.

D. Die (sogen.) anaphorische Bedeutung des Idg. Reflexivstamms § 20—22. . . . . . S. 83—107

Gründe, warum die äusserlich anaphorische Bedeutung des Homerischen οὗ οἷ ἕ direct aus der innerlich anaphorischen hergeleitet werden muss S. 83—86. Wesen der Reflexivpronomina überhaupt S. 86 f. Entwicklung des Lat. Reflexivpossessivum *suus* zum äusserlich anaphorischen Pronomen im Romanischen

S. 88—91. Analoge Bedeutungsentwicklung beim German. Reflexivstamm *sîna-* S. 91—94. Das Slawische, Baltische und Altindische Reflexivum S 95—97. Die Griech. Possessiva ὅς, ἑός, σφέτερος stets nur innerlich anaphorisch gebraucht S. 97—99. Excurs über die am Reflexivstamm in verschiedenen Idg. Sprachen hervortretenden Bedeutungen „abgesondert, allein" und „lieb, theuer" S. 99—101. Οὗ οἷ ἕ bei Homer noch nicht völlig objectiviert; Gebrauch dieses Pronomen im Attischen; Grund, warum es — im Gegensatz zu den entsprechenden Formen der verwandten Sprachen — seine ursprüngliche Bedeutung nicht streng festhielt S. 101—104. Ἑαυτοῦ und das in abhängigen Satzgliedern statt ἑαυτοῦ eintretende αὐτοῦ S. 104 f. (vgl. Nachträge S. 143). Hauptergebniss dieses Abschnittes für unser specielleres Thema und Beurtheilung der Stelle *K* 398 S. 106 f.

E. Das Reflexivum der dritten Person auf eine erste oder zweite Person bezogen, die nicht Satzsubject ist § 23. . S. 107—112.

Nachweis dieses Gebrauchs aus dem Altindischen, Slawischen und Baltischen S. 107 f. Notwendigkeit, ihn auch für den epischen Dialect des Griechischen anzuerkennen. Beispiele aus Homer, Hesiod und späteren Epikern S. 108—112.

F. Ueber φρεσὶν ἦσι. Schlussbemerkungen § 24—25. S. 112—118.

Es wird wahrscheinlich zu machen gesucht, dass an zahlreichen Stellen, wo jetzt φρεσὶ σῇσι gelesen wird, ursprünglich φρεσὶν ἦσι (φρεσὶ ϝῇσι) stand; ebenso vermutlich öfters ἦν (oder ἐὴν) ἐς πατρίδα γαῖαν durch σὴν ἐς π. γ. ersetzt S. 112—115. Zusammenfassende Bemerkungen über die Stellung der Alexandrinischen Grammatiker zu unserer Frage S. 115—117. Uebersicht über die besprochenen Homer- und Hesiodstellen S. 117 f.

I. Excurs. Verhärtete Reflexiva im Deutschen und Lateinischen auf die erste und zweite Person bezogen S. 119—125

Nhd. *übersich* u. dergl. auf die erste und zweite Person gehend. Analoger Gebrauch von Lat. Wendungen wie *suo loco, sui iuris* S. 119—121. Der Ausgang *-sk* des Altnord. Medium S. 121. Nhd. *wir setzen sich* für *wir setzen uns* u. dergl.; Erklärung aus dem Ahd. *unsih* = *uns* S. 121—123 (vgl. Nachtr. S. 144). Allgemeines über Abstumpfung des Sprachgefühls S. 123—125.

II. Excurs. Ueber die Pronominalform *ἴ* . . S. 125—132

Ἴ wird für eine Verbindung des Reflexivum *sva* mit dem Demonstrativstamm *i* erklärt und in nähere Beziehung gesetzt zum Zend. *hvô* und Altind. *svajám* S. 125—128. Griech. *ἴγνητες* S. 129 (vgl. Nachtr. S. 144). Lat. *sei-c, sī-c*; Gr. *αἴ, εἴ*, Osk. *svaí*, Umbr. *svē*, Lat. *sī* S. 129 f. Zwei Hesychische Glossen S. 130 f. Lat. *sei-spes, so-spes* S. 131 f. (vgl. Nachtr. S. 144).

III. Excurs. Ueber Lat. *suus sibi*, Altbulg. *svoj jemu, svoj si* und einige damit zusammenhängende Wendungen anderer Idg. Sprachen . . . . . S. 132—142

Es wird in diesem Abschnitt eine Reihe von Spracherscheinungen behandelt, die ihre Erklärung finden aus der eigentümlichen Attractionskraft und Anschlussbedürftigkeit des Reflexivpronomen. Stellung des Recipienten einerseits zum Reflexivum, andererseits zum Verbum des Satzes. Lat. *suus sibi* aus *suus ei* durch Einverleibung des Recipienten in die Reflexivität (S. 136). Der Hilfsrecipient im Slawischen (S. 136 ff.). Adnominaler Dativ (S. 138 ff.).

Nachträge und Berichtigungen . . . . . S. 143—144

Stellenverzeichniss . . . . . S. 145—147

I. Einleitendes.

§ 1.

Die übertriebene Lobpreisung Aristarch's, wie sie besonders seit Lehrs' berühmter Schrift de Aristarchi studiis Homericis ed. I 1833 vielfach Mode geworden war, und die mit dieser Ueberschätzung Hand in Hand gehende ungebührliche Herabsetzung des Zenodot, den schon F. A. Wolf Prol. p. CC über die Massen hart angelassen hatte, sind heutzutage im Grossen und Ganzen auf ihr richtiges Mass zurückgeführt. Einzelne Schösslinge, die die „Aristarchomanie" immer noch hin und wieder treibt, finden kaum mehr Licht und Luft zu einem gedeihlichen Fortkommen, und andererseits lassen sich heute auch nur noch selten so harte Urtheile über Zenodot's kritische Thätigkeit vernehmen, wie sie den modernen Aristarcheern in den letzten Decennien so geläufig geworden waren. Wir meinen, jeder Unbefangene könne sich mit dem, was La Roche H. T. 49 ff. und 56 ff. über die beiden grossen Alexandrinischen Kritiker in der Kürze bemerkt, nur einverstanden erklären.

Von der Ansicht, ein Herausgeber der Homerischen Gedichte müsse sich durchaus an Aristarch halten und allenthalben dessen Schreibweise herzustellen suchen, sollte man schon längst allgemein zurückgekommen sein. Sie hätte nur dann einen Sinn, wenn man annehmen dürfte, die Aristarchische Diorthose werde sich aus dem Schutt der Ueberlieferung dereinst noch vollständig eruieren lassen, oder wenn sich

nachweisen liesse, dass Aristarch ein solches Ideal von Textkritiker gewesen sei, dass man sich in allen Punkten unbedenklich ihm anvertrauen dürfte. Aber was den ersten Punkt anlangt, so war sich schon Wolf darüber klar (Prol. p. CCXXXIX) und ist sich wol auch heute jedermann klar, dass eine auch nur einigermassen vollständige Wiederherstellung des Aristarchischen Textes sich in keiner Weise erhoffen lässt. Und was den zweiten Punkt, die kritische Methode Aristarch's, betrifft, so wird man immer deutlicher einsehen lernen, dass eine auf das eigne Denken verzichtende Hingabe an sein Urtheil und seine Dogmata vom Uebel ist. Es steht längst fest, dass der wegen seiner conservativen Tendenz so vielfach gepriesene Kritiker[1]) sich in freier Conjecturalkritik ergangen hat und auf diesem Wege zum Textverfälscher geworden ist. So hat er z. B. — und ich wähle gerade dieses Beispiel, weil hier selbst Lehrs seinen Schützling nicht zu vertheidigen weiss — sich eingebildet, Homer könne nur die dreisilbige Form *ἐθέλω*, nicht auch *θέλω*, gebraucht haben. Daher brachte er *A* 277 für *Πηλείδη θέλε* das monströse *Πηλειδῆθελε* auf, und *o* 317 änderte er *ὅττι θέλοιεν* in *ὅττ' ἐθέλοιεν*[2]). Ich gedenke zu solchen Beispielen im Verfolg unserer Untersuchung ein eclatantes neues hinzuzufügen durch den Nachweis, dass unser Kritiker, in dem Wahn, die Homerischen Reflexivpronomina der dritten Person könnten in Bezug auf Numerus und Person nur den in späteren Zeiten gemeingültigen Gesetzen gefolgt sein, sich weitgreifende willkürliche Abänderungen der Ueberlieferung erlaubt und z. B. ein auf die erste oder zweite Person gehendes *πατρὸς ἑοῖο, υἱος ἑοῖο* u. dergl. allemal in *πατρὸς ἐῆος* u. s. f. umgewandelt hat. Soll nun der Herausgeber Aristarch's Textverderbnisse mit in Kauf nehmen? Das hiesse doch im Grunde nichts anderes als den eigenen Bankerott erklären und zurückkehren auf den Standpunkt der alten Aristarcheer, die da lieber mit ihrem Herrn und Meister irren als einem Anderen gegen ihn Recht geben wollten. Und soll der moderne Homerkritiker sich Aristarch nicht so ohne Weiteres in die Arme werfen, so hat er doch wol vor Allem zu fragen: inwieweit hat Aristarch Vorurtheilen zu Lieb sich eigenmächtige Textesänderungen erlaubt? Es ist durchaus notwendig, dass man diese Frage endlich einmal systematisch in Angriff nehme und energisch verfolge. Man pflegt sich bei der Aristarchischen Schreibung, wenn sie ihre Verkehrtheit nicht gerade so sichtbarlich an der Stirn trägt wie jenes *Πηλειδῆθελε*, einfach zu beruhigen. Aber wer kann verbürgen, dass unter den scheinbar guten Lesarten unseres Kritikers nicht noch gar manche sind, die erst unbefugte Abänderung an der Ueberlieferung, die er sich erlaubte, ins Leben gerufen hat? Und ist es nicht von vorn herein in hohem Grade wahrscheinlich, dass er zu öfteren Malen die zuverlässigeren Quellen gegen die minder guten zurücksetzte, wenn sich die Schreibweise der letzteren zu seinen subjectiven Theorien besser schickte? Wie die Verhältnisse liegen, ist Mistrauen gegen Aristarch nicht nur gerechtfertigt, sondern geboten. Seine Autorität darf bei der Untersuchung über eine Homerische Textsstelle a priore nicht mehr gelten als die jedes anderen Grammatikers und nur da, wo uns unsere kritischen Hilfsmittel den Dienst versagen, muss er, dessen handschriftlicher Apparat ein umfangreicherer war als der seiner Vorgänger und der diesen Apparat im Grossen und Ganzen auch verständiger und gewissenhafter benutzte als die Vorgänger den ihrigen, unsere Regel und Richtschnur sein. Kurz, der Schwerpunkt, den die Homerische Textkritik so oft einseitig

[1]) Lehrs Ar.[2] 363 „Minime audax Aristarchus; imo mihi certum est si quid Aristarchus peccavit in contrarium peccasse."

[2]) Vgl. Faesi Acta societ. Gr. Lips. II 2, 348. Düntzer Zenodot. p. 47. Lehrs Ar.[2] p. 362. Bekker Hom. Bl. 152. La Roche H. T. 64. 235.

in die Eruierung der Aristarchischen Textgestalt gelegt hat, ist unseres Ermessens fortan in die Aufspürung alles desjenigen, was rein subjective Zuthat Aristarch's zu der von ihm überkommenen Ueberlieferung ist, zu verlegen.

Vor Allem haben wir, um in dieser Richtung vorwärts zu kommen, die Resultate der modernen Sprachwissenschaft zu verwerten, die in so mancher Beziehung schon unsere Anschauung von der Griechischen und in Sonderheit der Homerischen Sprache gereinigt hat. Noch manche grammatische Theorie Aristarch's wird vermutlich auf diesem Wege als irrig erwiesen werden.

Weiter hat man bei der Beurtheilung Aristarchischer Lesarten schärfer als es bisher geschehen ist die Parallelstellen in den Homerischen Gedichten ins Auge zu fassen. Ein genaueres Zusehen deckt, wie wir im Verfolg zeigen werden, gar nicht selten eine Aristarchische Textfälschung auf: so hätte man beispielsweise schon längst aus *A* 590 *ἤδη γάρ με καὶ ἄλλοτ' ἀλεξέμεναι μεμαῶτα | ὄῖψε κτλ.* und *Y* 90 *ἀλλ' ἤδη με καὶ ἄλλοτε δουρὶ φόβησεν | ἐξ Ἴδης* die Unechtheit des Aristarchischen *ἤδη γάρ με καὶ ἄλλο τεὴ ἐπίνυσσεν ἐφετμή* Ξ 249 erschliessen sollen (s. § 13).

Endlich und nicht am Wenigsten ist ein sorgfältigeres Eingehen erforderlich auf das, was uns von den neben Aristarch stehenden Kritikern überliefert ist. Vor Allem scheint uns, dass den Zenodotea eine grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse. Es ist wahr, Zenodot verfuhr im Ganzen genommen viel leichtfertiger und kühner als Aristarch und war namentlich mit der Athetese allzu rasch bei der Hand. Aber was in Bezug auf einzelne Wörter und Wendungen als seine Schreibung überliefert wird, ist in sehr vielen, wahrscheinlich in den meisten Fällen gar nicht im eigentlichen Sinn seine Schreibung, sondern von ihm in alten Handschriften vorgefunden; darauf führt u. a. der Umstand, dass sein Text

an sechs Stellen nachweislich mit älteren Texten übereinkommt. Mag man also Zenodot wegen seiner Kritiklosigkeit noch so viel vorzuwerfen haben: daraus lässt sich noch lange nicht ableiten, dass man bei der Concurrenz Aristarchischer und Zenodotischer Lesarten die letzteren ohne Weiteres bei Seite schieben dürfe, falls nur die ersteren an sich erträglich seien. Selbst dann besteht dieses Recht nicht, wenn die Zenodotische Schreibweise mit Prädicaten wie *ἀδιανόητος, γελοῖος* u. dergl. von den Aristarcheern aufgetischt wird. Diese letzteren waren über Zenodot's Diorthose vielfach nur mangelhaft, mitunter auch geradezu falsch unterrichtet; sie imputieren ihm Ansichten, die er nie gehegt, und sind dann mit jenen Prädicaten auch in solchen Fällen zur Hand, wo sich durch genauere Besichtigung beweisen oder doch in hohem Grade wahrscheinlich machen lässt, dass Zenodot im Recht und Aristarch im Unrecht ist. Vgl. Düntzer Zen. p. 36. 121. 124 und Philologus IX 313 f. Nicht wenige von diesen guten Waizenkörnern unter den Zenodotischen Lesarten wären — wir sagen diess wiederum mit Rücksicht auf eine Reihe unten zu besprechender Stellen — wol schon längst als guter Waizen anerkannt worden, wenn eben nicht der leidige Autoritätsglaube da gewaltet und entschieden hätte, wo ein genaues Besehen der Ueberlieferung am Platz war[1]).

Da wir einerseits auf die Wiedergewinnung einer wirklich einheitlichen Textesform, wie sie den Alten zu irgend einer Zeit von Pisistratus abwärts vorlag, verzichten müssen, und da andererseits keiner von den Alexandrinischen Kritikern uns als unbedingte Norm gelten kann, so ist für die Home-

[1]) La Roche H. T. 51 sagt: „Wären wir genau darüber unterrichtet, welches kritische Material dem Zenodot zu Gebote stand und verdankten wir die Kunde von seiner kritischen Thätigkeit nicht bloss den Schriften Aristarch's und der Aristarcheer, so würde uns vielleicht Zenodot in einem ganz anderen Lichte erscheinen."

rische Textkritik von selbst dasjenige Verfahren geboten, bei dem man am wenigsten Gefahr läuft Unechtes einzumischen, das kritisch-eklektische. Immer werden bei diesem Verfahren noch genug Fälle übrig bleiben, wo die Alten in ihren Meinungen auseinander gehen und uns ein Urtheil darüber, welche von diesen Meinungen die richtige ist, abgeht, wo wir uns demnach bei der Aristarchischen Schreibung einfach zu beruhigen haben. Und so wird eine nach solchen Grundsätzen veranstaltete Ausgabe immer noch im Wesentlichen den Aristarchischen Charakter tragen.

Man sollte aber unseres Ermessens nicht die Zenodotische Recension als die letzte Quelle betrachten, bis zu der der Textkritiker zurückgehen dürfe, sondern — was bereits mehrere Homeriker verlangt haben — auch den Voralexandrinischen Zeitraum bis zu Pisistratus hinauf ins Auge fassen. Freilich haben wir von den Ausgaben dieser Periode eine nur sehr ungenügende Kenntniss, und die Nachrichten aus dieser Zeit kommen für die Constituierung des Textes nur selten in Betracht. Aber in einer Beziehung scheint uns doch jene Forderung, bis Pisistratus aufzusteigen, von grösserem Belang. Bei der Umsetzung der Gedichte in das neue Alphabet sind in Bezug auf Formen, die nicht mehr der lebendigen Sprache angehörten, mannichfache Irrtümer untergelaufen. So ist namentlich häufig $\varepsilon\iota$ geschrieben worden wo eigentlich η stehen musste, und nicht selten sind uns Wörter in doppelter Form, einmal mit $\varepsilon\iota$, dann wieder mit η überliefert (vgl. La Roche H. U. 149 ff., H. T. 408). Hier wussten nun die Alexandriner sich nicht zu raten und wissen auch die neueren Textkritiker sich nur durch willkürlich erfundene Regeln herauszuwickeln. Einzig und allein sprachwissenschaftliche Untersuchungen, die der Genesis der Form nachgehen, können in diesen Fragen Entscheidung bringen, und auf Grund ihrer ergibt sich z. B., dass wenn der gedehnte *e*-Laut aus $a\digamma$ oder

$\varepsilon\digamma$ hervorging, η zu schreiben ist, weshalb u. a. die Formen $\lambda\varepsilon\acute{\iota}o\upsilon\sigma\iota$ und $\varphi\rho\varepsilon\acute{\iota}\alpha\tau\alpha$ zu entfernen und durch $\lambda\acute{\eta}o\upsilon\sigma\iota$ und $\varphi\rho\acute{\eta}\alpha\tau\alpha$ zu ersetzen wären. Wer bezüglich der hier einschlagenden textkritischen Fragen nicht über Zenodot hinausgehen will, tappt völlig im Finstern, und nur wer sich auf den Standpunkt der Voreuklidischen Zeit stellt, darf hoffen auf dem in Rede stehenden Gebiet Ordnung und Harmonie in den Homerischen Text zu bringen. Vgl. Curtius' Studien IV 137 sqq., 164 sqq.

§ 2.

Es soll nun im Folgenden der Nachweis geliefert werden, dass der weitere Gebrauch der Reflexivpronomina der dritten Person, demzufolge einerseits die aus einer gemeinschaftlichen Grundform entspringenden und ursprünglich in gleicher Weise mit $\sigma\digamma$ anlautenden Formen in ihrem Gebrauch noch nicht durchgängig in der Art differenziert waren, dass die mit $\sigma\varphi$ beginnende Form nur im Plural und die mit dem spiritus asper anhebende nur im Singular gebraucht werden konnte, und demzufolge andererseits auch eine Anwendung des Pronomen auf die erste und zweite Person gestattet war, sich in den Homerischen Gedichten in einer ansehnlichen Reihe von Beispielen vorfand, von Aristarch aber systematisch ausgemerzt wurde, theils durch Abänderung der überkommenen Lesart, theils durch Athetese.

Berührt ist unser Gegenstand schon mehrfach. Zuerst von F. A. Wolf in den Prol. p. CCXLVII; Wolf's Hauptergebniss enthalten die Worte: „neque releganda omnia putabis ad barbarismos et soloecismos, quae Aristarchus compunxerat." Nächst ihm haben wir zu nennen Buttmann's Auslassung über unsere Frage, besonders in dem Artikel über die Pronomina $\nu\tilde{\omega}\ddot{\iota}$, $\nu\acute{\omega}$ u. s. w. Lexilogus I^2 48 ff.; er glaubt nicht an die freiere Gebrauchsweise des Reflexivum der dritten

Person bei Homer. Für diese sprach sich dann sehr energisch, aber ohne allen Einblick in den wahren Sachverhalt J. H. Voss aus in seiner Ausgabe des Hymnus an Demeter 1826, Anm. zu V. 103 und zu V. 135, sowie in den Kritischen Blättern II, 111 ff. Voss stützt sich namentlich auf Gründe des Wollauts; gegen ihn ist gerichtet Spitzner's Anmerk. zu *Λ* 76. Mit wirklichem Sachverständniss wurde unsere Frage zuerst von Max Schmidt in der Commentatio de pron. Graeco et Latino, Halle 1832, p. 19 sqq. in Angriff genommen. Er war der erste, der zu Gunsten des freieren Gebrauchs die analoge Gebrauchsweise in den verwandten Sprachen geltend machte, und ihm gebührt daher das Verdienst über die den alten wie den neueren Grammatikern völlig rätselhaft gebliebene Spracherscheinung zuerst helles Licht ausgegossen zu haben. Ebenfalls gegen Aristarch erklärte sich dann auch Lange in seinen Observationes criticae in Iliadem I Oels 1839 p. 12, II ebend. 1843 p. 15. 16. Wichtig ist endlich noch die Abhandlung von Miklosich „Ueber den reflexiven Gebrauch des Pronomens *oŭ* und der damit zusammenhängenden Formen für alle Personen“ in den Ber. d. kais. Ak. d. Wiss. zu Wien I 1848 S. 119 ff. Miklosich bringt weiteres Beweismaterial aus den andern Indogermanischen Sprachen bei, wodurch zur Evidenz erwiesen wird, dass auch im Griechischen dem Reflexivstamm *sva-* ursprünglich nur die allgemeine Bedeutung „selbst“ in der substantivischen, und „eigen“ in der adjectivischen Form inne gewohnt hat. Er kritisiert dann weiter, gerade mit besonderer Rücksicht auf Homer, die von Alten und Neueren über unsern Gegenstand vorgebrachten Meinungen; dabei heisst es S. 122: „Es ist klar, dass jene Philologen, welche den in Rede stehenden Gebrauch als Misbrauch darstellen, vergessen, dass des Grammatikers Aufgabe keine andere ist, als die Spracherscheinungen wissenschaftlich zu ordnen und nicht sie wegzuleugnen, wenn sie seiner Theorie spotten; in diesen Fehler

sind Aristarch, Apollonius und theilweise auch diejenigen verfallen, welche wie Priscian, Theodosius, Moschopulos, Gaza und Phavorinus die Verbindung des ἑαυτοῦ mit der ersten und zweiten Person bloss im Plural als richtig anerkennen.“

Nach Miklosich ist für unsere Frage in ihrer weiteren Beziehung auf die ganze Griechische Sprache hie und da noch Beachtenswertes geleistet worden. Wir nennen beispielsweise Windisch's Erörterungen in Curtius' Studien II 329 ff. Unter den vergleichenden Sprachforschern ist der freiere Gebrauch des Reflexivum der dritten Person als der ursprünglichere allgemein anerkannt. Auch einsichtsvolle unter den classisch-philologischen Grammatikern haben sich belehren lassen, wie z. B. Schoemann Redeth. 109. Andere haltens lieber anders und reden auch heute noch, wenn ihnen ein auf die erste oder zweite Person bezogenes Reflexivpronomen der dritten Person vor Augen kommt, von „Misbrauch“ und dergl., wie K. W. Krüger in seiner Sprachl. I^5 51, 2, 15.

Was dann aber die specielle Verwertung der durch Max Schmidt und Miklosich zu Tage geförderten Resultate für die Homerische Textkritik betrifft, so ist für sie seit dem Jahre 1848 trotz des regen Eifers, mit dem Homerische Forschungen in dieser neuesten Zeit betrieben worden sind, nicht nur nichts Nennenswertes mehr geleistet worden, sondern, was sehr verwunderlich ist, alle Textkritiker, auch die, die sonst nicht mit Aristarch durch Dick und Dünn zu gehen pflegen[1]), scheinen der Ansicht gewesen zu sein, man brauche sich um Miklosich's Forderung nicht im Geringsten zu kümmern. Dass die alten Grammatiker aus Mangel an grammatischer Einsicht ihre Schriftsteller verfälschten, können wir ihnen nicht hoch

[1]) La Roche, dessen Text im Allgemeinen sich der Aristarchischen Recension mehr nähert als irgend eine frühere Ausgabe, weicht gelegentlich von Aristarch sogar da ab, wo eine Nötigung dazu gar nicht vorliegt. Sieh Giseke in Bursian's Jahresbericht I (1873) 919 ff.

anrechnen. Auch können wir es den Zeitgenossen von F. A. Wolf und G. Hermann nicht verdenken, dass sie sich in der schwierigen Frage nicht zurecht fanden und der Autorität des Aristarch folgten. Dass aber die Textkritik, nachdem schon vor mehr als vierzig Jahren der Anstoss zur allendlichen Lösung des Problems gegeben wurde, dieses immer noch ganz bei Seite liegen lässt und immer noch Aristarch's zum Theil offen zu Tage liegenden Irrtümer hegt und pflegt und fortpflanzt, dafür finde ich keinerlei Entschuldigung.

§ 3.

Die Frage, wie wir sie zu Anfang des vorigen Paragraphen formulierten, steht in unlöslichem Zusammenhang mit verschiedenen Fragen benachbarter Forschungsgebiete, die zur Zeit noch ihrer endgültigen Entscheidung harren. Daher müssen wir, um der Hauptaufgabe in vollem Umfang gerecht werden zu können, unsere Kreise weiter ziehen. Einerseits erscheint es ratsam, die Untersuchung auf das ganze Griechische Epos und die Hymnendichtung zu erstrecken, und andererseits haben wir, um für die in Frage kommenden Sprucherscheinungen das richtige Verständniss zu gewinnen, öfters uns an die Schwestersprachen des Griechischen zu wenden und gewisse in diesen Sprachen auftretende Gebrauchsweisen der Pronominalstämme *sva-* und *sava-* einer eingehenderen Erörterung zu unterziehen. Und so glauben wir nicht nur dem Textkritiker auf jenem Gebiete Griechischer Dichtung, sondern zugleich auch dem vergleichenden Sprachforscher einiges Neue bieten zu können.

Bei der Behandlung der einzelnen Textstellen konnten die verschiedenen Gesichtspunkte, unter denen sie zu betrachten sind, nicht jedesmal zu gleicher Zeit ins Auge gefasst werden, daher sind Wiederholungen nicht zu vermeiden gewesen und Zusammengehöriges hat getrennt werden müssen.

Diesem Uebelstand einigermassen abzuhelfen, haben wir am Schlusse ein Register beigefügt, welches jede Seite unserer Abhandlung, wo eine Stelle zur Sprache kommt, angibt.

II. Singularformen als Pluralformen gebraucht und umgekehrt.

A. Allgemeines.

§ 4.

Im Lateinischen, Slawischen, Litauischen und Deutschen hat das auf die Stämme *sva-* und *sava-*[1]) zurückgehende substantivische Reflexivpronomen keine besonderen Formen für den Plural ausgeprägt, dieselbe Form dient zugleich für Einzahl und Mehrzahl, so dass z. B. das Lat. *sibi* und das Got. *sis* zugleich dem *οἱ* und dem *σφίσι* entsprechen. Aehnlich verhält es sich mit dem zu diesem Pronomen gehörigen Adjectiv, dem reflexiven Possessivpronomen. Wir begegnen diesem, und zwar entweder in der Form *sva-* oder in der Form *sava-* oder auch in beiden Formen neben einander, in den Arischen Sprachen, im Italischen, Slawischen und Baltischen. Dieselbe Stammform bezieht sich überall auf alle Numeri, so dass man z. B. in gleicher Weise im Lateinischen sagt: *amat patrem suum* und *amant patrem suum.* Auch der Germanische Possessivstamm *sîna-*, Nhd. *sein,* gehörte ursprünglich wie jedem Geschlecht so auch jedem Numerus an (J. Grimm D. G. IV 340).

---

[1]) Die beiden Formen liegen neben einander ohne sich in der Bedeutung zu unterscheiden. Die letztere Bildung erscheint z. B. im Litauischen und Lettischen in dem Instrum. (Lit.) *savimì,* (Lett.) *sewim* (vgl. Schleicher Lit. Gr. 216, Bielenstein Lett. Spr. II 80) und ist sicher auch die Grundform des Lat. *sovo-s* = *suu-s.*

In derselben Weise bezogen sich nun ohne Zweifel auch im Urgriechischen die Stämme *sva-* und *sava-* in der substantivischen Form wie in der adjectivischen gleichmässig auf alle Numeri. Nun erlitten aber jene Grundformen, indem sie sich mit den Lautgesetzen des Griechischen nicht vertrugen, mehrfache Umgestaltung: *sava-* wurde zu ἑο- oder ἑε- (z. B. dat. ἑοῖ, acc. ἑέ, adj. poss. ἑός), *sva-* hingegen einerseits zu ὁ- oder ἑ-, in älterer Zeit noch in der Gestalt ϝο- und ϝε- nachweisbar (οἷ, ἕ, ὅς), andererseits zu σφο- oder σφε- (σφέ, σφός). So entstanden aus *sva-* Doppelformen mit gleicher Bedeutung[1]). Dabei blieb es aber nicht. Das Griechische zeigt vielfach in derselben Weise wie seine Idg. Schwestern das Bestreben, gleichbedeutende Gebilde von verschiedener Lautgestaltung so zu verwerten, dass eine Seite des Begriffs sich vorzugsweise an die eine, eine andere an die andere ansetzt, wodurch dann allmählich eine völlige Differenzierung der Bedeutung herbeigeführt wird[2]), und wie danach z. B. im Lateinischen von den beiden im Grunde identischen Accusativen *partim* und *partem* der erstere die adverbiale Function übernahm, während der andere die reine Declinationsform blieb, so neigte in ähnlicher Weise die Griechische Sprache dazu, die mit dem spiritus asper beginnenden Formen, z. B. ἵν und ἕ,

[1]) Wenn der Schein nicht trügt, so haben die Tzakonischen Reflexivformen Gen. Sing. σί, Plur. σοῦ, Acc. Plur. σέ (Deville Étude du dial. Tzac. Paris 1866 S. 109) die Differenzierung der Anlautgruppe nicht mitgemacht. Jedesfalls kommen sie von *sva-* her, und so müsste σί für *σϝέο stehen und angenommen werden, zu dieser Form habe sich nach Analogie von νάμον und νίμον (d. i. ἡμῶν und ὑμῶν) als Plural σοῦ gebildet, in derselben Weise wie die Syrakusaner zu ihrer Singularform (ἕο oder ähnlich) als Plural ἕων (d. i. σφέων) stellten (Ahrens II 259). Einigen Verdacht erregt indessen dass σέ nur Pluralform ist (dem singularischen Gemeingriech. ἕ entspricht νί).

[2]) Vgl. C. Angermann in den „Sprachwissensch. Abhandlungen" 1874 S. 1 ff., H. Osthoff „Forschungen" II 33 f.

als Singularformen, die mit σφ anlautenden, σφίν und σφέ, als Pluralformen festzusetzen[1]). Dass die Vertheilung an die verschiedenen Numeri gerade in dieser Weise und nicht in der umgekehrten vor sich ging, mag darin seinen Grund haben, dass ein dunkles Gefühl die lautvollere und kräftigere Form eben wegen dieses Lautcharakters auf die Mehrzahl bezog und entsprechend die schwächere Form wegen ihrer leichteren Gestalt auf die Einzahl. Nun könnte aber auffallen, dass auch die auf *sava-* zurückweisenden Formen, wie z. B. der Dativ ἑοῖ und das Possessivum ἑός, an dieser Differenzierung Theil nahmen und als Singularformen constituiert wurden[2]). Denn die Grundform *sava-* hat ja für die substantivische wie für die adjectivische Bildung nur die éine, mit dem spiritus asper anhebende Form abgegeben. Woher da die Beschränkung auf die Einzahl? Offenbar hat diese erst in einer verhältnismässig späten Periode der Sprache ihren Anfang ge-

[1]) Diese Differenzierung der Numeri, die sich dem Griechen ungesucht ermöglichte, wurde beim Possessivum in den Romanischen Sprachen (mit Ausnahme des Spanischen und Portugiesischen) sowie im Deutschen auf die Weise herbeigeführt, dass für den Plural das anaphorische Pronomen eintrat und somit die eigentliche Reflexivform auf den Singular beschränkt wurde. Das Griechische kam, wie wir gleich näher sehen werden, mit jener Differenzierung niemals ganz zu Ende. So hat auch die Beschränkung des Deutschen *sîn* auf die Einzahl noch nicht völlig ihren Abschluss erreicht, indem nicht selten noch bei Schriftstellern im Beginn der Nhd. Periode, sowie noch jetzt hie und da in Volksmundarten *sein* für *ihr* gilt (vgl. Grimm D. G. IV 340 ff., Kehrein Gramm. d. XV.—XVII. Jahrh. III 71, Weinhold Bair. Gramm. S. 374). Aehnliches auch im Romanischen, indem z. B. bei älteren Italienischen Schriftstellern noch oft genug *suo* für *loro* sich findet (Blanc Gramm. d. Ital. Spr. 282 f.).

[2]) Die weit verbreitete Ansicht, dass die auf älteres σεϝο-, σεϝε- zurückgehenden Formen, wie ἑός, aus σϝο-, σϝε- erwachsen seien durch Einschub des Hilfsvocals ε, muss aufgegeben werden. Vgl. Fick Wört.[3] 196, Windisch a. a. O. 356 ff.

nommen und kann nur dadurch verursacht worden sein, dass man die Form *σεϝός oder *ἑϝός — um die Adjectivform als Beispiel zu nehmen — zu denjenigen Abkömmlingen der Form *sva-s*, die gegenüber dem stärkeren *σφός* sich als Singularformen zu constuieren begannen, in eine nähere Beziehung setzte. Danach könnte man denn erwarten, dass bei den Nachkommen der Form *sava-* die Unentschiedenheit im numeralen Gebrauch am längsten angedauert habe. Ob die litterarischen Denkmäler diese Vermutung unterstützen, wird der Verfolg unserer Untersuchung lehren.

Der Griechischen Sprache genügte nun aber nicht die durch die Differenzierung der Anlautgruppe *σϝ* ermöglichte functionelle Scheidung. Um für die verschiedenen Numeri verschiedene Formen zu haben, setzte sie, was wir in keiner der Schwestersprachen wiederfinden, Dual- und Pluralendungen an. So entstanden die Formen *σφώ(ν)*, *σφωέ* und *σφείων σφῶν*, *σφίσι*, *σφέας σφᾶς σφᾶς*, denen sich dann später noch *σφεῖς* zugesellte. Alle diese Formen sind relativ sehr jungen Ursprungs und haben ihre Endungen von den entsprechenden Formen der ersten und zweiten Person erborgt, so dass z. B. *σφείων* nach Analogie von *ἡμείων* und *ὑμείων* sich gebildet hat. Nur die Dativform *σφίσι* ist, da man von *ἦμιν* oder *ἡμῖν* aus zu keiner deutlich als pluralische Form ausgeprägten Bildung gelangen konnte, auf eine etwas andere Weise erzielt worden. Sie hat ihre Endung *-σι* von den Nominalstämmen entlehnt und ist insofern eine ganz und gar irreguläre Formation, weil jene Casusendung auf eine selbst schon eine Casusendung tragende Form (*σφί[ν]*) aufgepfropft wurde[1]).

[1]) Der Ansicht meines verehrten Lehrers G. Curtius, dass *σφίσι* auf ein *σφέ-σι zurückgehe (Grundz.[4] 702), kann ich nicht beistimmen. Vor Allem kommt in Betracht, dass die in Frage stehenden Pluralformen überall sehr jungen Ursprungs sind, ein Umstand, der bei der Analyse unserer Pronominalformen schwer ins Gewicht fällt und

Es war demnach in doppelter Weise von den Griechen für eine Scheidung der Numeri gesorgt. Aber wie nun die flexivische Differenzierung der Numeri im Beginn der historischen Sprachperiode noch nicht durchgedrungen war, indem z. B. *σφέ* von *σφέας* sich nicht verdrängen liess, so war auch die bloss auf der Verschiedenheit des Anlauts beruhende Scheidung noch keineswegs zu allgemeiner Geltung gekommen[1]).

dessen Nichtbeachtung auch sonst mehrfach zur Aufstellung von Grundformen geführt hat, die ohne allen Zweifel nur wesenlose Schemen sind, wie z. B. Fritsch Stud. VI 121 für den Nom. Plur. ein „*σφε-j-ες pro *sva-i-as“ aufstellt. Man darf also nicht ohne Not von *σφίσι* auf eine ältere sogenannte Grundform zurückgehen. Und zumal nicht, wenn man nur eine solche Form als die ältere aufzustellen hat, von der sich ein ungezwungener Uebergang zur historischen nicht bietet. Denn man sieht gar nicht, was den Uebergang von *ε* in *ι*, der obendrein durchaus nicht zu den gewöhnlichen Lautveränderungen der Griechischen Sprache gehört, hätte hervorrufen sollen (vgl. Westphal Gr. Gr. I 1, 387). Vielmehr hätte man wegen des für den Griechen sicherlich fühlbaren Parallelismus zwischen der pronominalen und der nominalen Declination (vgl. z B. *πόλεσι, ἡδέσι*) gerade ein festes Haften des *ε* in *σφέσι zu erwarten gehabt. — Für wen die von uns aufgestellte Erklärung noch einer besonderen Rechtfertigung bedürfen sollte, den verweisen wir auf den Litauischen Instrumentalis *tůmì* neben *tů* vom Pronominalstamm *ta-*. Anerkanntermassen ist die Form *tů* die eigentliche Instrumentalform, an die das Instrumentalsuffix *-mi* später nochmals angetreten ist, so dass also die beiden Bildungen sich wie *σφι-σι* und *σφι* verhalten. Aehnliches auch in den Indischen Dialecten. Im Pali z. B. findet sich als Dat. Gen. Sing. Fem. des Demonstrativstammes *ima* „dieser“ neben *imissâ* und *assâ* auch *imissâya* und *assâya*, im Dat. Gen. Plur. Masc. und Neutr. neben *imesaṁ* und *esaṁ* auch *imesânaṁ* und *esânaṁ*, Bildungen, die durch das Bestreben, die Pronominalform casuell deutlicher auszuprägen, ins Leben gerufen worden sind und ihre Endung vom Nomen erborgt haben. Vgl. E. Kuhn Beitr. zur Pali-Gramm. S. 87.

[1]) Sehr bemerkenswert ist, dass die Syrakusaner im Genet. Plur. neben *ψέων* auch *ἕων* und *ὤν* sagten (Ahrens II 259). Es setzte sich

Ja sie erreichte niemals völlig ihr Ziel. Denn die Formen ἑαυτῶν, ἑαυτοῖς, ἑαυτούς, die sammt den entsprechenden Singularformen auf einer Verschmelzung des aus dem Stamm *sava-* hervorgegangenen substantivischen Pronomen mit αὐτός beruhen, sind durch alle Perioden der Gräcität lebendig geblieben, und noch heute macht der Grieche von der in Rede stehenden Freiheit Gebrauch, indem er z. B. sagt: δὲν φροντίζουν διὰ τὸν ἑαυτόν τους d. i. sie denken nicht an sich selbst (Mullach Vulgarspr. 320)[1]). Freilich geht eben dieses durchlebende ἑαυτῶν, wie bemerkt, nicht auf *sva-*, sondern auf *sava-* zurück, dessen Descendenten der oben ausgesprochenen Vermutung zufolge erst durch den Einfluss der daneben stehenden singularischen Formen von *sva-* in ihrer freien numeralen Verwendung beschränkt worden sind.

Ehe wir uns zu den in der epischen Poesie aufbewahrten Ueberresten des ungebundenen numeralen Gebrauchs wenden, mögen hier einige Beispiele desselben freien Gebrauchs aus anderen Gattungen der Griechischen Poesie Platz finden. Σφίν und σφέ finden wir öfters singularisch bei den Tragikern, z. B. Sophokles O. C. 1490 ἀνθ' ὧν ἔπασχον εὖ, τελεσφόρον χάριν | δοῦναί σφιν, Antig. 44 ἦ γὰρ νοεῖς θάπτειν σφ', ἀπόρρητον πόλει. Vgl. dazu Hesychius ψέ· αὐτούς, αὐτάς, [αὐτῶν,] αὐτά, αὐτόν, αὐτήν, αὐτό; diese Form, deren ψ dem Gemeingriechischen σφ entspricht, wird sammt dem Dativ ψίν als Syrakusanisch überliefert (Ahrens II 110. 261). Σφός singularisch z. B. Theognis 712 ἀλλ' ἄρα κἀκεῖθεν πάλιν ἤλυθε Σίσυφος ἥρως | ἐς φάος ἠελίου σφῇσι πολυφροσύναις[2]), Alkman fr. 56 σφοῖς ἀδελφιδέοις κᾶρα

also hier die pluralische Flexion ohne Rücksicht auf die Anlautgruppe an. Vgl. S. 12 Anm. 1.

[1]) Wir werden unten in anderem Zusammenhang auf diese eigentümliche Wendung des Neugriechischen ausführlicher zu sprechen kommen.

[2]) Wahrscheinlich ist auch V. 1234 mit Bergk σφῇσιν ἀτασθα-

καὶ φόνον (vgl. Apollonius Dysc. περὶ ἀντ. p. 403 B). Der letztere Dichter bietet auch σφεός[1]) singularisch, fr. 31 τῷ δὲ γυνὰ ταμία σφεᾶς ἔειξε χώρας (vgl. Apoll. Dysc. a. a. O. p. 402 B). Σφέτερος im Sinn von „sein" Pindar Ol. XIII 85 τοῖσι μὲν | ἐξεύχετ' ἐν ἄστει Πειράνας σφετέρου πατρὸς ἀρχὰν | καὶ βαθὺν κλᾶρον ἔμμεν καὶ μέγαρον[2]). Umgekehrt hat ὅς pluralisch Euripides Hel. 1124 τάλαιναν ὧν ἁλόχων κείραντες ἔθειραν, wo die richtige Lesart — überliefert ist τῶν — von Matthiae hergestellt worden ist.

Man sieht aus den angeführten Beispielen, dass der freie numerale Gebrauch ganz unabhängig davon ist, ob das Pronomen die eigentliche reflexive oder die anaphorische Bedeutung hat.

B. Beispiele aus Homer und Hesiod.

§ 5.

Σφίν als Singular hymn. Hom. XIX 19

σὺν δέ σφιν τότε Νύμφαι ὀρεστιάδες λιγύμολποι
φοιτῶσαι πύκα ποσσὶν ἐπὶ κρήνῃ μελανύδρῳ
μέλπονται.

λίαις zu schreiben für das überlieferte σῇσιν ἀτ.. Die Aenderung hat um so mehr für sich, weil auch in der im Texte angeführten Stelle (V. 712) zwei Handschriften σῇσι bieten. Bergk, der bekanntlich annimmt, Theognis habe noch das ϝ geschrieben (vgl Renner in Curtius' Stud. I 1, 146), könnte freilich an beiden Stellen aus dem handschriftlichen σῇσι(ν) auf ϝῇσι(ν) schliessen.

[1]) Diese Form, deren sich Apollonius Rhodius I 872 für ἡμέτερος bedient (vgl. § 19), scheint für *σϝε-jo-ς zu stehen und mit Altb. *svoj*, Altpreuss. *swai-s* identisch zu sein. Oder sollte sie erst in jüngerer Zeit neben ἑός gestellt worden sein, damit dieses in derselben Weise die voller anlautende Nebenform zur Seite habe, wie ὅς sein σφός hat?

[2]) Die meisten der Stellen, die aus der Prosa für diesen Gebrauch von σφέτερος gewöhnlich geltend gemacht werden, wie Thukyd. III

Es bezieht sich *σφίν* auf den Pan. Ilgen's Erklärung „*σὺν ἀλλήλοις*“ (Nymphae cum ipsis ludunt) ist verfehlt. Cf. Matthiae Animadv. p. 439.

Unsicher ist die Entscheidung hymn. Hom. XXX 9

βρίθει μέν σφιν ἄρουρα φερέσβιος.

Buttmann Lexil. I² 60 fasst hier das Pronomen als Singular, andere, wie Matthiae Gr. Gr. 147, 6, mit Rücksicht auf V. 11 als Plural.

In der Hesiodstelle scut. 113

ἀλλά μιν οἵω
φεύξεσθαι δύο παῖδας ἀμύμονος Ἀλκείδαο,
οἳ δή σφι σχεδόν εἰσι

ist es am natürlichsten, *σφί* auf Ares zu beziehen, wie auch Göttling thut, obwol eine Beziehung auf Ares und Kyknos zugleich immerhin als möglich zugegeben werden muss.

Von Hesiod op. 56, wo einige *σφίν* statt *σοί* lesen, wird § 10 die Rede sein.

Οἵ als Plural ist vielleicht anzuerkennen op. 532. Die Stelle lautet der Ueberlieferung nach

καὶ τότε δὴ κεραοὶ καὶ νήκεροι ὑληκοῖται
λυγρὸν μυλιόωντες ἀνὰ δρία βησσήεντα
φεύγουσιν· καὶ πᾶσιν ἐνὶ φρεσὶ τοῦτο μέμηλεν,
οἳ σκέπα μαιόμενοι πυκινοὺς κευθμῶνας ἔχουσι
καὶ γλάφυ πετρῆεν.

Nachdem schon Brunck an dem fraglichen Vers Anstoss genommen, conjicierte Hermann Opusc. VI 1, 240 *οἳ σκέπα*

95, 2 *αὐτὸς τῇ λοιπῇ στρατιᾷ, Κεφαλλῆσι καὶ Μεσσηνίοις καὶ Ζακυνθίοις καὶ Ἀθηναίων τριακοσίοις τοῖς ἐπιβάταις τῶν σφετέρων νεῶν ἐστράτευσεν ἐπ' Αἰτωλούς* oder Polyb. V 2, 4 *ἤθροιζε τάς τε τῶν Ἀχαιῶν νῆας καὶ τὰς σφετέρας εἰς τὸ Λέχαιον*, gehören nicht hierher, indem hier das Reflexivum nicht auf das einzelne Individuum, sondern auf die ganze Partei, zu welcher dieses gehört, sich bezieht. - Vgl. Krüger Spr. I 58, 4, 3.

κτλ. Er bemerkt dazu: „Mit bekannter Attraction ist *οἳ* gesagt für *ἐκεῖσε, οὗ κευθμῶνας ἔχουσιν.*“ Aber die Beziehung des *οἳ* auf *φεύγουσιν* ist hart wegen des dazwischen tretenden *καὶ πᾶσιν κτλ.* Vielleicht also *οἳ μαιόμενοι* = sibi quaerentes. Es wäre nach *μέμηλεν* stärker zu interpungieren, und der Fortgang des V. 533 *τοὶ δὲ τρίποδι βροτοὶ ἶσοι κτλ.* (nach Hermann's Herstellung a. a. O. S. 241) liesse das Asyndeton nicht befremdlich erscheinen. *Οἳ* auf die Mehrzahl bezogen wird uns noch § 8 bei Epikern der christlichen Zeit begegnen[1]).

Den Homerischen Gedichten ist pluralisches *οἳ* fremd. Denn *ρ* 266

ἐπήσκηται δέ οἱ αὐλὴ
τοίχῳ καὶ θριγκοῖσι

bezieht sich allerdings *οἳ* auf den vorausgehenden Plural *δώματα* (V. 264), aber wie das *μίν* in 268 und die ähnliche Stelle *κ* 212 lehren, ist *δώματα* als Einheitsbegriff genommen (vgl. Apoll. Dysc. *περὶ ἀντ.* p. 368). Und *ρ* 66

ἀμφὶ δέ μιν μνηστῆρες ἀγήνορες ἠγερέθοντο
ἕσθλ' ἀγορεύοντες, κακὰ δὲ φρεσὶ βυσσοδόμευον

gibt zwar *D* *νόος δέ οἱ ἄλλα μενοίνα*, aber das verletzte Versmass zeigt, dass diese Worte nicht hierher gehören (vgl. *σ* 283); die Lesart in *L* *νόος δέ σφιν ἄλλα μενοίνα* ist sichtbarlich eine Schlimmbesserung von *D*, die nun gar in doppelter Weise gegen das Metrum sündigt.

Σφέ soll Zenodot als Singular genommen haben *Λ* 111

σπερχόμενος δ' ἀπὸ τοῖιν ἑσύλα τεύχεα καλὰ
γιγνώσκων· καὶ γάρ σφε πάρος παρὰ νηυσὶ θοῇσιν
εἶδεν, ὅτ' ἐξ Ἴδης ἄγαγεν πόδας ὠκὺς Ἀχιλλεύς.

[1]) Wir bemerken hier noch ausdrücklich, dass die Form an sich nichts speciell Singularisches hat. Sie entspricht dem Altbulg. *si*, welches ohne Unterschied für Einzahl und Mehrzahl gebraucht wird. Die gemeinsame Grundform ist **sva-i*, ein Locativus.

Er las nemlich 104 *ὅν ποτ'* statt *ὥ ποτ'*[1]), nahm demgemäss in 106 *ποιμαίνοντ'* als Singular (vgl. Aristonicus) und

[1]) Aristonicus bemerkt dazu: *μήποτε δὲ πεπλάνηται, γεγραμμένου τοῦ ὃ ὑπ' ἀρχαϊκῆς σημασίας ἀντὶ τοῦ ω, προσθεὶς τὸ ν* (cf. Lehrs Ar.[2] 356). Man vergleiche hiermit *A* 609, wo nach schol. *A* und nach Apoll. Dysc. *περὶ ἀντ.* p. 400 B Zenodot *πρὸς ὃ λέχος ἦιε* statt *πρὸς ὃν λέχος ἦιε* gelesen hätte. Dass hier Zenodot in der That das Relativum mit dem Possessivum sollte verwechselt haben, ist mir nicht glaublich. Er hatte *O ΛΕΧΟΣ = οὗ λ.* vor sich, wie auch schol. *L Ζην. πρὸς οὗ* bestätigt. Höchst wahrscheinlich hatte Aristarch mitgetheilt, dass Zenodot sein *οὗ* auf ein in alten Handschriften vorgefundenes *O* stützte, und diess hatte zu dem Irrtum Anlass gegeben, als habe Zenodot in seiner Recension *ὅ* geschrieben. Ueber dieses als genetivus possessivus fungierende *οὗ* ist aber, beiläufig bemerkt, nicht von vorn herein der Stab zu brechen. Zunächst ist zu beachten, dass solches *οὗ* auch sonst noch von Zenodot anerkannt wurde. *P* 7 = *E* 300 *πρόσθε δέ οἱ δόρυ τ' ἔσχεν* schrieb er *δὲ οὗ δόρυ* d. i. seine Lanze (Apollonius Rhodius steht hier dem Zenodot nicht zur Seite, denn er schreibt III 1296 *πρόσθε δέ οἱ σάκος ἔσχεν ἐναντίον*, cf. Merkel prol. p. XCI). Vielleicht ist auch *Λ* 458, wo Aristarch *αἷμα δέ οἱ σπασθέντος ἀπέσσυτο*, Zenodot aber *δὲ οὗ* schrieb, dieses letztere zu interpretieren „Das Blut von ihm (sein Blut) schoss hervor, als sie (die Lanze) von ihm herausgezogen wurde" (W. Ribbeck's Vermutung Philol. IX 51 ist ohne Anhalt). Sicher aber nahm Zenodot *Ω* 293 = 311, wo er schrieb *„καὶ οὗ κράτος ἐστὶ μέγιστον"* (sonst *καί εὐ κρ.*), dieses *οὗ* als Genetiv des Personalpronomen; dass er, wie Heyne z. d. St. und W. Ribbeck a. a. O. vermuten, *οὗ* als Relativpronomen gefasst habe (vgl. *α* 70, *ε* 4), ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil auch sonst Zenodot *οὗ* (sui, eius) schrieb, wo andere Kritiker andere Formen dieses Genetivus gaben (s. La Roche H. T. 251 f.). Hervorheben wollen wir hier noch, dass *οὗ* als possessiver Genetiv an sich durchaus unanstössig ist: ausser dem ziemlich allgemein anerkannten *εὖ κράτος Ω* 293 = 311 vergleiche man *σφέων γούνατα ω* 381 und *ὅσσε δ' ἄρα σφέων υ* 348, wonach auch bei Hesiod theog. 401, wo die besten Handschriften *παῖδας δ' ἤματα πάντα ἑοῦ μεταναιέτας εἶναι* geben, vielleicht *ἕο* (nicht *ἑοὺς*) zu schreiben ist. Unseren Genetiv des Besitzes finden wir auch bei den späteren Epikern, z. B. Apoll. Rhod. IV 279 *πατέρων ἔθεν*, 460

bezog somit auch in 111 *σφέ* nur auf den einen Priamiden. Danach muss er unsere Stelle so interpretiert haben: „er beraubte beide ihrer Rüstung, indem er den einen wiedererkannte; denn den hatte er schon früherhin gesehen." Diese Auffassung ist aber schlechterdings nicht möglich, und wir haben um so mehr Grund der Angabe über die Zenodotische Constituierung der ganzen Stelle keinen Glauben beizumessen, da es bei Aristonicus zu 106 heisst *Ζηνόδοτος δὲ ἔοικε δέχεσθαι ποιμαίνοντα.* Uebrigens bezieht sich auf dieses angebliche singularische *σφέ* schol. *V* zu *T* 265 *τὸ δὲ σφέ ἔσθ' ὅτε καὶ ἐπὶ ἑνικοῦ· „καὶ γάρ σφε πάρος".*

Ἕ als Plural steht *B* 197

θυμὸς δὲ μέγας ἐστὶ διοτρεφέων βασιλήων·
τιμὴ δ' ἐκ Διός ἐστι, φιλεῖ δέ ἑ μητιέτα Ζεύς.

ACES geben in 196 *διοτρεφέος βασιλῆος.* So las auch Aristarch; Didymus *οὕτως ἐνικῶς αἱ Ἀριστάρχου. καὶ Πτολεμαῖος δὲ ὁ ἐπιθέτης ἐν τῷ πρώτῳ περὶ Ἰλιάδος Ἀριστάρχειον ὁμολογεῖ τὴν γραφήν. εἶχον δὲ καὶ αἱ χαριέσταται οὕτως ἄνευ τῆς Ζηνοδότου, ὃς γράφει διοτρεφέων βασιλήων. ἐπὶ δὲ τὸν Ἀγαμέμνονα ἀναφέρεται ὁ λόγος· διό φησι „φιλεῖ δέ ἑ μ. Ζ."* Wichtig ist, dass auch Aristoteles Rhet. II 2, wo 196 citiert wird, den Plural gibt, ein Beweis dafür, dass der Plural nicht von Zenodot erfunden ist[1]). Vgl. Lange Observ. crit. II p. 15. Die Discrepanz der Lesart

εἶο κασιγνήτης (cf. *Γ* 332), Musaeus 159 *ἕο μύθοις.* Zenodot's *οὗ λέχος* steht wol im Zusammenhang mit seinem *πατρὸς ἐμεῖο* für *πατρὸς ἐμοῖο* u. dergl. (Düntzer Zen. p. 74, La Roche a. a. O.), Schreibungen, die auch Apollonius Rhodius anerkannte (Merkel prol. LXXX sq.).

[1]) Man könnte allerdings einwenden und man hat eingewandt (W. Ribbeck Philol. IX 64), der Philosoph, der aus dem Gedächtniss citierte, könne sich im Numerus geirrt haben. Aber dann müssten Mehrere unabhängig von einander in denselben Irrtum verfallen sein, was zwar immerhin möglich, aber doch nicht im Geringsten wahrscheinlich ist.

geht offenbar in so alte Zeiten zurück, dass wir aus der Ueberlieferung selbst einen Anhalt zur Entscheidung nicht gewinnen können. Auch bietet sich sonst kaum ein Kriterium, das zu einem sicheren Resultat führen könnte. Nehmen wir den Singular als die echte Lesart an, so ist denkbar, dass man ihn in den Plural umsetzte, um die specielle Beziehung auf Agamemnon zu verhüten und klarer hervortreten zu lassen, dass der Gedanke auf die Könige überhaupt gehe. Andererseits wäre es eben so plausibel, dass man den anfänglich vorhandenen Plural in den Singular verwandelt habe wegen des ἕ im folgenden Verse[1]). Ist jenes das Richtige, so muss doch jedesfalls zugegeben werden, dass man die Umänderung der Einzahl in die Mehrzahl nicht würde vorgenommen haben, wenn nicht das Sprachgefühl eine Beziehung des ἕ auf den Plural zugelassen hätte. Im Uebrigen ist zu beachten, dass unsere ganze Stelle als eine jüngere Eindichtung angesehen wird; sieh Lachmann Betr.² 12, G. Curtius Philol. III 11 ff., Düntzer Hom. Abh. 44. 109.

Sicherer steht ἕ für σφέ hymn. in Ven. 267

τῇσι δ' ἅμ' ἢ ἐλάται ἠὲ δρύες ὑψικάρηνοι
γεινομένῃσιν ἔφυσαν ἐπὶ χθονὶ βωτιανείρῃ,
καλαὶ, τηλεθάουσαι, ἐν οὔρεσιν ὑψηλοῖσιν
ἑστᾶσ' ἠλίβατοι, τεμένη δέ ἑ κικλήσκουσιν
ἀθανάτων· τὰς δ' οὔτι βροτοὶ κείρουσι σιδήρῳ.

Gegenüber den Bedenken Matthiae's, welcher 267, und Hermann's, welcher 267 und 68 ausschied (Epist. ad Ilg. p. XCIV sq.), wies Franke mit Recht darauf hin, dass diese beiden Verse für den Zusammenhang unentbehrlich sind. Er setzte nach 266 eine starke Interpunction, so dass das Asyndeton, welches vorher in 266 seine Stelle hatte, jetzt zwischen diesen Vers und den folgenden fiel. Mag nun diese Constituierung die richtige sein oder die Baumeister's, der ἑστῶσ' ἠλίβατοι schreibt, jedesfalls ist ἕ auf das vorausgehende ἐλάται ἠὲ δρύες zu beziehen. Nun bemerkt freilich Windisch in Curtius' Stud. II 333: „der Acc. ἕ ist pluralisch nicht mit Sicherheit nachweisbar, denn hymn. in Ven. 268, eine Stelle, die man dafür anzuführen pflegt, hat die Formel δέ ἑ κικλήσκουσιν aus δ 355 entlehnt", vgl. auch seine Dissertation de hymn. Hom. mai. Lips. 1867 p. 46. Indessen auch die Entlehnung zugegeben, so haben wir doch kein Recht dem Hymnusdichter ein so stumpfes Sprachgefühl beizumessen, dass er die Formel ohne Rücksicht auf die Beziehung, die ἕ im Verse bekam, herübergenommen habe. Zumal dem Dichter dieses Hymnus, dessen Abfassung Windisch selbst in der letzt genannten Schrift p. 68 in dieselbe Zeit verlegen möchte, in welcher die jüngeren Theile der Odyssee entstanden.

[1]) La Roche im Anhang zu seiner Schulausgabe hält Zenodot's Schreibweise für die richtige, bezieht aber ἕ nicht auf βασιλῆων, sondern auf Agamemnon, was uns unmöglich dünkt.

§ 6.

Singularisches σφός lesen wir Hesiod theog. 398

ἦλθε δ' ἄρα πρώτη Στὺξ ἄφθιτος Οὐλυμπόνδε
σὺν σφοῖσιν παίδεσσι φίλου διὰ μήδεα πατρός.

Merkwürdig ist, dass σφός sonst in den Hesiodischen Gedichten überhaupt nicht mehr vorkommt (Förstemann De dial. Hesiod. Hal. Sax. 1863 p. 28).

Σφέτερος singularisch scut. 90

τοῦ μὲν φρένας ἐξέλετο Ζεύς,
ὅς προλιπὼν σφέτερόν τε δόμον σφετέρους τε τοκῆας
ᾤχετο τιμήσων ἀλιτήμενον Εὐρυσθῆα.

Für denselben Gebrauch kommt in Frage op. 378

μουνογενὴς δὲ πάις εἴη πατρώιον οἶκον
φερβέμεν· ὥς γὰρ πλοῦτος ἀέξεται ἐν μεγάροισι.
γηραιὸς δὲ θάνοις ἕτερον παῖδ' ἐγκαταλείπων.

Ob 376. 377 in dieser Form richtig überliefert sind oder ob man, mit Ausscheidung von 377, in 376 für *εἴη* das minder gut beglaubigte *σώζοι* aufzunehmen habe (cf. Lehrs quaest. ep. 181 sqq. und Schoemann comment. crit. 39 sqq.), kann hier ungeschlichtet bleiben. Für uns genügt zunächst, dass 378 in *ἕτερον* ohne Zweifel das reflexive Possessivpronomen steckt. Schon Scaliger hat[1]) hinter dem sinnlosen Wort ein *σφέτερον* gesucht, und die neueren Herausgeber sind ihm gefolgt. Danach würde also das Pronomen für *σός* stehen. Es fragt sich indess, ob *θάνοις* richtig und dafür nicht *θάνοι* einzusetzen ist. Schoemann macht nemlich den beachtenswerten Vorschlag mit Beseitigung von 377 zu schreiben

μουνογενὴς δὲ πάις σώζοι πατρώιον οἶκον,
γηραιὸς δὲ θάνοι σφέτερον παῖδ' ἐγκαταλείπων

d. i. „unigenitus sit filius, qui domum ab interitu servet, isque ubi consenuerit moriatur suo item filio herede relicto".

Damit ist nun unsere Stelle noch nicht erledigt. Es fällt auf, dass bei Mimnermus fr. 12, 11, wo überliefert ist *ἔνθ' ἐπέβη ἑτέρων ὀχέων Ὑπερίονος υἱός*, die ursprüngliche (von Bergk wiederhergestellte) Schreibung *σφετέρων* dieselbe Schlimmbesserung sollte erfahren haben wie das Hesiodische *σφέτερον παῖδα*. Sollte nicht neben *σφέτερος* in derselben Weise, wie es neben *σφός* ein *ὅς* gab, ein *ἕτερος* gegeben und an jenen beiden Dichterstellen sich unverstanden von alten und neuen Kritikern erhalten haben? Die Frage ist wichtig genug, um hier etwas eingehender geprüft zu werden.

Dass ein solches *ἕτερος* neben dem so häufigen *σφέτερος* nur zweimal in der Griechischen Litteratur begegnete, könnte nicht auffallen. Denn einerseits sind Singularitäten auf dem Gebiet der Pronomina im epischen Dialect auch sonst nicht

[1]) Nach einer handschriftlich erhaltenen Notiz zu unserer Stelle zu schliessen: „*Suus* pro *eius* et *tuus* abutuntur poetae".

gerade selten; ich erinnere z. B. an die Schwesterform von *σφίν*, an *ἵν*, welches uns Apoll. Dysc. *περὶ ἀντ.* p. 366 A aus Hesiod belegt[1]). Andererseits liesse sich auch sehr wol begreifen, warum *ἕτερος* so selten aufträte. Es ist nemlich von vorn herein gar nicht wahrscheinlich, dass die Form **σϝέτερος*, die wir als die Grundform unseres Pronomen betrachten dürfen, zu der Zeit als die Griechen die Anlautgruppe des Reflexivstammes *sva-* zu differenzieren begannen, die verschiedenartige Umgestaltung des *sv* nicht sollte mitgemacht haben. Man hält mir da vielleicht entgegen, man habe, um einer Verwechslung mit *ἕτερος* „alter" vorzubeugen, überhaupt nie ein *ἕτερος* gebildet. Aber jenes *ἕτερος* „alter" ist aus **jέτερος* hervorgegangen[2]), und da der Stamm **σϝε-*, **σϝο-* unzweifelhaft erst durch die Mittelstufe *ϝε-*, *ϝο-* zu *ἑ-*, *ὁ-* vorgerückt ist, so lässt sich nicht einsehen, warum man in der Differenzierung der Form **σϝέτερος* auf der einen Seite nicht wenigstens bis zu einem **ϝέτερος* sollte mitgegangen sein. So lange das anlautende *ϝ* bestand, war zur Verwechslung kein Anlass. Ein anderer Einwand wäre vielleicht der: *σφέτερος* erweise sich durch seine mit dem Ausgang von *ἡμέτερος* und *ὑμέτερος* reimende Endung als pluralische Form, und ein singularisches *ἕτερος* wäre nur dann glaubhaft, wenn man auch *ἐμέτερος* und *σέτερος* gebildet hätte. Dem gegenüber ist zuerst darauf zu verweisen, dass das Suffix *-τερο-* an sich gar nichts enthält, was auf mehrere Besitzer des Gegenstandes hinweist. Es ist identisch mit dem Suffix von *δημότερος*, *ὀρέστερος*, *δεξιτερός*, Lat. *dexter* u. ähnl. und deutet an, dass

[1]) Dieses *ἵν* will G. Hermann auch an zwei Pindarstellen, Pyth. IV 63 und Nem. I 99, für das überlieferte *νιν*, und an einer, Ol. VI 106, für *μιν* einsetzen. Ad Orph. Arg. 781, Diss. de aet. script. Arg. p. 788, De dial. Pind. p. XIV.

[2]) Es entspricht dem Skr. *jatara-s* und Altbulg. *jeterŭ*. Sieh Lottner K. Z. V 395, Windisch Stud. II 319. 324.

der Begriff nicht für sich allein, absolut, sondern in Beziehung auf einen anderen Begriff (comparativ) zu denken ist, so dass z. B. bei ὀρέστερος der Begriff des Thales vorschwebt. So unterscheidet sich also σφέτερος von σφός und ὅς nur insofern, als es noch besonders das Verhältniss zu einer oder mehreren dem Besitzer gegenüberstehenden Personen hervortreten lässt. Möglich, dass dieser Bedeutungsunterschied, der theoretisch auch für das Verhältniss von ἡμέτερος zu ἁμός und von ὑμέτερος zu ὑμός anzunehmen ist, in der Homerischen Sprache noch nicht ganz verwischt war und dass z. B. *P* 286

οἳ περὶ Πατρόκλῳ βέβασαν, φρόνεον δὲ μάλιστα
ἄστυ πότι σφέτερον ἐρύειν καὶ κῦδος ἀρέσθαι

das Pronomen mit merklicher Hindeutung auf das Lager der Griechen, und α 274

μνηστῆρας μὲν ἐπὶ σφέτερα σκίδνασθαι ἄνωχθι

nicht ohne Seitenblick auf das Haus des Odysseus gebraucht ist. Dass bei der ersten und zweiten Person des Possessivum das Suffix -τερο- sich auf den Plural und Dual (νωίτερος und σφωίτερος) beschränkt, ist demnach rein zufällig und würde sicherlich nicht der Fall sein, wenn man wie bei der dritten Person für alle Numeri eine einheitliche Stammform gehabt hätte. Zu beachten ist ferner in unserer Frage, dass keine der mit σφ anhebenden Pronominalformen in der Litteratur (man vergleiche Steph. Thes. und Passow's Lex.) so häufig singularisch erscheint als σφέτερος [1]). Es bedeutet diess Pronomen überhaupt nur „eigen, angehörig", wie sich auch deutlich aus der weit verbreiteten Ableitung σφετερίζω „ich bringe

[1]) Fast alle späteren Epiker kennen diesen Gebrauch von σφέτερος (s. unten § 8). Nirgends ist mir hier eine Verstümmelung der Form in den Handschriften aufgestossen, so dass es auch aus diesem Grunde unwahrscheinlich wird, dass man ein singularisches σφέτερος bei Hesiod und Mimnermus in das sinnlose ἕτερος „alter" sollte verwandelt haben.

etwas auf meine Seite, eigene mir zu" ergibt, einer Bildung, die sich mit dem Lit. *sāvinti* „sich etwas zueignen" von *sávas* „eigen" (cf. Bielenstein Lett. Spr. I 413), dem Mhd. *sich sînen* oder *sich gesînen eines d.* „etwas zu dem seinigen machen" [1]) und dem Altind. *svīkar* „etwas sich aneignen" vergleichen lässt.

Ich nehme also an, dass man von *σϝέτερος auf der einen Seite auch zu einem *ϝέτερος überging und diese Form erst dann fallen liess, als sie und jenes *jétερος (alter) ihre anlautenden Spiranten abstiessen, und ich glaube für meine Ansicht noch anderswo eine nicht leicht wegzustossende Stütze zu finden. Bekanntlich stellt man ἔτης „der Verwandte", welches bei Homer Digamma hatte, zu *sva-*, von welchem ohne Zweifel auch Altbulg. *svatŭ* „affinis" sich herleitet (Curtius Grdz.[4] 674 f.). Von diesem ἔτης kann nun ἕταρος mit seiner Weiterbildung ἑταῖρος (d. i. *ἑταρ-ιο-ς) nicht getrennt worden, ἕταρος aber halte ich für eine mit σφέτερος im Grunde identische Bildung. Es bedeutet das Wort den, der zu einem gehört, einem zur Seite steht. Zu ἔτης steht ἕταρος wie δημότερος zu δημότης [2]). Das α macht in keiner Weise Schwierigkeiten. Denn es kommt häufig vor, dass Wortbildungen, wenn sie neben den den allgemeinen Kategorien folgenden Gebrauchsweisen noch eine spezielle Sonderbedeutung entwickelt haben und nun der Einwirkung eines neu auftretenden Lautgesetzes verfallen, in zwei besondere Wörter auseinandergehen, indem für die abseits liegende Bedeutung die alte Form bestehen bleibt. So behauptete im Lateinischen *partim* in der adverbiellen Geltung das alte *i*, während der rein casuelle Accu-

[1]) Nach Müller-Zarncke kommt diess Verbum einzig im jüngeren Titurel vor, z. B. 38, 91 *zuht mâze und alle fuoge sol er sich hân gesînet.*

[2]) Ἔ-ταρο-ς steht bezüglich seines Suffixes ganz vereinzelt da. Denn die von Froehde K. Z. XII 158 angeführten analogen Bildungen haben mit ihm im Grunde doch nur entfernte Aehnlichkeit.

sativ der allgemeinen Heerstrasse folgte und *e* annahm. So bewahrte auch unser Deutsches ***heiland*** in der substantivischen Geltung das alte *a*, während ***heilend*** sich der allgemeinen Regel fügte. Dazu kommt, dass Suffix *-ταρο-* in der historischen Periode auch sonst noch nachweisbar ist, im Lokrischen *ἀνφόταρος* = *ἀμφότερος* (Allen Stud. III 219)[1]. Endlich vergleiche man auch *πιαρός* neben *πιερός*, *ἦμαρ* neben *ἡμέρα* u. ähnliches.

Nach allem diesem dünkt es mich in hohem Grade wahrscheinlich, dass das *ἕτερος* in jenen zwei Dichterstellen die (singularische) Schwesterform von *σφέτερος* ist. Hesiod kannte das *ϝ* noch, das Herüberragen der Form **ϝέτερος* in seine Zeit ist also von vorn herein nicht unwahrscheinlich. Bei Mimnermus aber kann die Form *ἕτερος* sehr wol auf altepischer Reminiscenz beruhen; die ganze Stelle klingt ohnehin an das Epos an, vgl. *Λ* 517 *αὐτίκα δ' ὧν ὀχέων ἐπεβήσετο*, hymn. in Cer. *ἡ δ' ὀχέων ἐπέβη*, ferner *E* 221, *Θ* 105, *Λ* 512.

Ἑός ist pluralisch gebraucht Hesiod op. 58

ᾧ κεν ἅπαντες
τέρπωνται κατὰ θυμὸν ἑὸν κακὸν ἀμφαγαπῶντες.

Vgl. Apollon. Dysc. *περὶ ἀντ.* p. 403 B *Ἡσίοδος ἐπίμεμπτός ἐστιν* [!] *εἰπὼν ἑὸν κακὸν ἀμφαγαπῶντες, ἐν ᾧ ἐνικῷ ἀντὶ πληθυντικοῦ ἐχρήσατο*, und kurz darauf *ὑπὲρ δὲ τοῦ Ἡσιοδείου οὕτω τινὲς ἐκδέχονται, τῆς ἀντὶ πυρὸς δοθείσης γυναικὸς τέρπονται ἑὸν ἕκαστος κακὸν ἀγαπῶντες.* Ein gar nicht übler Ausweg — wenn wir eines solchen bedürften! Das Hemistichion *ἑὸν κ. ἀμφ.* hat sich Tryphiodor angeeignet V. 138.

Theogon. 71 ist pluralisches *ὅς* überliefert:

[1]) An der von mir Stud. V 329 ff. über diese Form entwickelten Ansicht kann ich heute aus mehreren Gründen nicht mehr fest halten.

ἐρατὸς δὲ ποδῶν ὕπο δοῦπος ὀρώρει
νισσομένων πατέρ' εἰς ὅν.

Es ist die Rede von den Musen, die nach dem Olymp gehen. Ursprünglich scheint *πατέρα ὅν* da gestanden zu haben, zu vergleichen mit *θυγατέρα ἣν*, *πατέρι ᾧ* und ähnlichen Verbindungen bei Homer (Peters de usu et vi digammatis p. 8, Hartel Hom. Stud. I[2] 8. 19), und *εἰς* mag des Hiatus wegen eingesetzt sein. Scheer im Rhein. Mus. XXIII 685 vermutet *πατέρα σφόν* unter Zustimmung von Schoemann im Epilogus zu seiner Ausgabe p. 168. Dass die Stelle möglicher Weise so gelautet habe, kann nicht bestritten werden. Nur durfte sich Scheer zu Gunsten seines *σφόν* nicht auf die eben von uns zu op. 58 citierte Stelle des Apollonius Dyscolus berufen. Er meint nemlich, Apollonius hätte, um ein Beispiel von dem „falschen" Gebrauch des Reflexivpronomen zu geben, sich besser auf theog. 71 als auf op. 58 bezogen, da jene Stelle schlagender sei. Es sei aber nicht wahrscheinlich, dass er die Stelle übersehen habe, er habe sie also wol anders, nemlich mit *σφός*, gelesen. Diese Argumentation könnten wir nur dann gelten lassen, wenn jener Grammatiker die wunderbare Exactheit, die sich in unserem Fall durch die Bevorzugung von theog. 71 an den Tag gelegt hätte, auch sonst in der Auswahl seiner Beispiele bekundete, was Scheer nicht bewiesen hat und was nicht bewiesen werden kann. Dass Apollonius op. 85 als Beispiel wählt, hängt offenbar damit zusammen, dass diese Stelle schon von anderen vor ihm war ins Auge gefasst worden[1]).

[1]) Bloss auf einer Conjectur von Guyet beruht in op. 136

οὐδ' ἀθανάτους θεραπεύειν
ἤθελον, οὐδ' ἔρδειν μακάρων ἱεροῖς ἐπὶ βωμοῖς

die Schreibung *ἱέρ' οἷς ἐπὶ βωμοῖς*. Und diese ist unnötig, da *ἔρδειν* auch sonst absolut vorkommt. Guyet selbst merkt an: Homerus tamen *ἄλλος δ' ἄλλῳ ἔρεξε*, hoc est „fecit, sacrificavit".

§ 7.

Γ 244 geben die Handschriften

ὣς φάτο, τοὺς δ' ἤδη κάτεχεν φυσίζοος αἶα
ἐν Λακεδαίμονι αὖθι, φίλῃ ἐν πατρίδι γαίῃ.

Es ist die Rede von den beiden Dioskuren. Dazu nun Aristonicus: *ὅτι Ζηνόδοτος γράφει ἑῇ ἐν πατρίδι. εἴτε δὲ ἐπὶ τῶν Διοσκούρων ἔσται τὸ ἑῇ, ἐνικὸν οὐχ ἁρμόσει* [!]· *εἴτε δὲ ἐπὶ τῆς Ἑλένης, ἔκθεσμόν ἐστι τὸ οὕτω λέγειν, τοὺς δ' ἤδη κάτεχεν φυσίζοος αἶα ἐν τῇ ἑαυτῆς πατρίδι.* Vgl. dazu Apollonius Dysc. *περὶ συντ.* p. 157, 14. Zenodot's ἑῇ ist unstreitig die richtige Lesart und auf *τοὺς* zu beziehen (vgl. § 22). Wie wir unten (§ 15) sehen werden, ist auch sonst noch bei Homer ἑός, wenn es der Aristarchischen Regel sich nicht fügte, durch *φίλος* verdrängt worden. — Die an V. 244 sich anknüpfende Controverse zwischen G. Curtius, der im Philol. III 20 f. diesen Vers für ein Glossem erklärte, und Doederlein, der im Hom. Gloss. 242 die von Curtius geltend gemachten Bedenken als unberechtigt zurückwies, darf man als erledigt betrachten zu Gunsten der Echtheit des Verses. Vgl. auch B. Giseke im Ebeling'schen lex. Hom. unter *αὖθι* und *αἶα*.

Eine schwierige Stelle ist *Σ* 231, wo die Rede ist von der verwirrten Flucht der Troer, die durch des Achilleus mächtigen Schlachtruf erregt worden war. Aristarch las

ἔνθα δὲ καὶ τότ' ὄλοντο δυώδεκα φῶτες ἄριστοι
ἀμφὶ σφοῖς ὀχέεσσι καὶ ἔγχεσιν.

Aristonicus: *ἡ διπλῆ περιεστιγμένη, ὅτι Ζηνόδοτος γράφει ἐνθάδε κοῦροι ὄλοντο δυώδεκα πάντες ἄριστοι οἵσιν ἐν* [lies *ἐνὶ*] *βελέεσσιν. εἰσὶ δὲ οὔτε τῇ συνθέσει Ὁμηρικοί, οὔτε τὸ οἷσιν βελέεσσιν ὑγιῶς εἴρηται τοῖς ἑαυτῶν· ἔδει γὰρ τοῖς ἀλλήλων.* Was den ersten Einwand anlangt, so ist nicht zu verstehen, was mit den Worten gesagt sein soll;

denn wenn Spitzner, der sich auf die Seite des Scholiasten gegen Zenodot stellt, zur Erläuterung dieses Einwandes darauf verweist, dass das *ι* von *ἐνὶ* vor dem *β* nicht hätte lang gebraucht werden können, so ist das unhaltbar (vgl. Hartel Hom. Stud. I² 56. 74). Und was den zweiten Einwurf betrifft, so will dieser doch wol besagen, es sei nicht möglich, dass jeder von den zwölf Troern durch sein eigenes Wurfgeschoss zu Grunde gegangen sei, der Dichter hätte sagen müssen, sie hätten einander durch ihre Wurfgeschosse getödtet. Aber Zenodot's Worte können diess letztere bedeuten und bedeuten es, und nur ein für Aristarch blind eingenommener Kritiker konnte übersehen, wie Zenodot's Lesart, die eben so verständlich ist wie das Deutsche „sie gingen im Getümmel durch ihre eigenen Geschosse zu Grunde", von den Aristarcheern gröblich ist misverstanden worden. Natürlich ist *ἐνὶ* im Sinne von „inter" zu nehmen, gleichsam „im Hagel der eigenen Geschosse." Einen Einwand anderer Art erhebt Grashof „Das Fuhrwesen bei Homer und Hesiod" S. 27 gegen Zenodot's Schreibung, indem er bemerkt, *βέλεα* mit *ἔγχεα* zusammen zu stellen gehe nicht an, da die *ἔγχεα* unter den *βέλεα* schon begriffen seien. Diess ist unrichtig: die Lanze diente vorzugsweise zum Stoss im Nahkampf und gehört also nicht schlechthin zu den Wurfgeschossen. Finden wir sonach an der Zenodotischen Lesung nichts auszusetzen, so ist dagegen die Aristarchische in hohem Grade anstössig. Denn versteht man *ἀμφὶ ἔγχεσι*, wie es einzig verstanden werden kann, „an den Lanzen steckend, von denselben gespiesst" (vgl. Ameis Anh. z. Odyss. *γ* 462), so ist es doch wenig glaublich, dass die Präposition, einmal gesetzt, zu beiden Substantiven in ganz verschiedener Bedeutung sollte zu nehmen sein (vgl. Grashof a. a. O.), und dazu kommt, dass *ἀμφὶ ὀχέεσσι* keinen rechten Sinn gibt, da es doch nichts anderes heisst als „um die Wagen herum" und man vielmehr einen Ausdruck erwartet, der die Wagen zu-

gleich als Grund des Untergangs der Troer erscheinen lässt, etwa die Präposition ὑπό (vgl. Faesi z. d. St.); von einem, der das Anstössige der Aristarchischen Lesart empfand, scheint herzurühren das durch schol. *A* als Variante überlieferte ἀμφὶ σφοῖς ξιφέεσσι. Endlich ist auch καὶ τότ', das Aristarch in V. 230 schrieb, ohne rechten Sinn; man vergleiche nur die verschiedenen Interpretationsversuche bei Düntzer Zenod. p. 149 und in seiner und Faesi's Schulausgabe. Woher stammt nun Aristarch's Schreibweise, die unmöglich als blosse Conjectur dieses Kritikers angesehen werden kann? Ich denke so. Die Zenodotische Lesart konnte er nicht acceptieren wegen des pluralisch gebrauchten οἷσιν. Nun wäre zwar eine Aenderung in σφοῖσιν leicht gewesen, und in ähnlichen Fällen hat sich Aristarch solche Aenderungen seinem Vorurtheil zu Lieb erlaubt. Hier lag ihm aber in irgend einer seiner Quellen das gewünschte pluralische Pronomen vor, er hielt deshalb die Lesart dieser Quelle für die echte und stiess sich an die andern Uebelstände nicht. Und doch scheint nun selbst auch diese von ihm aufgenommene Lesart gegen seine Theorie von der Homerischen Gebrauchsweise der Reflexivpronomina Einsprache zu erheben. Grashof vermutet nemlich mit gutem Fug, dass sie eine Corruption von ἀμφὶς οἷς ὀχέεσσι καὶ ἔγχεσιν wäre: „zwölf Edle kamen ringsum, der eine hier, der andere dort durch ihre (d. h. Troische) Wagen und Speere um, von den ersteren überfahren, von den letzteren gespiesst." Ἀμφὶς οἷς würde natürlich als ἀμφὶς ϝοῖς zu nehmen sein, und Grashof meint, dieses sei bei der schriftlichen Aufzeichnung als ἀμφὶ σφοῖς concipiert worden. So weit brauchen wir wol nicht zu gehen, σφοῖς mag des Metrum wegen eingesetzt worden sein. Uebrigens liesse sich auch an ἀμφὶς ἑοῖς denken.

Ausserdem kommen für den pluralischen Gebrauch von ἑός und ὅς noch in Betracht *Λ* 76. 142. *β* 206. *δ* 192. 578.

π 149. Da an diesen Stellen zugleich eine Beziehung des Pronomen auf die erste oder zweite Person stattfindet, so werden wir über sie erst weiter unten handeln.

C. Spätere Dichter.

§ 8.

Wir beschliessen den Abschnitt über die numeralen Freiheiten im Gebrauch des Reflexivum der dritten Person mit einer Aufzählung der Beispiele, welche die spätere Epen- und Hymnendichtung bietet.

Callimachus gebraucht σφέ als Singular hymn. in Dian. 197 und in Del. 15. Σφέτερος = ὅς h. in Dian. 229 und in Del. 233. Ausserdem vgl. Apoll. Dysc. περὶ ἀντ. p. 403 B Καλλίμαχος μοῦσαί νιν ἑοῖς ἐπὶ τυννὸν ἔθεντο, καὶ ἑὸν δέ μοι οἷα γονῆα· δέον γὰρ σφόν καὶ σφοῖς. Die Citate selbst sind verderbt; mit Ruhnken epist. crit. II p. 177 (= Hom. hymn. Cer. 1827 p. 221) ist an ersterer Stelle μοῦσαί νιν ἑοῖς ἐπὶ γούνασι τυννὸν ἔθεντο, an der zweiten ἑὸν δέ μιν οἷα τοκῆα herzustellen.

Mehr bietet Apollonius Rhodius. Bei der Aufzählung der Beispiele zeichnen wir diejenigen Stellen mit einem * aus, zu denen die Scholien den freien numeralen Gebrauch unserer Reflexiva tadeln.

ἕθεν als genetivus possessoris steht pluralisch IV 279. Vgl. S. 20 Anm. 1.

σφέτερος = ὅς I 167. II 1040. III *186. *302. *622. 643. 817. IV 1493.

ὅς = ὑμέτερος IV 1384.

ὅς = σφός I 384. 805. II 132. 145. 559. III 170. IV 1071.

ἑός = ἡμέτερος IV 203.

ἑός = ὑμέτερος II 332. III 267.
ἑός = σφός I 617. 1113. II 36. 452. 513. III *167. *327. 591. 1375. IV 235. 484. 1089. 1113. 1209. 1301.

Bei Quintus kommt das substantivische Reflexivpronomen nur regelmässig vor. Denn die Stellen, welche G. Hermann Orph. p. 799 sq. für den pluralischen Gebrauch von οἷ geltend machte, sind anders aufzufassen; s. Tychsen comment. p. LIII, Köchly proleg. p. LXIV. Für die numerale Freiheit bei den adjectivischen Pronomina gibt Quintus zahlreiche Beispiele. Ich gebe diese aus den fünf ersten Büchern vollständig und füge aus den übrigen Büchern hinzu was mir gelegentlich vorkam.

σφός = ὅς I 785. II 302. III 517. VII 61. IX 526. X 435.
σφέτερος = ὅς I 246. 709. II 90. IV 453. V 523. VII 92. XI 449. 452. XIV 111.
ὅς = σφός I 670.[1]) VIII 377.[2]) XIV 12.
ἑός = ἡμέτερος II 28. 49. VIII 455. XIII 344.
ἑός = ὑμέτερος I 468.[3]) XIII 282. 507.

---

[1]) *Τοίης ἧς ἀλόχοιο* schreibt Köchly statt des überlieferten *τοίης ἀλ.* oder *τοίης καὶ ἀλ.*

[2]) Handschriftlich *οἳ δ' ἄρα ἧσι πύλῃσιν*, des Hiatus wegen von den Einen in *οἳ δ' ἄφαρ ἧσι*, von Andern in *οἳ δ' ἄρ' ἐῇσι* verändert; Köchly entscheidet sich für die letztere Lesart. Vgl. die folgende Anmerkung.

[3]) Handschriftlich *ἱστὸν ἐπεντύνεσθε ἑῶν ἔντοσθε μελάθρων.* Um den Hiatus zu entfernen, schreibt Hermann Orph. p. 741 *ἐπεντύνεσθαι ἑῶν*, Köchly *ἐπεντύνεσθε φίλων.* Das Verfahren, überall wo bei Quintus vor ἑός Hiatus eintritt Textverderbniss anzunehmen (vgl. Köchly prol. p. XXXIX sq.), scheint uns ein sehr gewagtes Spiel. Quintus hat bei οἷ, ἕ, ἔργον und anderen Wörtern in Nachahmung des Homerischen Gebrauchs sich den Hiatus gestattet. Nun kommt auch ἑός bei Homer mit Hiatus vor (Bentley's und Bekker's ϝεός!): warum will man da nicht zugeben, dass Quintus auch diesen

ἑός = σφός I 349. 527. II 65. 367. 463. III 195. 222. 342. 764. IV 15. 343. V 27.[1]) VI 325. VII 530. VIII 36. X 255. XI 432.[2]) XIII 163. XIV 64. 543.

Nonnus gewährt nur ein Beispiel, V 496

καὶ κύνεις ἀγρευτῆρες ἑοὺς ἐχάραξαν ὀδόντας.

Weil es die einzige Stelle bei dem Dichter ist, in der ἑός pluralisch gebraucht ist, so hält man sie für corrupt. Köchly in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1836 S. 649 glaubt, vor dem Ausgang *-ους ἐχάραξαν ὀδόντας* sei einer oder mehrere Verse ausgefallen, es werde dem Zusammenhang nach etwas vermisst. Lehrs Quaest. ep. p. 260 schlägt vor *καὶ κύνες ἀγρευτῆρι θοοὺς ἐχ. ὀδ.* Beide Annahmen weist hinwiederum Rigler Meletem. Nonn. II Potsdam 1851 p. 15 als unhaltbar zurück und vermutet seinerseits *καὶ κύνες ἀγρευτῆρες ὁμῶς ἐχ. ὀδ.* Aber muss denn der Vers, an dem übrigens nichts auszusetzen ist, durchaus verderbt sein? Und ist es so ganz un-

---

Hiatus nachäfft? (Vgl. die folgende Anmerkung). Das Gleiche gilt von ὅς, vor dem sich bei diesem Dichter ebenfalls mehrmals Hiatus findet, welchen man in gleicher Weise nicht will gelten lassen. Wenn sich übrigens bei unserem Vers Köchly zu Gunsten seines *φίλων* auf X 328 *φίλων ἀπέπεμπε μελάθρων* bezieht, so kann man sich hinwiederum zu Gunsten des überlieferten ἑῶν auf II 438 *ἑοῖς ὑπέδεκτο μελάθροις* berufen.

[1]) Handschr. *μίγδα ἑοῖς*, wofür Köchly *μίγδ' ἅμ' ἑοῖς* in den Text setzt. In der adn. conjiciert er auch *μίγδην οἷς* und *μίγδα σὺν οἷς*, wozu in den proleg. p. XXXIX noch *μίγδα θοοῖς* gefügt wird. Aber warum nicht Hiatus nach *Ι* 420 *χεῖρα ἐήν*, *Λ* 47 *ἔπειτα ἑῷ* u. ähnl. Stellen?

[2]) Handschr.

Αἰνείας μὲν Τρωσὶ φιλοπτολέμοισι κελεύων
μάρνασθ' ἀμφὶ πόληος ἐῶν τεκέων τε καὶ αὐτῶν.

Hermann Orph. p. 815 schreibt *πόληος ἑῆς*. Köchly nimmt an, nach ἐῶν seien zwei Halbverse ausgefallen und restituiert probeweise *μάρνασθ' ἀμφὶ πόληος ἐῶν ὕπερ ἄνδρα ἕκαστον*, wonach ἐῶν sich auf *ἄνδρα*, also auf einen Singular bezöge.

denkbar, dass dem Dichter auch gegen seine grammatischen Grundsätze einmal ein ἑός = σφός unterlief? Hat sich doch Nonnus auch ein paarmal σφωίτερος statt σφέτερος erlaubt (Lehrs a. a. O. und unten S. 44).

Tryphiodorus hat ἑός = σφός 138 (= Hesiod op. 58) und 612.

Bei Coluthus findet sich nichts Hergehöriges.

Musaeus gebraucht σφέτερος singularisch 195.

In den Orphischen Argonautica findet man mehrmals οἷ als Plural und umgekehrt σφίν als Singular; z. B. 497

οὕνεκά οἱ πλώουσιν ἀνὰ πλατὺν Ἑλλήςποντον
εὔδιος ἀντεβόλησε μυχοῦ ἔντοσθε γαλήνη.

Ueber diese Fälle handelt ausführlich Hermann Orph. p. 791 sqq., seine Aufstellungen bedürfen aber, wie allgemein anerkannt ist, vielfach der Berichtigung. Wir brauchen uns hier um so weniger auf das schwierige Problem einzulassen, weil die in Rede stehende freie Gebrauchsweise in den Orphischen Argonautica mit unserer Hauptfrage nur in sehr lockerem Zusammenhang steht (vgl. unten § 19 u. Exc. III). In V. 808 περὶ γάρ ῥά ἑ τεύχεα λάμπεν ist ἕ auf ἥρωας bezogen; Hermann schreibt dafür περὶ γάρ οἱ τ. λ.

Σφός = ὅς 583. 868.[1]) 945. 1312.

σφέτερος = ὅς 731.

ὅς = ἡμέτερος 894.[2])

ἑός = ἡμέτερος 943.

ἑός = σφός 358.[3]) 441.[4]) 1292. Nach Hermann würde

[1]) Vgl. Gesner z. d. St. und Hermann p. 793.

[2]) Ueber das auffallende δέ in diesem Verse sieh W. Wiel Obs. in Orph. Arg. Bonnae 1853 p. 58, Obs. II Bedburg 1861 p. 26.

[3]) Hermann schreibt νηὸς ἑῆς „navis bonae". Die Aenderung ist verfehlt. Denn ein ἑός „bonus" kennt der Verfasser der Argon. sonst nicht, das Wort ist überhaupt, wie wir § 12 sehen werden, nur ein

hierher auch 1122 gehören, aber seine Conjectur, durch die ἑοῖσιν an dieser Stelle erst in den Text gekommen ist, ist unhaltbar: sieh Wiel Observ. 1853 p. 7 sqq.

Die Orphischen Hymnen bieten für unsere Frage nichts, dagegen einiges die Orphischen Lithica:

σφός = σός 166.

σφέτερος = ὅς 306. 623. 639. 663.

ἑός = σφός 42.

In den Orphischen Fragmenten erscheint σφέτερος = ὅς II 26.

III. Das Reflexivum der dritten Person auf die erste und zweite Person bezogen.

A. Allgemeines.

§ 9.

Dass die Stämme *sva-* und *sava-* von Haus aus nichts an sich haben, was nur einen Bezug auf die dritte Person ermöglichte, dass sie vielmehr überall von Anfang an allgemeine Reflexiva waren und in der substantivischen Geltung die Bedeutung „selbst", in der adjectivischen die Bedeutung „eigen" hatten, ist eine durch die vergleichende Sprachwissenschaft sicher erwiesene Thatsache. Ich verweise in dieser Beziehung auf die § 2 erwähnten Abhandlungen von Max Schmidt, Miklosich und Windisch, ferner auf Miklosich Vgl. Gramm. d. Slaw. Spr. IV 99 ff., Schleicher Lit.

Product überreizter Gelehrsamkeit und jenem Dichter, der nicht zu den zünftigen und gelehrten Poeten gehörte, nicht wol zuzutrauen.

[4]) Vgl. über diese Stelle Wiel Obs. Arg. IV Bedburg 1866 p. 5.

Gr. 299, J. Grimm D. Gr. IV 36. 319, Pott Die quinare und vigesimale Zählmethode 240 ff., G. Curtius Erl.² 76, Joh. Kvíčala Unters. auf dem Gebiete der Pronomina, 1870, 47 ff. Wir führen einige Beispiele aus verschiedenen Idg. Sprachen an, die den Sachverhalt klar vor Augen stellen. Altindisch: Rigv. I 75, 5 *ágnē jákshi svám dámam* Agni, heilige dein Haus. Zend: Yaçna 70, 56 *māvōya havāi urunē zbayēmi* ... für mich, für meine Seele preise ich ... Altbulgarisch: Ostromirsches Evangelium Matth. XIII 27 *gospodi, ne dobro li sěmę sějalŭ jesi na selě svojemĭ?* Herr, hast du nicht guten Samen auf deinen Acker gesäet? Litauisch: Schleicher's Märchensammlung S. 121 *pardůk tù mą́ sávo súnų* übergib du mir deinen Sohn. Lettisch: Bielenstein Lett. Gr. S. 328 *ìsim pì sawa da'rba* lasst uns an unsere Arbeit gehen. Allgemein bekannt ist ferner die einigen Idg. Sprachen eigentümliche Medialbildung mit dem für alle Personen geltenden substantivischen Reflexivpronomen der dritten Person, wie Altbulg. *divlją sę, diviši sę* u. s. f. = ich wundere mich, du wunderst dich, Lit. *dývyjů-s* = ich wundere mich[1]), Lat. *miror* d. i. **miro s(e)*[2]).

Dieser freie Gebrauch des Reflexivstammes ragt nun auch im Griechischen noch in zahlreichen Spuren in die historische Sprachperiode hinein. Zunächst nemlich hat die Griechische Sprache wie alle ihre Schwestersprachen verschiedene adjectivische und verbale Ableitungen von *sva-* und *sava-*, deren

[1]) Im Altpreussischen erscheint bei der ersten und zweiten Person statt *sien, sin* auch *mien* und *tien*. Diess sind Germanismen.

[2]) Man findet vielfach, auch bei den meisten der unseren Gegenstand behandelnden Schriftsteller, auf einen analogen Gebrauch in den Deutschen Volksmundarten hingewiesen, wo es z. B. heisst *wir bedanken sich* = wir bed. uns. Ueber diesen Gebrauch, dessen Ursprung bisher noch nicht klar gelegt ist und den man bei unserer Frage ganz hätte aus dem Spiele lassen sollen, handeln wir in dem ersten unserer Abhandlung angehängten Excurs.

Bedeutung sich nur aus der aufgestellten Grundbedeutung begreift[1]). Hierher gehören u. a. *ἴδιος* für **σϝίδιος* und das S. 27 berührte *ἔτης* für **σϝέτης*. Vgl. Windisch a. a. O. 342. Andererseits erscheint das Reflexivpronomen selbst, sowol in der substantivischen wie in der adjectivischen Form, noch oft genug auf die erste oder zweite Person bezogen[2]). Am bekanntesten ist die Verwendung des *ἑαυτοῦ* da, wo man *ἐμαυτοῦ* oder *σεαυτοῦ* erwarten sollte, wie z. B. Sophocles Oed. Col. 929 *σὺ δ' ἀξίαν οὐκ οὖσαν αἰσχύνεις πόλιν | τὴν αὐτὸς αὑτοῦ*, Xenophon Hell. I 7, 19 *οὐ μετανοήσαντες ὕστερον εὑρήσετε σφᾶς αὐτοὺς ἡμαρτηκότας τὰ μέγιστα εἰς θεούς τε καὶ ὑμᾶς αὐτούς*.

Beispiele solchen weiteren Gebrauchs unserer Pronomina sind in jeder Periode der Griechischen Sprache lebendig gewesen, und es ist höchst wahrscheinlich, dass ihn die freie Volkssprache besonders in späteren Zeiten viel häufiger zuliess als es die litterarische Sprache nachweislich that. Denn nach dem Erwachen des grammatischen Bewusstseins muss dem auch nur einigermassen über die Sprache Reflectierenden sich das Gefühl aufgedrängt haben, als ob man sich bei jener Gebrauchsweise nicht correct ausdrücke. Dass die Alexandrinischen Sprachgelehrten, Aristarch an der Spitze, unsere Pronomina nur als Pronomina der dritten Person anerkannten

[1]) Aus dem Lateinischen ist das einleuchtendste Beispiel *sueo* ich habe als Eigentümlichkeit, *adsueo* ich eigene an, mache zu eigen.

[2]) Die Annahme, dass die Grundbedeutung des substantivischen *sva-, sava-* „selbst" war, wird für das Griechische noch besonders einleuchtend, wenn man eine Homerische Gebrauchsweise von *αὐτός* vergleicht: diess Pronomen bedeutet nemlich durchaus nicht „er selbst", sondern überhaupt „selbst" und wird demgemäss bei Homer öfters als Reflexivum für alle drei Personen verwandt, z. B. steht es *κ* 27 *αὐτῶν γὰρ ἀπωλόμεθ' ἀφραδίῃσιν* für *ἡμῶν αὐτῶν*. Vgl. Windisch S. 348 f.

und den Bezug auf die erste oder zweite Person als Sprachfehler tadelten, ist leicht begreiflich und verzeihlich. Aber der lebendige Sprachgeist liess sich nicht so leichthin schulmeistern. Den ungebundenen Gebrauch von *σφέτερος* und *ἑαυτοῦ* kann man in der Prosa bis tief in die christliche Zeit hinein verfolgen, den von *ἑαυτοῦ* bis in das 6. Jahrh. (Mullach Vulgarspr. 53. 184). Offenbar aber hängt unmittelbar hiermit das Neugriechische Reflexivum zusammen, wie in *ἀγαπῶ τὸν ἑαυτόν μου* ich liebe mich selbst, *γνώριζε τὸν ἑαυτόν σου* erkenne dich selbst, *ἡμεῖς δὲν ἐγεννήθημεν διὰ τὸν ἑαυτόν μας* wir sind nicht um unser selbst willen geboren. Mullach belegt diese Ausdrucksweise zuerst aus Theodorus Prodromus, dem ältesten Schriftsteller der Griechischen Vulgarsprache (12. Jahrh.). Der Zusatz des *μου, σου* u. s. w. ist etwas Modernes und dient nur dazu, der in *ἑαυτοῦ* bloss allgemein gesetzten Reflexion eine genauere Richtung zu geben. Beachtenswert ist, dass die Verbesserer der Volkssprache *ἑαυτοῦ* ohne den näher bestimmenden Genetiv setzen: sie sagen nach Altgriechischer Weise *μὴ φέγῃς ἑαυτόν, ῥίπτομεν ἑαυτοὺς εἰς κίνδυνον* (Mullach S. 321).

Die Beispiele für die ursprüngliche freiere Verwendung unserer Reflexiva der dritten Person wären bei den Altgriechischen Schriftstellern sicherlich weit zahlreicher als sie uns jetzt vorliegen, hätte nicht der unselige Wahn, als habe man es mit einem Misbrauch, einer Verirrung der Sprache zu thun, alte und neue Grammatiker und Textkritiker und zum guten Theil wol auch die Abschreiber beherrscht. Von vielen Stellen lässt sich noch evident nachweisen, dass sie auf Grund dieser irrigen Anschauung gemassregelt und verfälscht worden sind[1]).

[1]) Besondere Schwierigkeiten macht das Pronomen *ἑαυτοῦ, αὑτοῦ*, welches in den Handschriften vielfach mit *αὐτοῦ* wechselt. Man vergleiche über dieses und Verwandtes u. a. Mätzner zu Antiphon p. 181 f., Bremi zu Demosth. Phil. I p. 52, 16 = Schaefer appar. I p. 371 sq., Sauppe zu Plato Prot. p. 312 A, Deuschle-Cron im krit. Anh. zu ders. St, Schoemann Redeth. 109 und besonders Winer Gramm. des Neutest. Sprachid. § 22, 5 (7. Aufl. S. 142 f.), wo man auch anderweitige Litteratur verzeichnet findet.

Besonders hat der Text der Epiker unter dem Einfluss derselben zu leiden gehabt, und wir versuchen nun im Folgenden die hier eingedrungenen Textverderbnisse in möglichster Vollständigkeit zusammenzubringen.

B. Beispiele aus Homer und Hesiod.

§ 10.

Für das substantivische Pronomen kommen nur zwei Stellen in Betracht. Zunächst *K* 398

ἦὲ φυλάσσονται νῆες θοαὶ ὡς τὸ πάρος περ,
ἦ ἤδη χείρεσσιν ὑφ' ἡμετέρῃσι δαμέντες
φύξιν βουλεύουσι μετὰ σφίσιν, οὐδ' ἐθέλουσι
νύκτα φυλασσέμεναι κεμάτῳ ἀδηκότες αἰνῷ.

V. 303 verlangt Hector, dass einer nach den Schiffen der Achäer gehe und auskundschafte, *ἦὲ φυλάσσονται κτλ.* (309—312=396—399). Dolon erklärt sich bereit, wird aber von Diomedes und Odysseus gefangen genommen und gesteht nun dem letzteren gegenüber ein: mich sandte Hector aus, um nach dem Feindeslager zu gehen und auszuforschen, (396) *ἦὲ φυλάσσονται κτλ.* Nun haben die besten Handschriften in 398 *βουλεύοιτε* und *ἐθέλοιτε*, wodurch *μετὰ σφίσιν* den Sinn von *μεθ' ὑμῖν αὐτοῖς* bekäme. Schol. *A*[1]) *ὅτι οὕτως γραπτέον βουλεύουσι καὶ [ἐ]θέλουσι· τὸ γὰρ σφίσιν ἐν τῷ περί τινών ἐστι λόγῳ* (vgl. Ariston. zu *O* 138), *ἀντὶ τοῦ αὐτοῖς, ᾧ ἀκόλουθα δεῖ εἶναι τὰ ῥήματα. ταῦτα ὁ Ἀριστόνικος περὶ τῆς γραφῆς ταύτης φησὶ, διπλῆν βάλλων τῷ στίχῳ· ἐν μέντοι*

[1]) Vgl. W. Ribbeck quaest. Zenod. I p. 7.

τῇ τετραλογίᾳ Νεμεσίωνος οὕτως εὗρον περὶ τῶν στίχων τούτων· „τῶν παρακειμένων ὀβελῶν οὐκ ἔστιν αἰτίαν εὑρεῖν διὰ τῶν Ἀριστάρχειον ὑπομνημάτων". Ἀμμώνιος δὲ ὁ Ἀριστάρχειος πρῶτον μὲν στιγμαῖς φησὶ τὸν Ἀρίσταρχον παρασημειώσασθαι αὐτούς, εἶτα δὲ καὶ τέλειον ἐξελεῖν, τάχα διὰ τὸ ἐπὶ δευτέρου προσώπου τὸ σφίσι τετάχθαι καὶ ἄνωθεν (310—312) μετενηνέχθαι. Hierzu vergleiche man Lehrs Ar.[2] 346 und La Roche H. T. 107 f. und adn. crit. z. d. St. So viel ist jedesfalls sicher, dass Aristarch schon in der ersten Recension die zweite Pluralis nicht anerkannte. — Durch Didymus zu 397 erfahren wir, dass 397—399 auch von Aristophanes athetiert wurden, eine Notiz, die uns für unsere Frage so lange nichts nützen kann, als wir nicht wissen, ob Aristophanes in 398 die zweite oder die dritte Person vorfand und was ihn zur Athetese bestimmte. Einen Gewährsmann für die zweite Person aber haben wir vermutlich noch an Apollonius Rhodius; denn dass die beiden Stellen in seinen Argonautica III 909 ὄφρα τὰ μὲν δασόμεσθα μετὰ σφίσιν und II 1278 ὥρη δ' ἧμιν ἐνὶ σφίσι μητιάασθαι auf einer Nachahmung unserer Stelle beruhen, ist im höchsten Grade wahrscheinlich (vgl. § 19). — Welche von den verschiedenen Lesarten hat man nun für die echte zu halten? Gegen βουλεύουσι könnte man geltend machen, dass die zweite Person dem Zusammenhang nach natürlicher ist (vgl. Faesi z. d. St.). Wenn man aber erwägt, dass wir es mit der Doloneia zu thun haben, deren Sprache viele Besonderheiten aufweist, so kann man hierauf nicht allzu viel Gewicht legen und dürfte sich wol die Beziehung des βουλεύουσι auf ἀνδρῶν δυσμενέων in V. 395 gefallen lassen. Gegen βουλεύοιτε könnte man den singulären Gebrauch des σφίσι = ὑμῖν anführen — denn in der That ist dieses σφίσι, wie wir sehen werden, das einzige Beispiel für den in Rede stehenden freieren Gebrauch des substantivischen Pronomen im alten Epos. Aber wiederum könnte man sich

auf den sprachlichen Charakter der Doloneia berufen, um auch diesen Einwand abzuschlagen. Von der Stelle selbst aus ist zu keiner Entscheidung zu kommen, es wird sich uns aber im Verlauf der Untersuchung (§ 22) aus Gründen, die hier noch nicht dargelegt werden können, mit Sicherheit ergeben, dass das substantivische Reflexivum οὗ in der altepischen Sprache, so lange diese von den Sängern noch mit wahrhaft lebendigem Sprachgefühl gehandhabt wurde, nur von der dritten Person gebraucht werden konnte, so dass in diesen Zeiten ein σφίσι = ὑμῖν nicht möglich war. Es hängt demgemäss die Entscheidung über unsere Stelle von der Frage ab, in welcher Zeit die Doloneia entstand. Möglicher Weise war das Sprachgefühl dem Verfasser derselben schon in dem Masse erlahmt, dass er was nur beim adjectivischen Reflexivum sprachgemäss war fälschlich auf das Substantivum übertrug[1]). Anderenfalls

[1]) Dass die späteren Epiker bei der Verwendung der altepischen Pronomina in Irrtümer verfielen, sahen wir schon oben und wird noch mehrmals nachgewiesen werden. Besonders interessant ist es, zu verfolgen, welches Schicksal das Homerische σφωΐτερος erlitten hat. Es kommt dieses Pronomen bei Homer nur einmal, Λ 216, vor: χρὴ μὲν σφωΐτερόν γε, θεά, ἔπος εἰρύσσασθαι d. i. vestrum ambarum mandatum. Abgeleitet ist es von σφῶι d. i. *τ_Fωι und hat also mit keinem Pronominalstamm der dritten Person etwas zu schaffen. Der erste nun, der dieses Possessivum falsch anwandte, war Antimachus, welcher es zwar richtig dualisch, aber von der dritten Person gebrauchte; offenbar hängt diese Gebrauchsweise bei ihm damit zusammen, dass er auch σφώ, welches sich sonst nur als Pronomen der zweiten Person findet, auf die dritte bezog (vgl. Apoll. Dysc. περὶ ἀντ. p. 401 B und Stoll Animadv. in Antim. fr. Gotting. 1840 p. 28 sqq.). Weiter ging Apollonius Rhodius. In seinen Argon. erscheint das Pronomen zwölfmal und fungiert als Reflexivpossessiv im weitesten Sinn; es steht für σφός I 1286. II 544. IV 454, für σός III 395, für ὅς I 643. II 465. 763. III 335. 600. 625. 1227. IV 274 (vgl. Gerhard Lect. Apoll. p. 94, Merkel proleg. p. LXXXI sowie die im Index zu Keil's Scholienausgabe unter σφωΐτερος citierten Scholienstellen). Im

muss angenommen werden, dass *βουλεύοιτε* eine spätere, aber immerhin noch Voralexandrinische Correctur von *βουλεύουσι* ist, die das Anstössige, was die dritte Person in der Stelle hat, beseitigen sollte[1]). Hier würde dann Aristarch Recht gehabt haben, wenn er die Beziehung auf die zweite Person nicht zugab.

Als zweites Beispiel für den in Rede stehenden weiteren Gebrauch des substantivischen Reflexivum der dritten Person führen Max Schmidt p. 22 und Andere Hesiod op. 56 an. Die Stelle ist handschriftlich überliefert

χαίρεις πῦρ κλέψας καὶ ἐμὰς φρένας ἠπεροπεύσας,
σοὶ δ' αὐτῷ μέγα πῆμα καὶ ἀνδράσιν ἐσσομένοισιν.

Da nun aber Apoll. Dysc. *περὶ ἀντ.* p. 385 A *σφὶν δ' αὐτοῖς μέγα πῆμα* als Hesiodisch überliefert, so bezog diess Schaefer ad Greg. Cor. p. 470, mit Berufung auf V. 82, auf unsere Stelle, und Spohn und L. Dindorf nahmen es in den Text auf. Voss zu hymn. in Cer. 39 f. fasste dieses *σφίν* ganz verkehrt = *ὑμῖν*, Max Schmidt aber verlangte *σφὶν δ' αὐτῷ* „für dich selbst." Alle diese und noch andere an unseren Vers anknüpfende Combinationen sind hinfällig, weil das *ἐν τρίτῳ* in der Apolloniusstelle nicht für *ἐν τρίτῳ προσώπῳ* steht, sondern das dritte Buch des *κατάλογος* meint, wie auch Herodian *περὶ μον. λέξ.* p. 42, 12 *„Ἡσίοδος ἐν τρίτῳ"* und

Sinne von *σφός* gebraucht es Nonnus: V 348. XXI 108. 292. XLVII 637 (Lehrs quaest. ep. p. 260). Ferner für *ὅς* Orph. Lith. 491 und für *σφός* ebenda 581. 732. Für *ὅς* auch [Theokrit] XXV 55. Unter den Nachhomerischen Epikern wendet, wenn ich nicht irre, allein Quintus unser Possessivum richtig an: richtig steht es wenigstens an den beiden Stellen, an denen es mir überhaupt bei ihm aufgestossen ist, XII 89 und XIV 174.

[1]) Da das Attische *ἑαυτοῦ* und im Plural *σφῶν αὐτῶν* auf die erste und zweite Person gehen konnte, so mochte man in späterer Zeit um so eher darauf verfallen, diese Bezugsfähigkeit auch dem Homerischen *σφέων* zuzuschreiben.

p. 18, 22 *„παρ' Ἡσιόδῳ ἐν δευτέρῳ"* (sc. *καταλόγῳ*) citiert. Vgl. G. Hermann Opusc. VI 1, 223.

§ 11.

Wir kommen zu den Possessivpronomina. Bei Hesiod begegnen zwei Beispiele. Op. 2

δεῦτε δὴ ἐννέπετε σφέτερον πατέρ' ὑμνείουσαι.

V. 1—10 rühren nicht vom Verfasser der *ἔργα* her, ihr hohes Alter ist aber allgemein anerkannt; man vermutet, dass sie einem Hymnus auf Zeus entnommen sind.

Die andere Stelle ist der S. 23 ff. besprochene Vers 378 der opera

γηραιὸς δὲ θάνοις ἕτερον παῖδ' ἐγκαταλείπων.

Wir sahen, dass möglicher Weise mit Schoemann *θάνοι* zu schreiben sei.

Unter den Homerischen Beispielen behandeln wir zunächst eine Reihe von Stellen, in denen man die auf die erste oder zweite Person bezogenen Genetive *οὗ* und *ἧς* dadurch maskierte, dass man die entsprechenden Formen des Artikels, *τοῦ* und *τῆς*, dafür einsetzte[1]). Dass unsere Ansicht über diese Stellen die richtige ist, dafür haben wir — abgesehen davon, dass zu der einen Stelle die Lesart *οὗ* ausdrücklich noch als Zenodotisch überliefert ist — zwei wie ich denke durchschlagende Gründe. Erstens nemlich kommen die Wendungen wie *τοῦ πατρός* immer nur da vor, wo Bezug auf die erste oder zweite Person stattfindet, nie da, wo der Ausdruck auf die dritte Person geht, hier steht allemal *οὗ πατρός* u. s. w. Das zweite Argument ist, dass einzig auf Grund der fraglichen Stellen dem Artikel eine Function substituiert wor-

[1]) Dieses Mittel den anstössigen Sprachgebrauch auszumerzen wurde auch bei Theokr. X 2 angewandt, wo man früher *οὔτε τὸν ὄγμον ἄγειν ὀρθὸν δύνᾳ* las, heute aber das echte *οὔθ' ἑὸν* wieder hergestellt ist.

den ist, die er sonst bei Homer nirgends hat. Allein auf ihnen nemlich basiert die Annahme eines possessiven Gebrauchs des Homerischen Artikels, eine Annahme, die in die Lehre vom Artikel viel Unklarheit gebracht hat, z. B. in die Darstellungen von Nägelsbach im XIX Excurs zur Ilias, R. Kühner II § 457, H. Förstemann „Bemerkungen über den Gebrauch des Artikels bei Homer“ Salzwedel 1861 (letzteres übrigens eine verdienstliche Arbeit). Die Stellen sind folgende.

A 142 spricht Agamemnon zu den beiden Söhnen des Antimachus

νῦν μὲν δὴ τοῦ πατρὸς ἀεικέα τίσετε λώβην.

Aristonicus *ἡ διπλῆ, ὅτι Ζηνόδοτος γράφει οὗ πατρός· ἔστι δὲ ἐνικὸν τοῦ ἑαυτῆς ἢ τοῦ ἑαυτοῦ, ὅπερ οὐχ ἁρμόζει. . . . τινὰς μέντοι φησὶν Ἀρίσταρχος σφοῦ πατρὸς, αὐτὸς δὲ τοῦ πατρός.* Hier haben wir demnach *οὗ* = *ὑμετέρου* oder genauer *σφωιτέρου*. Die Lesart *σφοῦ* verdankt ihren Ursprung entweder dem Bestreben den Hiatus zu beseitigen oder — was wahrscheinlicher ist — wenigstens den Numerus zu rectificiren[1]). Merkel Proleg. in Apoll. Rh. p. LXXXI vermutet, *σφοῦ* sei die Lesart des Aristophanes gewesen. Einen näheren Anhalt dafür vermisse ich. Uebrigens sei noch erwähnt, dass schon Heyne sich des Zenodotischen *οὗ* an unserer Stelle annahm, die neueren Herausgeber schreiben sämmtlich hier wie in den folgenden Stellen Aristarch's *τοῦ*.

T 322 spricht Achill:

οὐ μὲν γάρ τι κακώτερον ἄλλο πάθοιμι,
οὐδ' εἴ κεν τοῦ πατρὸς ἀποφθιμένοιο πυθοίμην.

Die Scholien und Aristarchischen Zeichen zu *T* 126 — 326

[1]) Vielleicht ist demnach auch *A* 534

θεοὶ δ' ἅμα πάντες ἀνέσταν
ἐξ ἑδέων σφοῦ πατρὸς ἐναντίον

das *σφοῦ* unbefugt statt *οὗ* eingedrungen.

fehlen. Hier *οὗ* = *ἐμοῦ*. Heyne suchte dem anstössigen Artikel durch *που* aufzuhelfen.

β 134 spricht Telemach:

Ἀντίνο', οὔ πως ἔστι δόμων ἀέκουσαν ἀπῶσαι
ἥ μ' ἔτεχ', ἥ μ' ἔθρεψε· πατὴρ δ' ἐμὸς ἄλλοθι γαίης,
ζώει ὅ γ' ἢ τέθνηκε· κακὸν δέ με πόλλ' ἀποτίνειν
Ἰκαρίῳ, αἴ κ' αὐτὸς ἐγὼν ἀπὸ μητέρα πέμψω.
ἐκ γὰρ τοῦ πατρὸς κακὰ πείσομαι, ἄλλα δὲ δαίμων
δώσει, ἐπεὶ μήτηρ στυγερὰς ἀρήσετ' ἐρινῦς
οἴκου ἀπερχομένη.

Man schwankt in der Auffassung von *τοῦ πατρός*. Hören wir zunächst schol. *BEHQ* zu 134: *εἰ ἐπανέλθοι ὁ Ὀδυσσεύς. οὐ γὰρ ἀπεγνώκει αὐτὸν παντελῶς. τινὲς δὲ, ἐκ γὰρ τοῦ πατρὸς, τοῦ αὐτῆς πατρός· καὶ στίζουσι τῷ Ἰκαρίῳ.* Weiter schol. *MV*: *τὸ δὲ τοῦ πατρὸς οὐ περὶ Τυνδάρεω, ἀλλὰ περὶ Ὀδυσσέως· οὐ γὰρ ἀπεγνώκει αὐτὸν, ἐπειδή φησιν „ὀσσόμενος πατέρ' ἐσθλὸν ἐνὶ φρεσίν“* (*α* 115). Vgl. auch Eustath. 1438, 34. Die neueren Homerinterpreten beziehen *τοῦ πατρός* gemeiniglich auf den Ikarios. Dass diess verkehrt ist, hat neuestens Hentze in Ameis' Anhang S. 36 f. klar dargethan. Der Ausdruck geht auf Odysseus, und so steht das herzustellende *οὗ* für *ἐμοῦ*[1]).

π 149 spricht derselbe:

εἰ γάρ πως εἴη αὐτάγρετα πάντα βροτοῖσι,
πρῶτόν κεν τοῦ πατρὸς ἐλοίμεθα νόστιμον ἦμαρ.

Hier *οὗ* = *ἡμετέρου*.

Φ 412 Pallas zu Ares

οὕτω κεν τῆς μητρὸς ἐρινύας ἐξαποτίνοις,
ἥ τοι χωομένη κακὰ μήδεται.

[1]) Hentze tastet den überlieferten Artikel nicht an, doch entging auch ihm nicht, dass solcher Artikel allemal nur da auftritt, wo die erste oder zweite Person Subject ist.

Ἧς steht hier = σῆς.

λ 492 Achill zu Odysseus

ἀλλ' ἄγε μοι τοῦ παιδὸς ἀγανοῦ μῦθον ἐνίσπε.

Hier bezieht sich das herzustellende οὗ auf das unmittelbar davor stehende *μοι*, so dass es für *ἐμοῦ* eintritt. Dass hier die erste Person nicht Subject des Satzes ist, darf keinen Anstoss erregen: man möge sich nur immer gegenwärtig halten, dass die ursprüngliche Bedeutung von ὅς „eigen" ist. Wir werden im Verfolg noch mehr derartigen Beispielen begegnen und § 23 ihre Unanstössigkeit klar darthun [1]).

Wo *οὗ πατρός* u. dergl. sich auf die dritte Person bezogen, hat man, wie gesagt, keine Aenderung vorgenommen, und so lesen wir jenen Ausdruck ohne Variante *A* 404, *η* 3, desgleichen *οὗ παιδός I* 633. *Π* 522. *Ω* 85. *ο* 358. *π* 411. *ω* 56, *οὗ υἱέος Ω* 122 [2]). Alle diese Stellen mit Ausnahme von *Π* 522, wo aber die Ueberlieferung *οὐδ' οὗ παιδὸς* nicht sicher steht, deuten auf älteres *ϝοῦ* hin, und so beweisen sie aufs Klärlichste, dass es nicht das Bestreben dem Versmasse zu Hilfe zu kommen gewesen sein kann, dem wir jenes *τοῦ* und *τῆς* verdanken. Denn hätte man des Hiatus wegen den Artikel gesetzt, so wäre dieser sicher auch bei Beziehung des *οὗ* auf die dritte Person eingedrungen.

Und was dann die Function des eingeschwärzten Artikels betrifft, so könnte dieser an vier von den genannten Stellen,

[1]) Auf Grund unserer Stelle steht zu vermuten, dass auch *β* 271 *εἰ δή τοι σοῦ πατρὸς ἐνέστακται μένος ἠΰ* ein *οὗ πατρὸς* verdrängt worden ist, auch darf dieses *Ω* 504 *ἀλλ' αἰδεῖο θεούς, Ἀχιλεῦ, αὐτόν τ' ἐλέησον | μνησάμενος σοῦ πατρός* als die ursprüngliche Lesart vermutet werden.

[2]) Vgl. Priscian I p. 21 Kr.: „Est tamen quando iidem Aeoles inveniuntur pro duplici quoque consonante digamma posuisse, ut *Νέστορος δὲ ϝῶ παῖδος.*" Wir haben es hier offenbar mit dem Anfang eines hex. Aeol. dactyl. zu thun.

T 322. *Φ* 412. *β* 134. *λ* 492, schlechterdings nicht anders als possessiv genommen werden (vgl. die Definition des possessiven Artikels bei Förstemann a. a. O. S. 28). Aber solcher Gebrauch hat sonst weder bei Homer noch bei Hesiod einen auch nur einigermassen sicheren Anhalt. Denn alle übrigen Stellen, wo man ihn noch hat finden wollen, erklären sich auf andere Weise entweder eben so gut oder besser. So interpretiert z. B. Förstemann *Ψ* 465 *ἦε τὸν ἡνίοχον φύγον ἡνία;* „sind etwa die Zügel ihrem Lenker entflohen?" Hier hat der Artikel vielmehr die gegensätzliche Bedeutung: „ihm, dem Wagenlenker", im Gegensatz zu den vorher genannten Stuten (vgl. *Λ* 702, *χ* 104 mit Ameis' Anmerkung, und sonst). Am ehesten könnte für den possessiven Artikel noch sprechen *Η* 412 *ὣς εἰπὼν τὸ σκῆπτρον ἀνέσχεθε πᾶσι θεοῖσι*; denn hier ist vom *σκῆπτρον* im Vorhergehenden noch nicht die Rede gewesen. Indess hindert nichts sich der Auffassung von Thiersch anzuschliessen, wonach der Artikel das Scepter als das wolbekannte bezeichnet (Gr. Schulgr. § 233, 8) [1]).

Die Frage betreffs des untergeschobenen Artikels führt uns noch weiter. *T* 331, wo Achill um den erschlagenen Freund klagt, heisst es

ὡς ἄν μοι τὸν παῖδα θοῇ ἐνὶ νηὶ μελαίνῃ
Σκυρόθεν ἐξαγάγοις καί οἱ δείξειας ἕκαστα.

Von Neoptolemus ist kurz zuvor die Rede gewesen, und somit kann der Artikel an sich nicht auffallen. Indess nimmt auch hier Förstemann (S. 26) possessiven Gebrauch an: „mir meinen Sohn". Ist ὅν zu schreiben? Dafür spricht einerseits das vorhin erwähnte *μοι οὗ παιδός λ* 492 und andererseits der

[1]) Verkehrt ist wenn W. Wiel Observ. in Orph Arg. 1853 p. 30 in *Λ* 339 statt *οὐ γάρ οἱ ἵπποι | ἐγγὺς ἔσαν προφυγεῖν*, um dem ursprünglichen Digamma von οἷ zu seinem Rechte zu verhelfen, *οὐ γὰρ οἱ ἵπποι* schreibt und hier den possessiven Gebrauch des Artikels, „seine Pferde", statuiert. Vgl. Cauer in Curtius' Stud. VII 117.

Umstand, dass auch beim Accusativ, wenn es sich um die dritte Person handelt, an zwei Stellen *ὅν παῖδά* erscheint, *I* 481 und *π* 17 (vgl. *ὅν φίλον υἱόν Z* 474. *Π* 447. *T* 4. *Φ* 330 = 378. *σ* 214. *ω* 505); freilich lesen wir auch *Δ* 399 *ἀλλὰ τὸν υἱὸν | γείνατο εἶο χέρεια*, doch mag hier der Hiatus zur Einschwärzung des Artikels geführt haben und ursprünglich ebenfalls *ὅν* geschrieben gewesen sein (vgl. bald nachher über *τῆς ἀρετῆς Λ* 763).

Im Dativ ist nirgends ein unbefugtes *τῷ* oder *τῇ* vor Verwandtschaftsnamen eingedrungen. Ob *σῷ πατρὶ Θ* 420, *σῷ παιδὶ π* 168. *σ* 171, *υἱέι σῷ Ω* 112 unverfälscht sind, muss dahin gestellt bleiben[1]).

In einer Stelle hat sich der Artikel ohne allen Zweifel für ein auf die dritte Person bezogenes *ὅς* eingedrängt, *Λ* 763 *αὐτὰρ Ἀχιλλεὺς | οἷος τῆς ἀρετῆς ἀπονήσεται*[2]). Das Verderbniss erkannte schon Bentley, und seiner Ansicht, wonach *ἧς* (*ϝῆς*) zu schreiben ist, schlossen sich Neuere wie Nitzsch zu *β* 203—7 und Bekker ed. 1858 an; man vergleiche *P* 25 *οὐ δὲ μὲν οὐδὲ βίῃ Ὑπερήνορος ἱπποδάμοιο | ἧς ἥβης ἀπόνητο*. Hat hier nun einzig Rücksichtnahme auf das Metrum den Artikel statt des Possessivpronomen aufgebracht?

Vielleicht haben wir jenes *τῆς ἀρετῆς* in Zusammenhang zu bringen mit dem *τῆς ἀρετῆς* in *β* 206, welches ich ebenfalls für verfälscht halte. Es spricht hier Eurymachus im Namen der Freier

ἡμεῖς δ' αὖ ποτιδέγμενοι ἤματα πάντα
εἵνεκα τῆς ἀρετῆς ἐριδαίνομεν οὐδὲ μετ' ἄλλας
ἐρχόμεθ', ἅς ἐπιεικὲς ὀπυιέμεν ἐστὶν ἑκάστῳ.

Dazu schol. *HMQR ὁ Ἀρίσταρχος λείπειν φησὶ τὸ ἄρθρον, ἵν' ᾖ εἵνεκα τῆς ταύτης ἀρετῆς. Ἰακὸν δὲ τὸ ἔθος εἶναι. Ἀριστοφάνης δὲ ὑποπτεύει τὸν στίχον, νεωτερικὸν λέγων ὄνομα τὸ τῆς ἀρετῆς. πιθανὸν δὲ συναθετεῖν αὐτῷ καὶ τὸν πρὸ αὐτοῦ καὶ τὸν μετ' αὐτόν.* Schol. *S ἕνεκα τῶν ἀρετῶν αὐτῆς ἐρίζομεν. τὰ κοσμοῦντα αὐτὴν πάντως λέγει.* Die neueren Interpreten schliessen sich meist Aristarch an („ob huius virtutem i. e. pulcritudinem") und berufen sich auf *τῆς εὐνῆς ἐπιβήμεναι* „huius lectum conscendere" *I* 133. 275. *T* 176 (vgl. Krüger Spr. II 50, 2, 10). Dieser Fall ist aber insofern noch etwas verschieden, als hier der Genetiv *τῆς* nicht zwischen eine Präposition und das Substantiv eingeschoben erscheint. Andere nehmen *τῆς ἀρετῆς = τοίης ἀρετῆς*: Giseke im Ebeling'schen lex. Hom. p. 416[a] „ob tale decus"; Düntzer in der Schulausgabe „um diese (eine solche) Trefflichkeit; das Abstractum zur Bezeichnung der Person". Ohne Zweifel ist herzustellen *εἵνεκα ἧς ἀρετῆς*, bezogen auf

[1]) Dass in *Θ* 420 zwei Mss., ein Vindob. und der cod. des Joh. Morus, *ᾧ πατρί* geben, ist nur ein schwacher Anhalt. Es ist nemlich zu beachten, dass die Worte dieser Stelle als Worte des Zeus (vgl. 406 *ὅτ' ἂν ᾧ πατρὶ μάχηται*) von Iris der Athene gemeldet werden. Möglicher Weise ist also das *ᾧ* aus 406 herübergenommen. Vgl. § 15 über *ε* 168. Solche Herübernahme scheint auch sonst unter ganz ähnlichen Verhältnissen Statt gefunden zu haben. *B* 12 liest Aristarch *νῦν γάρ κεν Ἕλοις* (Zenodot *Ἕλοι*) *πόλιν εὐρυάγυιαν*. Die neueren Herausgeber folgen mit Recht Zenodot's Lesart. Dass Aristarch sein *Ἕλοις* selbst conjiciert habe, ist wenig glaublich. Er hat es vielmehr wol in irgend einer seiner Quellen vorgefunden und deshalb vorgezogen, weil auch an einigen anderen Stellen — freilich unter etwas anderen Verhältnissen — ohne Vermittlung in die directe Rede übergesprungen wird (vgl. Friedländer Ariston. p. 17). In der dem Aristarch als Quelle dienenden *ἔκδοσις* war aber dann *Ἕλοις* sichtbarlich aus V. 29=66 *νῦν γάρ κεν Ἕλοις πόλιν εὐρυάγυιαν* herübergewandert (vgl. Heyne IV p. 199, Düntzer Zenod. p. 96). Solche Versehen erklären sich leicht, wenn man bedenkt, dass die Alten ihren Homer mehr im Kopf als vor Augen hatten.

[2]) *Z* 53 rührt die Variante *τῷ* (statt *ᾧ*) von Henr. Stephanus her

auch kann *α* 78 nicht in Betracht kommen, da hier die Lesart *τὸν χόλον* (statt *ὃν χ.*) nur von Eustathius (p. 1393, 8) geboten wird.

das Subject des Satzes, also ἧς = ἡμετέρης[1]). Dafür spricht einerseits die ähnliche Stelle § 212 *ἠγαγόμην δὲ γυναῖκα πολυκλήρων ἀνθρώπων | εἵνεκ' ἐμῆς ἀρετῆς, ἐπεὶ οὐκ ἀποφώλιος ἦα | οὐδὲ φυγοπτόλεμος*[2]). Sodann besonders noch folgende Erwägung. Die Aristarchische Auffassung — von dieser allein könnte neben der unsrigen die Rede sein — legt der Stelle diesen Sinn unter: „Wir Freier bleiben auch ferner noch da und werben wetteifernd um Penelope wegen ihrer *ἀρετή* (Inbegriff aller durch die Persönlichkeit und ihre äussere Stellung bedingten Vorzüge) und verzichten darauf, um andere Frauen zu werben, die zwar jeder von uns bekommen könnte, die aber der Penelope nachstehen." Unsere Auffassung ist: „Wir bleiben weiter und erheben Ansprüche kraft unserer *ἀρετή* und werben nicht um andere, wie sie für jeden zu haben wären". Das letztere ist augenscheinlich der Situation angemessener. Eurymachus will das weitere Verbleiben der Freier rechtfertigen: diess ist nicht möglich durch den Hinweis auf die Vorzüge der Penelope, wol aber durch den Hinweis auf ihren eigenen persönlichen Wert, der ihnen ein Recht dazu gebe, als Freier der Penelope aufzutreten.

Man hat es auffallend gefunden, dass Aristophanes an *τῆς ἀρετῆς* solle Anstoss genommen haben. Vgl. Nauck Arist. fragm. p. 31. Mit der Notiz des Scholiasten lässt sich in der That wenig anfangen. Jedesfalls kann sie nicht zum sicheren Beweise dienen, dass schon Aristophanes an unserer Stelle *τῆς* las.

§ 12.

Liegt schon nach dem Scholion zu der vorhin besprochenen Stelle *Λ* 142 der Verdacht nahe, dass die systematische

[1]) Dieser Auffassung kommt nahe die Uebersetzung „wegen des Vorzugs" bei Thiersch Griech. Gramm. vorzügl. des Hom. Dial. § 284,20.

[2]) Also auch hier ursprünglich *ἕνεκα ϝῆς ἀρετῆς*?

Austreibung des allgemeinen Reflexivpossessivum Aristarch's Werk ist, so wird nun dieser Verdacht zur Gewissheit erhoben durch genauere Betrachtung einiger Iliasstellen, in denen Zenodot *ἑοῖο*, Aristarch aber *ἑῆος* las. Wir lassen bei der Besprechung dieser Stellen die Scholien, die sich lediglich mit der Bedeutung des *ἑῆος* beschäftigen, zunächst unberücksichtigt und schicken hier noch voraus, dass der Venetus *A* überall die Aristarchische Lesung bietet.

A 393 Achill zu seiner Mutter:

ἀλλὰ σὺ, εἰ δύνασαί γε, περίσχεο παιδὸς ἑῆος.

ἑοῖο HL Cant. Vrat. b. — Ariston. *ὅτι Ζ. γράφει ἑοῖο.*

O 138 Athene zu Ares:

τῷ σ' αὖ νῦν κέλομαι μεθέμεν χόλον υἷος ἑῆος.

„*ἑοῖο* in uno Vindob. a pr. m.; in altero *γρ. ἑοῖο* adscriptum" H. — Ariston. *ἡ διπλῆ, ὅτι Ζ. γράφει υἷος ἑοῖο. τοῦτο δὲ ἐν τῷ περί τινος λόγῳ τίθεται· νῦν δὲ πρὸς πρόσωπόν ἐστι, καὶ δεῖ γράφειν ἑῆος· ἠγνόηκε δὲ τὴν λέξιν· ἔστι γὰρ ἑῆος ἀγαθοῦ, καὶ δοτῆρες ἐάων* (*Θ* 325).

T 342 Zeus zu Athene mit Bezug auf Achill:

τέκνον ἐμὸν, δὴ πάμπαν ἀποίχεαι ἀνδρὸς ἑῆος;

ἦ νύ τοι οὐκέτι πάγχυ μετὰ φρεσὶ μέμβλετ' Ἀχιλλεύς;

Ariston. *ἡ διπλῆ, ὅτι Ζ. γράφει ἑοῖο. τοῦτο δὲ παρὰ τὸ πρόσωπόν ἐστιν.*

Ω 550 Achill zu Priamus:

οὐ γάρ τι πρήξεις ἀκαχήμενος υἷος ἑῆος,

οὐδέ μιν ἀνστήσεις.

ἑοῖο hat ein Vindob. — Ariston. *ἡ διπλῆ περιεστιγμένη, ὅτι Ζ. γράφει ἑοῖο.* Vgl. zu *Ω* 528 *ἡ διπλῆ, ὅτι τὸ ἐάων ἀντὶ τῶν ἀγαθῶν. καὶ τὸ υἷος ἑῆος ἀγαθοῦ. διὰ δὲ ἄγνοιαν ὁ Ζ. γράφει ἑοῖο.*

Aus diesen vier Stellen allein ergibt sich nach keiner Seite hin eine Entscheidung. Denn sowol das, was man zu Gunsten des

Zenodotischen ἑοῖο, als auch was man für das Aristarchische ἑῆος geltend gemacht hat, ist unstichhaltig. Lange, der eifrige Vertheidiger Zenodot's, sagt in den Observ. crit. I p. 13 in Rücksicht auf *A* 393 „Impudens profecto homo esset Achilles, si cum matre sermocinans ‚nobilem filium' ipse se appellaret; neque Il. XXIV 550 ab Achille ‚nobilem filium' Priami Hectorem dici credibile est, quippe quem idem Achilles paulo ante contumeliosissime tractaverit." Wegen dieser Einwände begnügen wir uns einerseits auf Düntzer Zenod. p. 47 und 74 und Faesi zu *A* 393 und *H* 75 zu verweisen, andererseits aber in Absicht auf Ω 550 noch ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen — was Lange ganz übersehen hat —, dass Achill, gerührt durch Priam's Auftreten, seinen Zorn völlig hat fahren lassen und V. 519 gesagt hatte *πῶς ἔτλης ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν ἐλθέμεν οἷος | ἀνδρὸς ἐς ὀφθαλμοὺς, ὅς τοι πολέας τε καὶ ἐσθλοὺς | υἱέας ἐξενάριξα;* Diese Stelle wäre auch entgegen zu halten, wenn jemand zu Gunsten der Lesart ἑῆος, von welcher wir behaupten, dass sie eine Erfindung Aristarch's ist, darauf hinweisen sollte, es sei unwahrscheinlich, dass derselbe Aristarch, der *Γ* 352 an dem von Menelaus seinem Feinde gegebenen Epitheton *δῖος* Anstoss nahm (schol. zu *Ψ* 581), an einer anderen Stelle, Ω 550, dem Achill das *νἷος* ἑῆος selbst erst durch Conjectur in den Mund gelegt habe. Dieses *νἷος* ἑῆος deckt sich mit jenem *ἐσθλοὺς υἱέας* in 519 vollkommen. — Eben so wenig besagt ein Einwand, den man gegen Zenodot's ἑοῖο aus *T* 342 entnommen hat. Zenodot's Schreibweise zufolge würde Zeus zur Pallas sagen „Du wendest dich ganz ab von deinem Manne". Buttmann — der in unserer Frage auf der Seite Aristarch's steht — bemerkt, diese Ausdrucksweise sei auffallend, „aber mehr auch nicht" (Lexil. I² 90), dagegen hält sie La Roche H. T. 234 für unmöglich, und W. Ribbeck im Philol. IX 50 findet sie sogar „lächerlich". Aber — so fragen wir — muss denn jenes *ἀν-*

δρὸς ἑοῖο durchaus so nüchtern-verständig angesehen werden? Pulsiert nicht in den beiden Begriffen *ἀνήρ* und ἑός ein reiches, vielseitiges Leben? Es kommen allerorten im Reich der lebendigen Sprache Bildungen vor, die zart und vorsichtig behandelt sein wollen und an die man nicht mit dem Ellenmass herantreten soll, wenn man Bedeutung und Wesen erforschen will. Wir werden weiter unten (§ 22) sehen, dass ἑός u. a. auch dem Begriff von „lieb" sich nähern kann, und verweisen hier vorläufig auf ρ 5 *καὶ ἐὸν προσέειπε συβώτην*, was man zu übersetzen pflegt „seinen getreuen Sauhirten". Und danach dürfen wir doch wol unser *ἀνδρὸς ἑοῖο* mit „deines Lieblings" zu verdeutlichen versuchen? Braucht doch auch bei uns Deutschen *mein Mann* nicht immer die éine, starre Bedeutung von „meus maritus" zu haben. Oder finden La Roche und Ribbeck vielleicht auch das nicht in der Ordnung, wenn z. B. Schiller sagt (Kurz'sche Ausg. Hildburgh. 1870. VI 384): „*Dieser La Roche ist mein Mann nicht*"? Und in solchem Sinne, wie hier *mein Mann* steht, kann es gewiss auch eine Frau gebrauchen, ohne gerade ihren Gatten zu meinen, wie denn auch umgekehrt Werther bei Goethe (Cotta, 1828, XVI 115) unmisverständlich sagt: „*Ich besuchte mein gutes Weib unter der Linde*".

Wir müssen, um zur Entscheidung zu kommen, weiter gehen. Ein nicht auf die dritte Person bezogenes ἑῆος kommt noch éinmal bei Homer vor, Ω 422, wo Hermes zu Priamus sagt

ὥς τοι κήδονται μάκαρες θεοὶ νἷος ἑῆος.

Die Scholien des Ven. *A* zu 405 — 504 sind verloren. Es steht also vorläufig nichts der Annahme im Wege, dass Zenodot auch hier ἑοῖο geschrieben habe, bezogen auf *τοὶ* (vgl. *μοὶ οὗ παιδός* S. 48).

Im Uebrigen steht ἑῆος nur noch an zwei Odysseestellen unzweifelhaft fest, ξ 505 und *o* 450. Denn an den anderen

drei Stellen, wo ἑῆος den Versausgang bildet, hat der Ven. *A* allemal ἑοῖο und jenes ἑῆος ist nur von schlechteren Handschriften beglaubigt. In allen drei Stellen findet Bezug auf eine dritte Person Statt: 1. *Ξ* 9 ὅ δ' ἔχ' ἀσπίδα πατρὸς ἑοῖο. Ἑῆος hat Eustathius p. 964, 18, und dieses ist ohne allen Zweifel die Emendation eines Grammatikers, dem der reimende Ausgang der drei Verse 7—9 (— υἷος ἑοῖο, — ἱπποδάμοιο, — πατρὸς ἑοῖο) nicht behagte[1]). Ueberdiess gibt Eustathius zu seiner Lesart eine längere Auseinandersetzung, die ganz so aussieht, als habe ihm eine Auslassung eines Grammatikers vorgelegen, die sich auf den gleichen Ausgang ἑοῖο in V. 7 und 9 bezog, und als habe er nun, der in seinem Exemplar V. 9 ἑῆος vor Augen hatte, diese Auslassung falsch bezogen und danach seine Anmerkung zu ἑῆος zurechtgemacht. 2. *Σ* 71 ὀξὺ δὲ κωκύσασα κάρη λάβε παιδὸς ἑοῖο; ἑῆος geben Cant. Harl. Vat., und Eustathius p. 1131, 45 bemerkt „ἑοῖο, ἢ μᾶλλον ἑῆος κτλ." 3. *Σ* 138 ὣς ἄρα φωνήσασα πάλιν τράπεθ' υἷος ἑοῖο; schol. *A* ἐν ἄλλῳ ἑῆος und so haben Vrat. Harl. Vat. D. Palimps. Ohne Variante findet sich am Versende, auf die dritte Person bezogen, παιδὸς ἑοῖο *Ξ* 266, πατρὸς ἑοῖο *T* 399. *Ψ* 360. 402. *υ* 289, nur dass an der letzten Stelle statt πατρὸς ἑοῖο einige Mss. θεσπεσίοισιν geben. Ebenso an anderen Versstellen ohne Variante auf die dritte Person gehend πατρὸς ἑοῖο *B* 622. § 177 und υἷος ἑοῖο *N* 522.

Sehen wir nun vorläufig noch von den zwei Odysseestellen ab, die sogleich einer eingehenderen Erörterung werden zu unterziehen sein, so ergibt sich: an allen Stellen, wo die Genetive πατρός u. s. w. auf eine dritte Person gehen, ist ἑοῖο die bewährte Lesart, ἑῆος „strenui, boni" verbindet sich mit jenen Substantiven nur bei Bezug

[1]) Vgl. Lehrs Ar.[3] 454 ff., Düntzer Hom. Abh. 125.

auf eine erste oder zweite Person. Was schon jetzt vermutet werden darf, dass nemlich ἑῆος für ἑοῖο eingeschmuggelt ist — denn warum sollte ἑῆος nicht auch bei der dritten Person zur Anwendung gekommen sein? —, erhält von mehreren Seiten her Bestätigung[1]).

Fassen wir zuerst die zwei Odysseestellen näher ins Auge und zwar zunächst *o* 450

παῖδα γὰρ ἀνδρὸς ἑῆος ἐνὶ μεγάροις ἀτιτάλλω,
κερδαλέον δὴ τοῖον, ἅμα τροχόωντα θύραζε[2]).

Eumaeus erzählt seine Herkunft. „Er sei der Sohn des Königs Ktesios von Syria. Als er noch Kind gewesen, habe seine Wärterin, eine Sklavin aus Phoenicien, von Phoenicischen Kaufleuten, welche einst landeten, sich bereden lassen die Schätze des Königs zu stehlen und dann mit ihnen zu entfliehen. Sie habe den Kauffahrern versprochen, bei der Flucht aus dem Palaste wolle sie was nur immer von Wertsachen ihr erreichbar sei an sich nehmen; auch wolle sie noch etwas Besonderes ihnen zum Fährlohn mitbringen, nemlich den jungen

[1]) Dreimal kommt πατρὸς ἐμοῖο im Versende vor, *α* 413. *λ* 458. *υ* 339 (an letzter Stelle hat *M* ἑοῖο mit darüber geschriebenem ἐμοῖο), sechsmal an anderer Versstelle, *Ξ* 118. *ζ* 290. 308. *o* 417. *τ* 180. h. Cer. 415. Hier ist überall ἐμοῖο das einzig Denkbare, weil ἑοῖο „eigen" keine Beziehung haben und ein blosser Schatten ohne den dazu gehörigen Körper sein würde. Πατρὸς σοῖο steht nur *Ω* 486: μνῆσαι πατρὸς σοῖο. Hier wäre zwar ἑοῖο denkbar, doch kann die Ueberlieferung um so weniger angegriffen werden, da nach schol. *V* Zenodot σεῖο schrieb; das Scholion des Vrat.-d. „γρ. ἑῆο" ist insofern interessant, als es zeigt, dass man das Aristarchische ἑῆος (ἐῆος) sogar da einzuführen suchte, wo das Versmass es gar nicht duldete.

[2]) In *N* ἑοῖο, in *M* γρ. ἐμοῖο. Es wird sich uns bald als unzweifelhaft herausstellen, dass ἑοῖο erst durch spätere Grammatiker in den Text gekommen ist, die ἑῆος und ἑοῖο in ihrer Bedeutung identificierten, und dass somit ἐμοῖο erst wieder eine Correctur von ἑοῖο ist, die das Personenverhältniss ins Gleichgewicht bringen sollte.

Sohn des wackeren Mannes (nemlich des Königs), welchen sie erziehe.“ Dass diess nicht angeht, liegt auf der Hand. Faesi bemerkt: „*ἀνδρὸς ἐῆος*, des edeln, fürstlichen Mannes, weshalb der Knabe auch einen höhern Preis gelten wird“ (vgl. Buttmann Lex. I² 86). Aber *ἐύς*, von dem unser *ἐῆος* oder *ἐῆος* der Genetiv sein soll, hat sonst nirgends diese Bedeutung. Vergleicht man vollends noch die andere Stelle § 505,

δοίη κέν τις χλαῖναν ἐνὶ σταθμοῖσι συφορβῶν,
ἀμφότερον, φιλότητι καὶ αἰδοῖ φωτὸς ἐῆος·
νῦν δέ μ' ἀτιμάζουσι κακὰ χροΐ εἵματ' ἔχοντα,

so springt in die Augen, dass das Wort *ἐῆος* von den Alten in seiner Bedeutung und Form ganz falsch bestimmt worden ist. *Ἑῆος* kann nur der Genetiv eines Substantivum *ἑεύς* sein[1]), und dieses Substantivum verbindet sich an unsern beiden Stellen mit *ἀνήρ* und *φώς* in derselben Weise, wie wir z. B. § 410 *ἀνέρες ὑφορβοί* und *Δ* 194 *φῶτ' Ἀσκληπιοῦ υἱόν* (vgl. Faesi's Anm.) lesen. Vgl. Krüger Spr. II 57, 1, 1. Die Bedeutung aber des *ἑεύς* ist „Herr“. Für *o* 450 empfiehlt sich diese von selbst, eine genauere Betrachtung aber von § 505 ergibt, dass hier nicht nur die Möglichkeit vorliegt *ἐῆος* mit „Herr“ wiederzugeben, sondern dass die Stelle bei Substituierung dieser Bedeutung einen viel befriedigenderen Sinn gewinnt, als sie vordem hatte. Odysseus verschafft sich durch List einen Mantel. Er erzählt den Sau-

[1]) Das Singuläre des adjectivischen Genetivs *ἐῆος* ist schon öfters angemerkt worden, z. B. von Schaefer ad Greg. Cor. p. 439. Die alten Grammatiker gingen von **ἠέος* aus und liessen dieses durch *μετάθεσις* oder *ὑπέρθεσις* sich zu *ἐῆος* umgestalten. Ausser den Scholien zu den oben erörterten Iliasstellen vergleiche man Eust. p. 121, 15 und 1131, 45, Et. M. 318, 1. Ein solcher Lautwandel widerstreitet den Griech. Sprachgesetzen. Denn mit *ἐήνδανον* u. ähnl., woran man vielleicht denken möchte, steht es anders: die Entwicklungsreihe ist hier **ἐϝᾰνδανον, *ἠᾰνδανον, *ἐᾱνδανον, ἐήνδανον*, vgl. Curtius' Stud. IV 166.

hirten, wie ihm in Troja einst Odysseus in einer kalten Nacht, als sie im Felde lagen, einen Mantel zum Zudecken erlistet habe; Odysseus habe nemlich einen der daliegenden Schläfer beredet eine Botschaft nach den Schiffen zu tragen, der habe nun seinen eigenen Mantel zurückgelassen und so habe er diesen an sich genommen, sich darein eingewickelt und auf diese Weise den Rest der Nacht gemächlich verschlafen. „Stünde ich jetzt — fährt er fort — noch in solcher Manneskraft wie damals, als mir das vor Troja begegnete, es würde mir wol einer von den Sauhirten einen Mantel reichen, aus Liebe sowol wie aus Achtung für seinen Herrn; so aber misachtet man mich, da ich schlechte Kleider anhabe“. Jetzt erst kommt die doppelsinnige Rede des Schalkes zur vollen Geltung. Er sagt den Sauhirten ins Gesicht: „Wenn ihr wüsstet, dass ich euer Herr bin, so würdet ihr mir aus Liebe und Achtung einen Mantel geben; so aber, da ich unkenntlich bin, willfahrt ihr meinen Wünschen nicht“. Die Sauhirten aber können die Worte nicht fassen; sie verstehen: „Wenn ich heute noch derselbe wäre wie damals und ich käme so zu euch und bäte um einen Mantel, ihr würdet ihn dem ehemaligen Gefährten eures geliebten Herrn nicht weigern; ich trete aber als Bettler auf, und Bettler misachtet man unter allen Umständen“[1]). Das viel erörterte *αἶνος* in der Antwort des Eu-

[1]) Vgl. *π* 106, wo Odysseus in Bettlergestalt sagt *βουλοίμην κ' ἐν ἐμοῖσι κατακτάμενος μεγάροισι | τεθνάμεν ἢ τάδε γ' αἶεν ἀεικέα ἔργ' ὁράασθαι κτλ.*, wozu schol. *Η ἐνταῦθα σαφέστερον αἰνίττεται ὁ Ὀδυσσεὺς εἶναι τὸν οἶκον ἑαυτοῦ, ἐν ᾧ οἱ μνηστῆρες προσεκάθηντο.* Eine ähnliche Schalkerei birgt sich hinter dem *πολυτλήμων δὲ μάλ' εἰμί* in *σ* 319. Auch wird man erinnert an Ovid Met. III 658, wo Bacchus in der Gestalt des Acoetes zu Pentheus sagt: „*Per tibi nunc ipsum* [sc. Bacchum] — *nec enim praesentior illo | est deus — adiuro, tam me tibi vera referre | quam veri maiora fide*“, sowie an mancherlei ähnliche Situationen bei Plautus, wie Amphitr. 392 *SO. Quid, si falles? ME. Tum Mercurius Sosiae iratus siet*, vgl. 436. 933.

maeus „ὦ γέρον, αἶνος μέν τοι ἀμύμων, ὃν κατέλεξας“ ist demnach im Sinn von „hübsche“ oder „löbliche Erzählung“ zu fassen: „Die hübsche Geschichte, die du da vom Odysseus erzählt hast, sieht ihm ganz ähnlich und ist glaubwürdig, wie du überhaupt noch kein ungeschicktes Wort geredet hast“ (vgl. Doederlein Hom. Gloss. 999 und Ameis Anmerk. z. d. St.).

Abgesehen von den beiden Odysseestellen kommt ἠῆος in der ganzen Griechischen Litteratur nicht mehr vor. Denn bei Apoll. Rhod. I 225 gibt zwar der Laurent. πατρὸς ἠῆος und diess hat Merkel auch in den Text genommen, aber die richtige Lesart ist die des Guelf. ἑοῖο. Dieses hat schon Brunck in Schutz genommen, und Merkel selbst verficht seine Echtheit in den proleg. p. LXXXIII. Dass Apollonius das Aristarchische πατρὸς ἠῆος noch nicht kannte, ist um so sicherer, da er II 776 ein auf die erste Person bezogenes πατρὸς ἑοῖο bietet (vgl. § 19).

Was den Spiritus unseres Wortes anlangt, so ist offenbar ἠῆος die echte Form. Dass man das Wort mit ἑός zusammenbrachte[1]), führte zur Schreibung ἠῆος. Später verfiel man darauf, ἠῆος für eine Nebenform von ἑοῖο zu halten, was aber wol nicht vor Apollonius Dyscolus geschah, da dieser in seiner Schrift περὶ ἀντωνυμίας der Form würde Erwähnung gethan haben. Andere rätselten dann noch Anderes über unser Wort, und es bildete sich ein Wust von grammatischen Abenteuerlichkeiten, den man sich aus Eust. 121, 15 und Et. M. 318, 1 vorstellig machen möge. Im Uebrigen verweise ich

[1]) Der Begriff „gut“ half auch sonst aus, wenn man sich mit dem Sinne eines Homerischen Wortes nicht abzufinden wusste. Ω 164 nahmen einige τοῖο γέροντος für ἀγαθοῦ γέροντος (vgl. Aristonicus z. d. St. und Lehrs Ar.[2] 36). Eine besondere Bewandtniss hat es mit V. 292 desselben Buches, wo man ἐὸν ἄγγελον = ἀγαθὸν ἄγγελον fasste; darüber unten S. 62 Näheres.

noch auf Buttmann Lex. I[2] 86 ff., Lehrs Quaest. ep. p. 66 sqq., La Roche H. T. 233 f.[1]).

Endlich mag zur Befestigung der über die Bedeutung von ἠῆος entwickelten Ansicht und somit zur Befestigung unserer gesammten hierauf basierenden Combinationen noch ein Wort folgen über die Etymologie von ἑεύς. Ich habe kürzlich in Kuhn's Zeitschr. XXIII 95 f. das von Gustav Loewe ans Tageslicht gezogene Lat. *esa* = *era* „Herrin“ zusammengestellt mit dem Zend. *aṅhu* (für **as-u-*) „Herr“. Die Herkunft dieser Wörter von der W. *as*, die mit verblasster Grundbedeutung im verbum substantivum steckt, steht unzweifelhaft fest. Hierzu nun gesellt sich unser ἑεύς, welches für *ἐσ-εύ-ς steht. Wegen des Umspringens des spiritus lenis in den asper vergleiche man εὖω aus *εὐσ-ω u. ähnl. (Curtius Gdz.[4] 677 f.). Ueber einen etwaigen Zusammenhang des Suffixes *-ευ-* mit dem Suffix *-u-* des Zendwortes lässt sich nichts entscheiden, da der Ursprung des *-ευ-* noch nicht völlig aufgeklärt ist. In unserem Fall ist die Correspondenz des *-ευ-* und *-u-* um so unsicherer, weil auch ein Zusammenhang mit dem *-o-* des Lat. Stammes *es-o-* (Nom. *er-u-s*) denkbar wäre. Es konnte nemlich ein *ἐσ-ο- gegeben und diesem sich dann ein *ἐσ-ευ- zur Seite gestellt haben, wie bei Homer neben ἡνίοχος, οὖρος (Wächter), πομπός die Formen ἡνιοχεύς, οὐρεύς, πομπεύς getreten sind. Für diese Auffassung spricht besonders die Erwägung, dass ein *ἑο-ς „Herr“ Gefahr lief mit dem aus *σεϝο-ς „sein“ entspringenden ἑό-ς verwechselt zu werden[2]).

[1]) Ist unsere Ansicht über ἠῆος richtig, so fällt Bekker's Conjectur νἱὸν ἐῆα T 4.

[2]) Von derselben Wurzel *as* kann man auch ἑάων in der Verbindung δωτῆρες ἑάων herleiten, indem man ein Substant. *ἐσ-ᾱ, gebildet wie δύη, ἄγη, χοή, zu Grunde legt. Doch lässt sich eben so wol von einem ἑή = lat. *sua* ausgehen, indem wir es dann, wie bei ἴση „der gleiche Antheil“, mit einem substantivierten Adjectivum zu

Unser Resultat ist demnach in Kürze folgendes. An zwei Odysseestellen stand der Gen. ἑῆος in der Bedeutung „eri". Dieses Wort verstanden die alten Homeriker nicht, sie sahen es, weil es in Verbindung mit *ἀνδρός* und *φωτός* auftrat, für ein Adjectiv an und hielten es für einen Genetiv von *ἑύς*. Aristarch aber benutzte dieses vermeintliche Adjectivum, um an fünf Iliasstellen, wo die Ausdrücke *παιδὸς ἑοῖο, υἱος ἑοῖο* und *ἀνδρὸς ἑοῖο* auf eine zweite Person gingen, diesen ihm anstössigen Gebrauch aus dem Text zu entfernen.

§ 13.

Ω 310 betet Priamus zu Zeus

πέμψον δ' οἰωνὸν, ταχὺν ἄγγελον, ὅς τε σοι αὐτῷ
φίλτατος οἰωνῶν.

Schol. *A* (Didymus) *ταχύν: ἐν ἄλλῳ ἑόν.* Hiernach *ἑόν* = *σόν*. Die Entscheidung über unsere Stelle hängt von einer Betrachtung der Verse 292—96 ab:

αἴτει δ' οἰωνὸν, ταχὺν ἄγγελον, ὅς τέ οἱ αὐτῷ
φίλτατος οἰωνῶν, καί εὖ κράτος ἐστὶ μέγιστον,
δεξιὸν, ὄφρα μιν αὐτὸς ἐν ὀφθαλμοῖσι νοήσας
295*τῷ πίσυνος ἐπὶ νῆας ἴῃς Δαναῶν ταχυπώλων.*
εἰ δέ τοι οὐ δώσει ἑὸν ἄγγελον εὐρύοπα Ζεύς κτλ.

Zu 292 schol. *A* (Did.) *ἐν ἄλλῳ ἑόν.* Schol. *V ἑόν: ἀγαθόν. οἱ δὲ τὸν αὐτοῦ.* Zu vergleichen ist weiter Apoll. Dysc. *περὶ ἀντ.* p. 320 B und *περὶ συντ.* p. 155, 25, wo für V. 292 die Lesart *ἑόν* als die richtige verfochten und die Interpretation dieses Wortes durch *ἀγαθόν* sowie die Einsetzung von *ταχύν* als auf Unkenntniss des rein anaphorischen Gebrauchs von *ἑός* hingestellt wird. Es ist nun vor Allem auffallend, dass

thun hätten, als dessen eigentliche Bedeutung „einem sein Antheil" anzusetzen wäre. Ausführlicheres hierüber bei anderer Gelegenheit.

Apollonius die Erklärung durch *ἀγαθόν* zu 292 anführt, wo Beziehung auf eine dritte Person vorliegt, und nicht vielmehr zu 310, wo *ἑόν* auf die zweite geht; denn gerade an Stellen von der letzten Art ist die irrige Meinung von der Existenz eines *ἑός* = *ἀγαθός* entsprungen, und bei Bezug auf die dritte Person findet sich sonst nirgends ein *ἑός* durch *ἀγαθός* erklärt (vgl. die § 12 citierten Scholien- und Grammatikerstellen). Es kann wol kein Zweifel obwalten, dass Apollonius oder schon seine Quelle irrtümlich auf 292 bezogen was eigentlich auf 310 ging. Ich halte an beiden Stellen *ἑόν* für die ursprüngliche Lesart und glaube, dass hier dem Pronomen eine gleiche Bedeutung inne wohnte wie in *T* 342 (vgl. S. 55), so dass *ἑὸν ἄγγελον* etwa durch „Lieblingsbote" könnte wiedergegeben werden (vgl. § 21), eine Erklärung, die auch auf 296 ausgedehnt werden müsste. Zur Abänderung des *ἑόν* in *ταχύν* gab zunächst 310 Anlass durch die Beziehung auf die zweite Person, *ταχύν* aber holte man aus *o* 526 *κίρκος, Ἀπόλλωνος ταχὺς ἄγγελος* herüber.

Ein viel besprochener Vers ist *Ξ* 249:

ἤδη γάρ με καὶ ἄλλο τεὴ ἐπίνυσσεν ἐφετμή.

Schol. *A οὕτως κατ' εὐθεῖαν, ἄλλο τεή, καὶ Ἀρίσταρχος καὶ Ἡρωδιανός* (vgl. M. Schmidt Did. p. 153). Durch Herodian erfahren wir, dass Aristarch *ἄλλο* durch Ellipse von *κατά* erklärte, so dass der Sinn sei *„καὶ κατ' ἄλλο ἡ σὴ ἐσωφρόνισεν ἐντολή"*. Die Neueren billigen diese Lesart. Aber augenscheinlich mit Unrecht. Denn abgesehen davon, dass solches *ἄλλο*, an dem schon Heyne VI p. 578 und Doederlein Hom. Gloss. 831 Anstoss nahmen, ohne alle Analogie dasteht[1]), so hätte man doch nur zu vergleichen brauchen *A* 590 *ἤδη γάρ με καὶ ἄλλοτ' ἀλεξέμεναι μεμαῶτα | ῥῖψε ποδὸς τεταγὼν*

[1]) Die angeblichen Parallelstellen, durch welche Spitzner *ἄλλο* zu schützen sucht, *X* 322 und *Ψ* 454, beweisen ganz und gar nichts.

ἀπὸ βηλοῦ θεσπεσίοιο und *Υ* 90 *ἀλλ' ἤδη με καὶ ἄλλοτε δουρὶ φόβησεν | ἐξ Ἴδης*, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, dass das Aristarchische *ἄλλο τεὴ* auf einem Irrtum beruhe. Hierfür sprechen nun auch andere gewichtige Gründe. Herodian bemerkt weiter zu unserer Stelle: *Παρμενίσκος δὲ ἐκδέχεται ἐπίῤῥημα τὸ ἄλλοτε καὶ δασύνει τὸ η̃, καὶ περισπᾷ ἐπὶ δοτικῆς πτώσεως, ἵνα ὑπάρχῃ ὁ Ζεὺς τῇ ἧ με ἐσωφρόνισεν ἐντολῇ*. Diese Lesart erläutert der Scholiast *BL* näher: *οἱ δὲ ἄλλοτε ἧ ἐπίνυσσεν ἐφετμῇ, τουτέστι τῇ ἰδίᾳ ἐσωφρόνισε καὶ ἐνουθέτησεν ἀπειλῇ*. Danach wäre nun das nach *A* 590 und *Υ* 90 zurückzufordernde *ἄλλοτε* hergestellt. Trotzdem kann die Lesart des Parmeniscus, für die sich Heyne entscheidet, nicht die richtige sein, einmal weil sie einen metrischen Fehler enthält (vgl. Lehrs „Ueber die sogenannte caesura hephthemimeres“ in seinem Arist.[2] 394), sodann weil *ἐφετμή* nicht für *ἀπειλή* genommen werden darf[1]). Aufklärung bringen die Schlussworte des Scholiasten: *ὁ δὲ ἐπιθέτης Πτολεμαῖος καὶ Ζηνόδοτος σὺν τῷ ῑ γράφουσιν, οἷον τῇ σῇ ἐντολῇ ἐσωφρόνισέ με*. Diess würde heissen „witzigte mich mittels deines Auftrags“, was keinen Sinn gibt. Es liegt am Tage, dass der Scholiast über die Lesart des Zenodot und Ptolemaeus nur ungenau unterrichtet war, er hat ihnen daher in derselben Weise, wie das dem Zenodot nachweislich auch sonst (vgl. S. 5 und § 23) passiert ist, eine sinnlose Schreibweise aufgebürdet. Zenodot schrieb, wenn nicht Alles täuscht, *καὶ ἄλλοθ' ἓῇ ἐπίνυσσες ἐφετμῇ*, und diess ist die echte Lesart. Aristarch musste sie seiner Theorie zu Lieb ändern: da wegen der Caesur ein *ἄλλοτε σῇ* nicht anging, so verfiel er auf sein *ἄλλο τεὴ ἐπίνυσσεν ἐφετμή*. Vielleicht waren es nun die beiden Parallelstellen *A* 590 und *Υ* 90, die

[1]) Weitere beachtenswerte Bedenken gegen diese Lesart macht W. v. Humboldt Ges. W. V 31 geltend.

Parmeniscus zur Wiederherstellung des *ἄλλοτε* bewogen, und dieses hat auch cod. Cant. und Vrat. b, welche schreiben *ἄλλοτε σὴ . . . ἐφετμή*[1]). Dass man sich bei Aristarch's *ἄλλο* von dem Gedanken an *ἄλλοτε* nicht losmachen konnte, beweist auch Apoll. Soph. 94, 11 *καὶ ἄλλο. καὶ ἄλλοτε*, sowie Eust. 983, 18 *ἐν δὲ τῷ ἤδη γάρ με καὶ ἄλλο οἱ ἀκριβέστεροι ἐπίῤῥημα νοοῦσι τὸ ἄλλο ἐξ ἀποκοπῆς Αἰολικῆς τοῦ ἄλλοτε*.

§ 14.

Besondere Wichtigkeit hat für die Auffassung des weiteren Gebrauchs unseres Reflexivpronomen eine Stelle, in der, wie es scheint, selbst Aristarch ihn anerkennen musste. *ι* 28 sagt Odysseus

οὔ τοι ἐγώ γε
ἧς γαίης δύναμαι γλυκερώτερον ἄλλο ἰδέσθαι.

Wir erfahren nichts davon, dass irgend ein alter Homeriker an *ἧς* Anstoss genommen hätte[2]). Wie das zuging, erklärt uns der Scholiast des cod. Hamb.: *οὐκ εἶπεν ἐμῆς, ἵνα καθολικώτερος γένηται ὁ λόγος περὶ τῆς τῶν καθ' ἕκαστον ἀνθρώπων πατρίδος, ὡς καὶ ἐν ἄλλοις „ὡς οὐδὲν γλύκιον“* (V. 34); die citierte Stelle lautet *ὡς οὐδὲν γλύκιον ἧς πατρίδος οὐδὲ τοκήων | γίγνεται*. Man glaubte also offenbar, in V. 28 habe *ἑός* einen ganz besonderen Sinn. Und wenn das auch nicht richtig ist, so ist doch die Interpretation des Scholiasten vollkommen haltbar und wir können sie ganz zu der unsrigen machen. Man hüte sich nur vor zwei Fehlern, in die neuere

[1]) Diese metrisch falsche Schreibung nimmt Düntzer in seiner Schulausgabe in den Text.

[2]) Der neuesten Zeit blieb es vorbehalten, auch das einzige Beispiel des freien Gebrauchs, welches den Aristarcheern nicht zum Opfer gefallen war, noch auszuschneiden: Düntzer schreibt in seiner Schulausgabe *τῆς γαίης* „d. i. *ταύτης*“.

Ausleger verfallen sind. Erstlich nemlich konnte man sich nicht von dem Gedanken losmachen, als stecke in dem ἧς sowol in V. 28 als auch in 34 doch eine dritte Person. Das meint z. B. Faesi zu 28: „ἧς γαίης, als das eigene Land, eigentlich als sein Land (für Jeden ist). Denn in οὐ δύναμαι ἰδέσθαι liegt auch: ich kann mir nichts, für Niemanden etwas denken." Es ist hier fälschlich zwischen ἐγὼ und ἧς γαίης ein neues, von ἐγὼ verschiedenes Subject eingeschoben und hierauf das Reflexivpossessivum bezogen worden[1]). Der

[1]) Man vergleiche zu V. 34 Deutsche Wendungen wie *sich selbst besiegen ist schwer; im eigenen Hause wohnen ist angenehm.* Ferner z. B. Plat. civ. p. 367 c τὸ δὲ ἄδικον αὐτῷ μὲν ξυμφέρον, τῷ δὲ ἥττονι ἀξύμφορον d. i. was einem selbst nützt (vgl. Kühner § 455 A. 2), wonach auch in α 392 οὐ μὲν γάρ τι κακὸν βασιλευέμεν· αἶψα δέ οἱ δῶ | ἀφνειὸν πέλεται καὶ τιμηέστερος αὐτός der Dativ οἱ nicht für ein anaphorisches Pronomen anzusehen ist, bezogen auf das in dem vorausgehenden Infinitiv steckende τινὰ („bald wird dem das Haus reich"), sondern für das echte Reflexivum: „bald wird einem sein Haus reich". Analoges in den andern Idg. Sprachen. Lat.: Juven. sat. XI 35 *noscenda est mensura sui*, Auct. ad Herenn. IV 7 *ut magis ars cognoscatur, suis exemplis melius est uti.* Vgl. Reisig-Haase S. 383. Für das Altindische führe ich aus dem Petersb. Wört. an Manu 4, 184 *bhārjā putraḥ svakā tanuḥ* die Gattin und der Sohn sind einem sein (eigener) Leib; 4, 185 *khājā svā dāsavargaḥ* die Dienerschar ist einem sein (eigener) Schatten. Vgl. auch Rigv. VII 86, 6, wo der Dichter Vasishṭha, welcher eine Krankheit, in die er verfallen, für eine Strafe des Varuṇa hält, die Schwäche der menschlichen Natur hervorhebt: *ná sá svó dáksho varuṇa dhrútiḥ sā́ súrā manjúr vibhīdako áčittiḥ* nicht ist es eigene Neigung, Varuṇa, sondern Verführung, der Suratrank, Zorn, der Würfel und Verblendung. Aus den Slawischen Sprachen gibt Miklosich Vgl. Gr. IV 103 u. a. die Beispiele: Serb. *nije šala svoja stara majka* es ist kein Scherz die eigene (einem seine) alte Mutter; Weissruss. *svoja chatka jak rodnaja maka* eine eigene Hütte ist wie die leibliche Mutter. Aehnlich Lettisch *sawa máiſe* (sc. *ir*) *allaſch gausáka* eigenes Brot ist segensreicher; wenn Bielenstein, dessen Lett. Gramm. S. 332 ich diesen Spruch entnehme, hierbei noch *ikkatram* (für jeden) ergänzt, um für das Reflexiv einen Beziehungspunkt zu bekommen, so ist das überflüssig.

andere, schlimmere Fehler ist der, dass man geglaubt hat, ὅς könne sich auf eine erste oder zweite Person nur dann beziehen, wenn der Possessivbegriff verstärkt werden solle, diess sei ι 28 der Fall und so sei dieses Beispiel des freieren Gebrauchs gerechtfertigt. Die Verkehrtheit solcher Anschauung springt in die Augen. Warum sollte denn das Reflexivpossessivum der dritten Person die verstärkte Bedeutung („eigen") nicht auch bei seiner Anwendung auf die dritte Person haben? Nach derselben Logik könnte Jemand z. B. vermuten, der Begriff „blau" habe, auf ein linkes Auge angewandt, allemal eine andere Bedeutung als auf ein rechtes bezogen. Wir bedienen uns freilich bei Beziehung unserer Possessiva auf die erste oder zweite Person zur Uebersetzung des Adjectivs „eigen", aber diese Uebersetzung ist keine ganz genaue, weil dem Deutschen Wort jedesmal ein Nachdruck zukommt, der den Griechischen Possessiva an sich fremd ist. Ὅς von der ersten Person gebraucht unterscheidet sich von ἐμός nicht so, dass es den Begriff der Angehörigkeit intensiver darstellt, es gibt ihn nur allgemeiner, reiner.

δ 192 spricht Pisistratus:

Ἀτρεΐδη, περὶ μέν σε βροτῶν πεπνυμένον εἶναι
Νέστωρ φάσχ' ὁ γέρων, ὅτ' ἐπιμνησαίμεθα σεῖο
οἵσιν ἐνὶ μεγάροισι καὶ ἀλλήλους ἐρέοιμεν.

Schol. *H* zu 191: *τὸ ἑξῆς, Νέστωρ φάσχ' ὁ γέρων οἵσιν ἐνὶ μεγάροισιν, ἢ ὅτ' ἐπιμνήσομαι σεῖο οἵσιν ἐνὶ μεγάροισιν· ἤγουν ἐν τοῖς αὐτοῦ οἴκοις.* Die mittlere von diesen drei Auslegungen ist dunkel, die erste ergibt ein Hyperbaton, die letzte nimmt ὅς rein anaphorisch (eius in domo). Die erste und die letzte finden wir auch bei Apollonius Dysc. *περὶ συντ.*

p. 154, 2. Weiterhin bemerkt schol. *HQ* zu 192: *τινὲς καὶ ἀλλήλοις ἐρέοιμεν, ὅ ἐστι διαλεγοίμεθα*, und *H* fügt hinzu: *Ἀρίσταρχος δὲ ἀθετεῖ*. Dass Aristarch den Vers wegen der sonst bei Homer nicht mehr vorkommenden Wendung *ἀλλήλους ἐρέοιμεν* „mit einander Fragen wechselten“ [1]) athetiert habe, ist durch nichts zu beweisen. Dagegen ist durchaus plausibel, dass er an *οἷσιν* Anstoss genommen habe. Die erste nemlich von jenen drei Interpretationen ist ganz und gar unmöglich, ebenso ist aber auch die dritte, wonach ὅς rein anaphorisch wäre, trotz Apollonius Dyscolus unhaltbar (s. § 21), und es bleibt nur noch éine, die einzig ungezwungene und übrigens nächstliegende übrig (vgl. Miklosich S. 120), wonach *οἷσιν* auf das Subject des Satzes geht und somit gleich *ἡμετέροισιν* ist. Aristarch konnte diese Auffassung nicht zugeben, eine Abänderung der Stelle war nicht möglich, daher die Athetese.

ν 320 sagt Odysseus

ἀλλ᾽ αἰεὶ φρεσὶν ἦσιν ἔχων δεδαϊγμένον ἦτορ
ἠλώμην, ἧος μὲ θεοὶ κακότητος ἔλυσαν·
πρίν γ᾽ ὅτε Φαιήκων ἀνδρῶν ἐν πίονι δήμῳ
θάρσυνάς τ᾽ ἐπέεσσι καὶ ἐς πόλιν ἤγαγες αὐτήν.

Hier steht *ἦσιν* = *ἐμῇσιν*. Aber Apoll. Dysc. *περὶ ἀντ.* p. 399 B berichtet: *τὸ μέντοι ἀλλ᾽ αἰεὶ φρεσὶν ἦσιν ἔχων ἀντὶ τοῦ ἐμαῖς εὐλόγως ὑπ᾽ Ἀριστάρχου ὑποπτεύετο ὡς νόθον, καθὸ ἀδιάπτωτος ἐν ἀντωνυμίαις* (Vgl. *περὶ συντ.* p. 197, 14). Schol. *HQC* zu 320: *νοθεύονται δ᾽ στίχοι. ὁ μὲν πρῶτος ὅτι ἀντὶ τοῦ ἐμῇσιν ἔχει τὸ ἦσιν, ὅπερ*

[1]) Vgl. aber *λ* 229 *ὅπως ἐρέοιμι ἑκάστην*. — Die Variante *ἀλλήλοις* entsprang aus der falschen Auffassung von *ἐρέειν* als „sprechen“. Was Doederlein (Hom. Gloss. 519) zu der Behauptung geführt hat, *ἐρέοιμεν* gäbe an unserer Stelle nur dann einen Sinn, wenn man es mit „sprechen“ übersetzte, verstehe ich nicht.

ἐστὶ τρίτου προσώπου, τηροῦντος ἀεὶ [!] *τοῦ ποιητοῦ τὴν ἐν τούτοις διαφοράν· ὁ δὲ δεύτερος ὅτι Ἀθηνᾶς παρούσης θεοῖς ἀνατίθησι τὴν σωτηρίαν· ὁ δὲ τρίτος καὶ τέταρτος ὅτι κτλ.* Zunächst ist klar, dass die beiden letzten Verse mit den beiden ersten ursprünglich nicht können zusammengestanden haben; das ergibt *πρίν γ᾽ ὅτε* [1]), welches neben *ἧος . . . ἔλυσαν* nicht bestehen kann. Die zwei letzten Verse sind interpoliert. Die beiden vorderen aber sind unantastbar und sichtbarlich nur wegen des *ἦσιν* in die Athetese hineingezogen worden [2]).

§ 15.

So weit die Stellen, an denen wir unterstützt durch die Zeugnisse der Scholiasten die echte Lesart wiederherstellen konnten. Bedenkt man nun einerseits, wie trümmerhaft die textkritischen Arbeiten der alten Homeriker auf uns gekommen sind, und andererseits, wie weit der Einfluss Aristarch's reichte, so wird man schon von vorn herein wahrscheinlich finden, dass ausser den oben behandelten Stellen noch manche andere nach den Grundsätzen jenes Kritikers geändert worden ist. Nun sind glücklicher Weise die Homerhandschriften nicht durchaus Aristarchisch gefärbt, sie basieren grossentheils auf den *κοιναὶ ἐκδόσεις*. Schon oben fanden wir öfters die echte Schreibweise neben der des Aristarch in den Handschriften vor, und so gewähren uns diese denn auch noch anderwärts Anhaltspunkte. Freilich ist der Anhalt manchmal äusserst schwach. Einigemale aber auch geradezu trüglich, und die

[1]) Vgl. Richter De partic. *πρίν* et *πάρος* Leipz. (18..?) S. 51.

[2]) Was der Scholiast gegen 321 vorbringt wird wol Niemand im Ernst aufrecht erhalten wollen. Schon der formelhafte Charakter der Wendung (sie kehrt wieder *ε* 397 und *π* 364, vgl. *ξ* 348. 357) schützt den Vers hinlänglich gegen den erhobenen Einwand.

Stellen dieser Art mögen hier zuerst kurz erledigt werden. *π* 438 *ὅς κεν Τηλεμάχῳ σῷ υἱέι χεῖρας ἐποίσει*: *ὦ υἱέι CS, ὦ υἱεῖ K.* — *χ* 169 *ὅσσας οὗτος ἐμήσατο σῷ ἐνὶ οἴκῳ*: *ὦ A* und von jüngerer Hand darübergeschrieben *σῶ*. — *δ* 598 *αἰνῶς γὰρ μύθοισιν ἔπεσσί τε σοῖσιν ἀκούων | τέρπομαι*: bei Apoll. Soph. p. 14, 17 *ἔπεσσί τε οἷσιν*. — *Γ* 206 *σεῦ ἕνεκ' ἀγγελίης*: Apoll. Soph. p. 7, 15 bemerkt *Ζηνόδοτος δὲ τοῦτο ἀγνοήσας μεταγράφει „ἧς ἕνεκ' ἀγγελίης"*. An diesen vier Stellen liegen Schreibfehler vor, denn ein *ὅς* ist hier überall nicht denkbar[1]). Den umgekehrten lapsus haben wir *ρ* 355 *ὅσα φρεσὶν ἧσι μενοινᾷ*, indem in *M* von erster Hand *σῇσι* geschrieben ist.

Die anderen Stellen nun sind folgende.

I 414 ist in den codd. mit einem offenbaren metrischen Fehler überliefert:

εἰ δέ κεν οἴκαδ' ἵκωμαι φίλην ἐς πατρίδα γαῖαν,
ὤλετό μοι κλέος ἐσθλόν.

Nur der Ven. *A* gibt eine metrisch richtige Lesart: *ἵκωμι φίλην*. Der merkwürdige Vers ist mehrmals behandelt worden, zuletzt von G. Lange in Fleckeis. Jahrbb. CXI 264 f. Lange weist überzeugend nach, dass die Verderbniss nicht in *ἵκωμαι*, sondern in *φίλην* gesucht werden muss. Er glaubt, dass dieses entweder mit Bentley in *ἐμὴν*[2]) oder mit Heyne in *ἰὸν* zu

[1]) In der letzten Stelle ist das angeblich Zenodotische *ἧς* um so sicherer für einen Schreibfehler zu halten, weil schol. *A* als die Lesart Zenodot's *σῆς ἕνεκ' ἀγγ.* überliefert. W. Ribbeck Quaest. Zenod. I Berol. 1852 p. 25 meint, dieser Kritiker könne doch in der That leicht *ἧς* geschrieben haben. Aber als Zenodotisch sind die Reflexivpossessiva der dritten Person sonst nur da überliefert, wo sie auch grammatisch möglich sind (vgl. § 19).

[2]) Für dieses entscheidet sich auch Bekker Hom. Bl. 218 und bemerkt dabei, dass *ἐμὴν ἐς πατρίδα γαῖαν* allerdings sonst bei Homer „eigensinniger Weise" nicht mehr vorkomme.

ändern sei. Aber wie sollte eine solche auf blosser Fahrlässigkeit eines einzelnen Individuums beruhende Textverderbniss so allgemein Eingang gefunden haben? Es hiess ursprünglich wol *ἵκωμαι ἣν ἐς π. γ.* Hierfür spricht die S. 30 behandelte Stelle *Γ* 244, wo ein ursprüngliches *ἧ ἐν πατρίδι γαίῃ* durch *φίλῃ ἐν π. γ.*[1]) verdrängt worden war[2]). Vielleicht dürfte auch in Betracht kommen Orph. Argon. 943 *τόφρ' ἀνελόντες | δέρμ' ἀπονοστήσαιμεν ἣν ἐς πατρίδα γαῖαν*, insofern für diesen Vers *I* 414 das Vorbild gewesen sein konnte. *Ἣν ἐς π. γ.* begegnet bei Homer noch viermal: *ε* 42. 115. *ι* 533. *ν* 52. Daneben fünfmal *ἣν ἐς π. γ.*: *O* 505. *δ* 558. *ε* 26. 144. *η* 193. Nirgends, wie bereits bemerkt, erscheint *ἐμὴν ἐς π. γ.*, dagegen neunmal *σὴν ἐς π. γ.*, nemlich *Ω* 557. *γ* 117. *δ* 474. 476. 545. *ζ* 315. *κ* 474. *ο* 129. *ψ* 259. Beachtenswert ist nun dass an allen diesen neun Stellen grammatisch auch ein *ἣν* (*δ* 476. *ζ* 315. *κ* 474. *ο* 129. *ψ* 259 auch *ἣν*) möglich war. Liegt da nicht die Vermutung nahe, dass überhaupt nur die drei Ausdrucksweisen *ἧν*, *ἣν* (*ϝήν*), *φίλην ἐς π. γ.* echt Homerisch sind und *σήν* erst später eingedrungen ist? Wir werden § 23 und 24 auf diese Frage zurückkommen. Hier sei nur noch so viel bemerkt, dass, wenn jene Vermutung das Richtige trifft, die Lesart *φίλην* in *I* 414 noch eine wei-

[1]) *Φίλην ἐς πατρίδα γαῖαν* findet sich, abgesehen von *I* 414, in der Ilias noch 15mal, in der Odyssee 13mal vor; *φίλῃ ἐν (ἐνὶ) πατρίδι γαίῃ* treffen wir ausser *Γ* 244 nur noch *ω* 266, an einer Stelle, wo auch *ἧ ἧ* = *ἐμῇ* möglich wäre.

[2]) Auch auf die dritte Person gehendes *ἑός* wechselt in der Ueberlieferung mit *φίλος*. *ω* 295 *κώκυσ' ἐν λεχέεσσιν ἑὸν πόσιν* haben mehrere codd. *φίλον*. Zu *Ω* 165 *τήν ῥα κυλινδόμενος καταμήσατο χερσὶν ἑῇσιν* bemerkt schol. *A*: *γράφεται φίλῃσιν*, welche Lesart vielleicht aus *ε* 482 herübergeholt ist (vgl. auch *ϑ* 148). Im V. 240 des hymn. in Cer. *λάθρα φίλων γονέων* nimmt man an dem trochaeischen *λάθρα* Anstoss, und Baumeister p. 309 will daher *λάθρα ἑῶν* schreiben.

tere Perspective eröffnet. Es dürfte nemlich dann nicht unwahrscheinlich sein, dass unter den Stellen, wo wir jetzt *φίλην ἐς πατρίδα* (*γαῖαν*) lesen [1]), ursprünglich noch mehrere ein auf die erste Person bezogenes *ἐήν* hatten, z. B. vielleicht *Σ* 101 = *Ψ* 150 *νῦν δ' ἐπεὶ οὐ νέομαί γε φίλην ἐς πατρίδα γαῖαν.* Und war *φίλην* als Ersatz für ein auf die erste Person gehendes *ἐήν* einmal gäng und gebe geworden, so ist es um so erklärlicher, dass man in *I* 414 auf *φίλην* und nicht auf *ἐμὴν* verfiel.

In *ε* 168

ὥς κε μάλ' ἀσκηθὴς σὴν πατρίδα γαῖαν ἵκηαι

geben *D* und *K* *ἣν π. γ.* Doch ist wenig Verlass hierauf, da dieses *ἣν* aus V. 26 = 144 *ὥς κε μάλ' ἀσκηθὴς ἣν πατρίδα γαῖαν ἵκηται* herübergewandert sein kann. Vgl. S. 50 über *Θ* 420.

§ 16.

S. 67 f. nahmen wir *οἷσιν ἐνὶ μεγάροισι δ* 192 mit Miklosich im Sinne von *ἡμετέροισιν ἐνὶ μεγάροισι.* Man betrachte nun weiter folgende Stellen.

ϑ 242

ὅτε κεν σοῖς ἐν μεγάροισι
δαινύῃ παρὰ σῇ τ' ἀλόχῳ καὶ σοῖσι τέκεσσι.

In *V* *οἷς ἐν μ.* — Vgl. *N* 667, *o* 354 *φθίσθαι οἷς ἐν μεγάροισι* mit Bezug auf eine dritte Person. — Bei Hesych *οἷς· πρόβατον* [*οἷς*!]. *ἢ τοῖς ἑαυτοῦ. ἢ τοῖς σοῖς*; welches *οἷς*, falls es überhaupt Homerisch ist, sich auch auf *γ* 323 (§ 18) beziehen könnte.

[1]) *Φίλην ἐς πατρίδα γαῖαν B* 140. 158. 174. 454. *Λ* 180. *E* 687. *H* 460. *I* 27. 47. *Λ* 14. *O* 499. *Π* 832. *Σ* 101. *Ψ* 145. 150. *α* 290. *β* 221. *ε* 37. 204. *κ* 562. *λ* 455. *ξ* 333. *o* 65. *σ* 148. *τ* 258. 290. 298. *ψ* 340. *φίλην ἐς πατρίδα I* 428. 691. *M* 16. *δ* 586. *λ* 359. *ν* 328. *ϱ* 149. *ψ* 221. 315.

o 89

οὐ γὰρ ὄπισθεν
οὖρον ἰὼν κατέλειπον ἐπὶ κτεάτεσσιν ἐμοῖσι.

Für *ἐπὶ κτεάτεσσιν* hat *D* *ἐνὶμμεγάροισιν*, für *ἐμοῖσι G* *ἑοῖσι*, *M* *ἑοῖσιν*, die letztere Handschrift zugleich *γρ. ἐμοῖσιν.* Vgl. die nachher zu besprechende Stelle *Z* 221.

α 402

κτήματα δ' αὐτὸς ἔχοις καὶ δώμασι σοῖσιν ἀνάσσοις.

In *BDEHKL* *δώμασιν οἷσιν*, ebenso in der ältesten Odysseehandschrift, dem Laurent. saec. X, dessen Lesarten zum Theil kürzlich von Gotschlich in Fleckeis. Jahrbb. 1876 S. 21 ff. mitgetheilt wurden. *Οἷσιν* hat man an unserer Stelle früherhin auch in den Ausgaben geschrieben. Man glaubte, hier trete der Possessivbegriff verschärft auf. Consequenter — denn die Ansicht von dem verschärften Possessivbegriff ist, wie wir sahen, haltlos — schreiben Bekker, Düntzer, La Roche und Hentze auch hier *σοῖσιν.* Des *οἷσιν* nahm sich besonders Voss zu hymn. in Cer. 49 an mit Berufung „auf des Wolklangs unverbrüchliche Gesetze"; kein Kritiker, der Ohr habe, meint er, werde sich entgegensperren, dem Dichter sein *δώμασιν οἷσιν* wiederzugeben. Allerdings fünf *σ* in drei Versfüssen und sieben in einem Hexameter ist viel, und solch ein siebenfaches Gezische findet sich, wenn ich nicht irre, nur noch in *E* 474 *οἷος σὺν γαμβροῖσι κασιγνήτοισί τε σοῖσι*, einem Verse überdiess, der vielleicht einen seiner Zischlaute abgeben muss, indem statt *σοῖσι* ein *οἷσι* (*ϝοῖσι*) als ursprüngliche Lesart denkbar wäre. Inzwischen muss doch Voss' Argument abgewiesen werden; man vergleiche Spitzner zu *Λ* 76, Faesi zu *α* 402, G. Hermann Opusc. VI 1, 164, Lehrs Ar.[2] 454 ff. Wir können uns demgemäss an unserer Stelle nur auf die handschriftliche Ueberlieferung stützen.

La Roche behandelt in der Zeitschr. f. Oesterr. Gymn. 1861 S. 841 die Elision des *ι* in dem dat. plur. der dritten

Declination. Bei *-εσσι* ist diese ziemlich häufig, sicher steht sie auch bei *χερσί* und *μνηστῆρσι*, also in den Fällen, wo vor dem *ι* Doppelconsonanz vorhergeht. Ausserdem ist sie nach La Roche nur noch sicher in *Z* 221

καί μιν ἐγὼ κατέλειπον ἰὼν ἐν δώμασ' ἐμοῖσι

und *ρ* 103 = *τ* 596

λέξομαι εἰς εὐνήν, ἥ μοι στονόεσσα τέτυκται,
αἰεὶ δάκρυσ' ἐμοῖσι πεφυρμένη.

Merkwürdig, dass in beiden Fällen dem elidierten Dativ gerade *ἐμοῖσι* folgt und zwar gerade ein solches, für welches auch *οἷσι* denkbar wäre! Das ist wol schwerlich Zufall. Für *οἷσιν* in dem erstgenannten Vers spricht auch noch die Aehnlichkeit der ganzen Stelle mit dem vorhin besprochenen V. *o* 89; vielleicht fällt überdiess ins Gewicht dass *D δώμασιν* bietet.

ν 61 sagt Odysseus zu Arete

αὐτὰρ ἐγὼ νέομαι· σὺ δὲ τέρπεο τῷδ' ἐνὶ οἴκῳ
παισί τε καὶ λαοῖσι καὶ Ἀλκινόῳ βασιλῆι.

Für *τῷδ'* gibt *D τῷ*, *Q* und *V* ὧ. Das allgemeine Possessiv *ᾧ* wäre hier etwa wiederzugeben mit „in dem Heimwesen“[1]). *Τῷδ' ἐνὶ οἴκῳ* kommt noch vor *τ* 598, wo das Possessivum *ᾧ* weder von Handschriften gegeben wird noch überhaupt möglich ist; *σῷ ἐνὶ οἴκῳ* erscheint *ι* 478. *τ* 115. *χ* 169, an den beiden ersten Stellen wäre *ᾧ* zulässig; *ᾧ ἐνὶ οἴκῳ Π* 127. *Θ* 284. *δ* 4. *ζ* 500. *o* 200. *φ* 27. *χ* 117. *ψ* 57. 153.

[1]) Man vergleiche auch *σ* 270, wo Odysseus zu Penelope sagt *αὐτὰρ ἐπὴν δὴ παῖδα γενειήσαντα ἴδηαι, | γήμασθ', ᾧ κ' ἐθέλῃσθα, τεὸν κατὰ δῶμα λιποῦσα.* Bekker Hom. Bl. 182 nimmt an *τεὸν* Anstoss, weil man eigentlich „das Haus des Telemach“ erwarte. Er vermutet *τὸ ὅν* im Sinne von „eius domum“. Aber *ὅν* in dieser Weise anaphorisch gebraucht ist unhomerisch (§ 22). Ich vermute *ἑὸν* als ursprüngliche Lesart, auf das Subject bezogen; es kann dieses Pronomen wie sonst nahe an die Bedeutung „lieb, wert“ herangereicht haben, und so wäre Bekker's an sich gerechtfertigtes Bedenken gehoben.

§ 17.

S. 68 f. besprachen wir *ν* 320, wo *φρεσὶν ἦσιν* im Sinne von *φρεσὶν ἐμῇσιν* steht. Dieser Ausdruck mit derselben freien Beziehung des Possessivum begegnet auch bei anderen Dichtern: Hesiod op. 381 *σοὶ δ' εἰ πλούτου θυμὸς ἐέλδεται ἐν φρεσὶν ἦσιν*, über welche Stelle ausführlicher § 23 zu handeln sein wird, Quintus VII 305 *δείδιε δ' ἐν φρεσὶν ἦσιν ἰσημερίην ἀλεγεινήν*[1]), Orph. Arg. 894 *ῥᾷστα περὶ φρεσὶ δ' ἦσι δοκεύομεν* (vgl. S. 36), Moschus IV 77 *μηδέν σε χερειότερον φρεσὶν ἦσι | στέργειν* (dass [ich] dich nicht weniger in meinem Herzen liebe), vgl. auch Theocr. XXV 163 *ὥςεί περ σφετέρῃσιν ἐνὶ φρεσὶ βάλλομαι ἄρτι.*

Für dieses *φρεσὶν ἦσι* kommt nun noch eine Reihe von Homerstellen in Betracht.

T 174 *σὺ δὲ φρεσὶ σῇσιν ἰανθῇς.*

Nach Miklosich S. 123 haben alle Wiener Handschriften *ἦσιν*, wie auch die älteren Ausgaben schreiben.

B 33 *ἀλλὰ σὺ σῇσιν ἔχε φρεσὶ, μηδέ σε λήθῃ*
αἱρείτω, εὖτ' ἄν σε μελίφρων ὕπνος ἀνήῃ.

Nach Miklosich a. a. O. hat ein Wiener codex über *σῇσιν* die Glosse *ἰδίαις*, die die Lesart *ἦσιν* voraussetzt.

ε 206

εἴ γε μὲν εἰδείης σῇσι φρεσίν κτλ.

In *V ἦσι*.

[1]) Spitzner Observat. in Qu. Sm. 1839 p. 118 verlangt, weil bei Quintus an drei anderen Stellen *φρεσὶ σῇσι* vorkommt, dieses auch an unserer Stelle. Köchly nimmt Spitzner's *σῇσιν* in den Text auf. Ich halte ein solches Verfahren nicht für hinlänglich gerechtfertigt und bin um so weniger geneigt Spitzner's Conjectur anzuerkennen, weil Quintus auch sonst *ὅς* und *ἑός* auf die erste und zweite Person bezieht (§ 19).

ζ 180
σοὶ δὲ θεοὶ τόσα δοῖεν, ὅσα φρεσὶ σῇσι μενοινᾷς.
In *A φρεσὶν ἦσι*, in *B φρεσὶ τῇσι* [1]).
o 111 *ὅππως φρεσὶ σῇσι μενοινᾷς.*
In *A γρ. σιν ἦσι.*
ν 362 = *ω* 357
θάρσει, μή τοι ταῦτα μετὰ φρεσὶ σῇσι μελόντων.
An ersterer Stelle hat *C*, an der zweiten *L φρεσὶν ἦσι.* Vgl. § 23.

Es liegt hiernach die Vermutung nahe, dass ähnlich wie bei den Ausdrücken *οὖ πατρός, πατρὸς ἑοῖο* u. dergl. eine weit greifende Textverderbniss eingerissen ist. Die Entscheidung ist hier indessen nicht so ganz leicht. Zunächst haben wir die Parallelstellen ins Auge zu fassen:

Zu *B* 33 gesellt sich *B* 70. Die drei letzten Worte von ζ 180 und *o* 111 kehren, ebenfalls als Versschluss, *Ξ* 221 und 264 wieder. Zu *ν* 362 = *ω* 357 stellt sich *Σ* 463. *T* 29. *π* 436.

Siebenmal in der Ilias (*A* 297. *Δ* 39. *E* 259. *I* 611: *Π* 444. 851. *Φ* 94), eben so oft in der Odyssee (*λ* 454. *π* 281. 299. *ρ* 548. *τ* 236. 495. 570), ausserdem im hymn. in Ap. 261 begegnet *σὺ δ' ἐνὶ φρεσὶ βάλλεο σῇσι*, allenthalben ohne Variante. Dieselbe Wendung gibt in *Ψ* 82 Aeschines *κατὰ Τιμ.* § 149. Aehnlich Hesiod op. 274 *σὺ δὲ ταῦτα μετὰ φρεσὶ*

[1]) Vgl. zu diesem *τῇσι* die Lesart *τῷ ἐνὶ οἴκῳ* in der am Schluss des letzten Paragraphen besprochenen Stelle *ν* 61. Vielleicht ist hiernach der Artikel statt *σός* auch noch in einigen anderen Stellen nicht ohne Bedeutung und könnte der Verräter eines ursprünglichen *ὅς* sein: in *γ* 314 *μὴ . . . ἀλάλησο | κτήματά τε προλιπὼν ἄνδρας τ' ἐν σοῖσι δόμοισι* gibt *V τοῖσι* (der Vers gemahnt ohnehin an die S. 72 f. behandelten Stellen), *Γ* 407 *σοῖσι πόδεσσιν ὑποστρέψειας* hat *G τοῖσι*, dieselbe Handschrift *τῇ* für *σῇ* in *Γ* 431 *ἦ μὲν δὴ πρίν γ' εὔχε' ὀρηφίλου Μενελάου | σῇ τε βίῃ καὶ χερσὶ καὶ ἔγχεϊ φέρτερος εἶναι.*

βάλλεο σῇσι. Weiter *γ* 26 *ἐνὶ φρεσὶ σῇσι νοήσεις*, *Y* 310 *αὐτὸς σὺ μετὰ φρεσὶ σῇσι νόησον | Αἰνείαν*, *Π* 36 *εἰ δέ τινα φρεσὶ σῇσι θεοπροπίην ἀλεείνεις* (vgl. *Λ* 794), *K* 237 *σύ γ' αἰδόμενος σῇσι φρεσί*, hymn. in Ven. 289 *σὺ δὲ φρεσὶ σῇσι νοήσας | ἴσχεο*, hymn. in Apoll. 544 *σὺ δὲ φρεσὶ σῇσι φύλαξαι.*

Es liegt am Tage, dass die Ausdrücke mit *φρεσί* und dem Possessivum durchaus formelhaft sind, und wenn man nun noch erwägt, dass *ἐνὶ φρεσί, μετὰ φρεσί* u. dergl. auch ungemein häufig ohne Possessivum (weit häufiger als mit diesem) erscheinen, wie z. B. *I* 435 *εἰ μὲν δὴ νόστον γε μετὰ φρεσὶ, φαίδιμ' Ἀχιλλεῦ, | βάλλεαι*, so wird es ganz und gar unwahrscheinlich, dass man mit Beziehung auf eine zweite Person einmal *φρεσὶ σῇσι*, das andere Mal *φρεσὶν ἦσι* sollte gesagt haben. Wir stehen somit vor der Alternative, entweder überall nur *φρεσὶν ἦσι* (d. i. *φρεσὶ ϝῇσι*) anzuerkennen und *φρεσὶ σῇσι* für untergeschoben zu erklären (die Verderbniss könnte nicht erst im Alexandrinischen Zeitalter ihren Anfang genommen haben), oder alle jene Varianten „*ἦσι*" für Irrtümer anzusehen. Wir werden im Verfolg der Untersuchung (§ 24) auf diese schwierige Frage zurückkommen.

§ 18.

δ 578
ἐν δ' ἰστοὺς τιθέμεσθα καὶ ἱστία νηυσὶν ἐίσῃς.
H νηυσὶ ἑῇσιν, schol. *P γρ. νηυσὶν ἑῇσιν.* Auf dieses *ἑῇσιν* ist, wie mir scheint, nichts zu geben. Denn einerseits ist ein Zusatz des Possessivs zu *νηῦς* in Stellen, die der unsrigen ähnlich sind, nicht üblich, andererseits liegt der Gedanke nahe, dass ein itacistisch verschriebenes *ἐίσῃς* für *ἑῇσι* die Quelle gewesen sei.

Kaum besseren Anhalt haben wir *γ* 323
ἀλλ' ἴθι νῦν σὺν νηί τε σῇ καὶ σοῖς ἑτάροισι.
J und *V* haben *καὶ οἷς*. Man vergleiche *A* 179 *σὺν νηυσί τε*

σῇς καὶ σοῖς ἑτάροισι und *A* 183, *ι* 173 σὺν νηί τ᾽ ἐμῇ καὶ ἐμοῖς ἑτάροισι; an beiden Stellen wäre das Reflexivpossessiv der dritten Person denkbar. Apoll. Rhodius sagt III 1041 μή πως τὰ ἕκαστα κολούσας | οὐδ᾽ αὐτὸς κατὰ κόσμον ἑοῖς ἑτάροισι πελάσσῃς.

σ 364 ἀλλὰ πτώσσειν κατὰ δῆμον
βούλεαι, ὄφρ᾽ ἂν ἔχῃς βόσκειν σὴν γαστέρ᾽ ἄναλτον.

Die sinnlose Lesart von *G* und *M* ὄφρ᾽ ἂν ἔχῃ βόσκειν ἣν γ. ἄν. erklärt sich vielleicht durch ein dazwischen liegendes ἔχῃς . . ἣν. Vgl. ρ 228 ἀλλὰ πτώσσειν κατὰ δῆμον | βούλεται αἰτίζων βόσκειν ἣν γαστέρ᾽ ἄναλτον.

Einige im Vorhergehenden noch nicht erörterte Homerische und Hesiodische Beispiele für den freien personalen Bezug unserer Reflexivpossessiva werden § 23 zur Sprache kommen.

C. Spätere Dichter.

§ 19.

Callimachus gebraucht ὅς = σός h. in Dian. 103. Weiter kommt für diesen Dichter in Betracht Apoll. Dysc. περὶ ἀντ. p. 399 B, wo es nach Besprechung von *ν* 320 heisst πλεῖστα γοῦν ἔστι παρ᾽ ἑτέροις εὑρεῖν, σφέτερον πατέρα ἀντὶ τοῦ ὑμέτερον (Hesiod op. 2), ἀντὶ τοῦ τεά τοι κήδεα λέξον „ἑά“ παρὰ Καλλιμάχῳ, καὶ πάλιν παρ᾽ αὐτῷ ἀντὶ τοῦ σφωιτέρου. Ἀλκμάν· ὑμέ τε καὶ σφετέρως ἵππως· σφεὰ δὲ προτὶ γούνατα πίπτω. Diese zwei Stellen finden sich bei Bergk als fr. 3 und 30 des Alkman verzeichnet, und zur letzten Stelle vergleicht Bergk *η* 146 σόν τε πόσιν σά τε γούναθ᾽ ἱκάνω πολλὰ μογήσας. Aber aus zwei Gründen können die beiden Verse dem Alkman nicht angehören. Den einen hat schon Ahrens de dial. Dor. p. 263 gel-

tend gemacht, wo es heisst „Pro Alcmanicis exspectas Callimachea. Itaque aut suspicari licet quaedam excidisse aut e Callimacheo carmine ad Dioscuros desumpta esse verba: Ἀλκμὰν ὑμέ τε καὶ σφετέρως ἵππως (suppl. ἐκλέισσεν vel simile quid). Tum sequentia non minus Callimachi essent“. Der andere Grund wiegt eben so schwer. Σφεά an der zweiten Stelle soll ein Pronomen der zweiten Person (Dualis) sein, während der Satz gar keine zweite Person enthält, als deren Trabant das allgemeine Reflexivum genommen werden könnte[1]). Das ist eine Gebrauchsweise des σφεός, wie sie nur bei einem Dichter, der die Form nicht mit lebendigem Sprachgefühl handhabt, denkbar ist. Auch der Gebrauch des σφετέρως, welches sich an das vorausgehende ὑμέ anlehnt, ist singulär, wenn auch nicht in demselben Grade anstössig wie jener des σφεά. Dass die späteren Dichter in der Anwendung der altepischen Reflexivpronomina Irrtümer begingen, ist bereits S. 43 hervorgehoben worden, und Callimachus dürften wir jene Sprachfehler zutrauen, nicht aber wol dem Alkman. Und wie kam wol Callimachus zu der ganz verkehrten Verwendung des σφεά? Ich denke so. Er hielt wie fast alle späteren Epiker das Homerische σφωίτερος für ein Pronomen der dritten Person (vgl. S. 43 f.), gleichbedeutig mit σφέτερος, σφός und

---

[1]) Solche Fälle glaubte Voss zu hymn. in Cer. 103 wirklich gefunden zu haben bei Homer, *B* 206, und bei Sappho, fr. 2, 1. Namentlich des σφίσιν = ὑμῖν in der Iliasstelle (ἵνα σφίσιν ἐμβασιλεύῃ) nahm er sich lebhaft an: „Frisch auf den verrufenen Proteus, dessen Gegaukel mancher mutathmende Held so bedenklich ansah. Ihn gefasst! bald wird er zurückkehren in sich selbst“. Und er kehrte in sich zurück und zeigte seine wahre Gestalt: ein neckischer Kobold war es, der dem wackeren Kritiker einen Possen gespielt hatte. Denn nicht von den Lippen eines Homerischen Sängers war jener Vers erklungen, sondern ein späterer Pfuscher hatte ihn aus *I* 99 herübergeholt. Auch bezüglich der Sapphostelle befand sich Voss durchaus im Irrtum: sieh Bergk z. d. St.

σφεός; nun sah er, wie Homer dieses σφωίτερος *A* 216 von der zweiten Person Dualis anwandte, ohne dass diese Person sonst im Satz angedeutet war: daher schloss er, dass man auch jene anderen Possessiva der dritten Person ohne Weiteres auf die zweite Person Dualis beziehen könne.

Mehr bietet Apollonius Rhodius. Auch hier wieder (vgl. S. 33) zeichnen wir bei der Aufzählung diejenigen Stellen mit * aus, an denen die Scholien den Gebrauch des Pronomen als sprachwidrig tadeln.

εἷο = ἐμοῦ II 635 *αὐτὰρ ἔγωγε | εἷο μὲν οὐδ' ἠβαιὸν ἀτύζομαι.*

ἕοῖ = ἐμοί *III 99 *μετέπειτά γ' ἀτεμβοίμην ἕοῖ αὐτῇ.*

ἕοῖ = σοί *I 893 *ῥηιδίως δ' ἂν ἕοῖ καὶ ἀπείρονα λαὸν ἀγείραις | ἄλλων ἐκ πολίων.* Im cod. Laur. ist dem ἕοῖ ein τοι übergeschrieben. Dieses τοι, welches Brunck für die richtige Lesart nahm, ist Interpolation, wie auch I 872 und II 226 der Unverstand der Abschreiber die echte Schreibweise verdrängte. ἕοῖ an unserer Stelle erkennen Gerhard Lect. Apoll. p. 93, Heyne Il. IV p. 185 und Merkel an.

σφίσιν = ἡμῖν II 1278 *ὥρη δ' ἡμῖν ἐνὶ σφίσι μητιάασθαι,* III 909 *ὄφρα τὰ μὲν δασόμεσθα· μετὰ σφίσιν.* Vgl. S. 42.

ὅς = ἐμός IV 1015. 1036.

ὅς = ὑμέτερος IV 1384.

ἑός = ἐμός II *226 [1]). 776 [2]).

---

[1]) Nach den Handschriften lautet die Stelle *ἀλλά κε ῥεῖα | αὐτος ἐμὸν λελάθοιμι νόον δόρποιο μεμηλώς.* Aber schol. *κακῶς δὲ τὸ ἑόν τέθεικεν ἀντὶ τοῦ ἐμόν εἰπών.* Brunck entscheidet sich für *ἐμόν* und stützt sich darauf, dass Apollonius sich solche Enallage nur aus Versnot gestatte. Dass das nicht richtig ist, beweisen u. a.

[2]) Die Lesart *πατρὸς ἑοῖο* stützt sich darauf, dass der Laur. *ἑοιο* mit einem von corrigierender Hand übergeschriebenen *μ* hat.

ἑός = σός II 634. III* 140. 511. 1041.

ἑός = ἡμέτερος IV 203.

ἑός = ὑμέτερος II 332. III 267.

σφέτερος = ἡμέτερος IV 1353 (vf. 1327).

σφέτερος = ὑμέτερος *IV 1327 (cf. 1353) [1]).

σφεός = ἡμέτερος *I 872 [2]).

---

die Stellen I 384. II 634. III 99. Noch hinfälliger ist was Spitzner Observation. in Quinti Sm. Posth. p. 113 gegen unser ἑόν vorbringt. Für dieses entscheiden sich Gerhard, Heyne und Merkel. — Hier beiläufig noch eine Bemerkung von allgemeinerem Belang. Da in den Handschriften des Apollonius die freie Gebrauchsweise mehrmals ganz ausgemerzt ist und wir die echte Lesart nur durch die Scholien erfahren, diese aber vom III. Buch an sehr knapp und spärlich werden, so steht zu vermuten, dass noch einige Stellen in den zwei letzten Büchern ursprünglich anders lauteten, als sie handschriftlich überliefert sind. So könnte man z. B. III 779 vermuten *πῶς γάρ κεν ἑοὺς λελάθοιμι τοκῆας* (jetzt *ἐμοὺς*), vgl. III 1110 und sonst.

[1]) Merkel Proleg. p. LXXXI vermutet, der Gebrauch von *σφέτερος* für *ὑμέτερος* bei Apollonius möge auf eine Zenodotische Interpretation von *I* 327 und *K* 398, und der Gebrauch von *σφέτερος* für *ὅς* auf Zenodot's Auffassung des *σφέ* in *Λ* 111 zurückgehen. Dafür haben wir nicht den geringsten Anhalt, hingegen spricht alles dafür, dass bei der freieren Verwendung von *σφέτερος* Hesiod (vgl. S. 23 und 45) dem Apollonius als Vorbild gedient hat. Ueber Apollonius' Beschäftigung mit Hesiod sieh Goettling Hes.² p. LXIX.

[2]) Die beste hdschr. Ueberlieferung gibt *ἴομεν αὖτις ἕκαστοι ἐπὶ σφέα* (Auf die Accentdifferenz, ob *σφέος* oder *σφεός*; lassen wir uns hier nicht ein). Dazu schol. *οὐχ ὑγιῶς τὸ σφέα κεῖται. ἰσοδυναμεῖ γὰρ τῷ σφά, ἐπὶ τρίτου προσώπου τασσόμενον. ἔδει οὖν εἰπεῖν ἴομεν αὖτις ἕκαστοι ἐφ' ἡμέτερα.* Handschriften minderen Wertes geben ἕκαστος. Ob diess die echte Lesart ist? Vgl. Quintus VI 20 *καρπαλίμως φεύγωμεν ἐὴν ἐπὶ γαῖαν ἕκαστος.* Orph. Arg. 351 *ζωοὶ νοστήσαιμεν ἐὰ πρὸς δώμαθ' ἕκαστος.* (Ovid Heroid. V 46 *Miscuimus lacrimas maestus uterque suas.*) Ferner Homer *T* 277 = *Ψ* 3 *οἱ μὲν ἄρ' ἐσκίδναντο ἐὴν ἐπὶ νῆα ἕκαστος* und ebenso *β* 258, Antimachus fr. LVIII (cf. Stoll animadv. in Ant. fr. 1840 p. 18 sqq.), Quintus III 718 (etwas anders IV 558).

Bei Quintus ist einmal *οἷ* = *σοί* überliefert: V 533 *ὤμοι ἐγὼ δύστηνος, ἐπεὶ θάνες οὔτι δαϊχθεὶς | δυσμενέων παλάμῃσιν ἀνὰ μόθον, ἀλλὰ οἷ αὐτῷ.* Spitzner Observ. p. 122 will mit Berufung auf V 273 *οὐ γὰρ ἔμοιγ' ἐπάμυνας ἀνὰ μόθον, ἀλλὰ σοὶ αὐτῷ | ἔστης ἥρα φέρων* (cf. Spitzner's Bemerkung p. 108 sq.) *σοὶ* für *οἷ* schreiben[1]). Aber 1. liegt nicht der mindeste Grund vor, Quintus den freieren Gebrauch von *οὗ* — den beiläufig bemerkt auch Theocr. XXVII 44 bietet: *δεῖξον ἐμοὶ ἔθεν ἄλσος* — von vornherein abzusprechen. 2. Mit demselben Recht, mit dem Spitzner V 533 nach V 273 abändern will, könnte einer umgekehrt die letztere Stelle nach der ersteren corrigieren wollen. 3. Die Verschiedenheit der beiden Stellen kann nicht auffallen, wenn man bedenkt, dass in V 273 dem *σοί* ein *ἔμοιγε* gegenübersteht. Wir halten danach Spitzner's Conjectur, die Köchly billigt, für verfehlt.

Die folgende Beispielsammlung macht auf Vollständigkeit nur für die fünf ersten Bücher Anspruch (vgl. S. 34).

ὅς = *ἐμός* VIII 440.
ὅς = *σός* VII 305 (vgl. S. 75).
ἑός = *σός* II 609. III 634. VII 294. IX 18. 55.
ἑός = *ἡμέτερος* II 28. 49. VIII 455. XIII 344.
ἑός = *ὑμέτερος* I 468 (vgl. S. 34). XIII 282. 507.

Bei Nonnus, Tryphiodor, Coluthus und Musaeus findet sich nichts Hergehöriges.

In den Orph. Argonautica sind *οἷ* und *σφίν* nicht nur in Bezug auf den Numerus, sondern auch bezüglich der Person sehr frei behandelt. Was wir S. 36, wo wir über den numeralen Gebrauch handelten, bemerkt haben, gilt auch hier.

[1]) Auch citiert Spitzner XIV 295 *σοὶ δ' αἰνὰ καὶ οὐκ ἐπίελπτα καὶ αὐτῇ | ἄλγε' ἐπεκλώσαντο,* diese Stelle kann aber für unsere Frage nicht in Betracht kommen.

ὅς = *ἡμέτερος* 894.
ἑός = *ἡμέτερος* 943.
σφός = *ἡμέτερος* 1149.

In den Orph. Lithica *σφός* = *σός* 166.

Keine Beispiele bieten die Orph. Hymnen und die Fragmente.

Im Verlauf unserer Untersuchung über die Function der Reflexivpronomina der dritten Person als allgemeine Reflexiva sind wir mehrmals auf Schwierigkeiten gestossen, die sich im Vorbeigehen nicht wol erledigen liessen, und auf Fragen, deren Beantwortung weiteres Ausholen erheischte, so dass wir, um Zusammengehöriges nicht zu zersplittern, an den betreffenden Stellen die Entscheidung vorläufig noch in suspenso liessen. Es handelte sich aber dabei zum Theil um Spracherscheinungen, die uns eine nähere Betrachtung der Entwicklungsgeschichte der Indogermanischen Reflexivpronomina überhaupt auferlegen und insbesondere eine Untersuchung über die anaphorische Bedeutung des Reflexivstammes *sva-*.

D. Die anaphorische Bedeutung des Indogermanischen Reflexivstammes.

§ 20.

Im epischen Dialect des Griechischen erscheint das substantivische Reflexivum *οὗ* bald in der eigentlichen reflexiven Bedeutung (*ἑ* = se), bald in der anaphorischen (*ἑ* = eum). Wie verhalten sich diese beiden Bedeutungen zu einander? Früherhin nahm man allgemein an, es habe ein Umschlagen des reflexiven Sinnes in den anaphorischen Statt gefunden. In neuester Zeit aber sind zwei angesehene Forscher, Kvíčala und Windisch (in den S. 9 und S. 38 citierten Abhand-

lungen) übereinstimmend und unabhängig von einander zu dem Resultat gelangt, dass die beiden Bedeutungen vielmehr in einem schwesterlichen Verhältniss zu einander stünden, indem sie beide aus einer gemeinschaftlichen Grundbedeutung hervorgegangen wären. Wir halten diese neueste Ansicht für verfehlt und gedenken den Beweis zu erbringen, dass die herkömmliche Meinung, nur mit einer geringfügigen Modification, die richtige ist.

Windisch spricht seine Ansicht am deutlichsten S. 345 aus, wo es heisst: „Im Griechischen *οὗ οἷ ἕ*, auf das wir jetzt wieder zurückkommen, liegt nun ein ähnlicher Vorgang vor [nemlich der, dass aus einem Identitätspronomen ein einfach anaphorisches wird], sobald wir unter Reflexivpronomen ein ursprüngliches „ihm selbst, ihn selbst“ u. s. w. verstehen, und dabei annehmen, dass in jenem Griechischen Pronomen diese ursprüngliche Bedeutung noch nicht erloschen war. Dadurch kommt auch eine gewisse Einheit in den Gebrauch desselben, da es ja zu gleicher Zeit reflexiv und einfach anaphorisch angewendet wird“. Er weist dann eben so wie Kvíčala besonders auf die Analogie von *αὐτός* hin, welches Pronomen allerdings aus seiner Grundbedeutung „selbst“ einerseits eine Bedeutung entwickelt hat, die man geradezu als reflexive bezeichnen darf[1]), und andererseits zu der einfach anaphorischen Function eines unbetonten „er“ gekommen ist[2]).

---

[1]) Z. B. *κ* 27 *αὐτῶν γὰρ ἀπωλόμεθ' ἀφραδίῃσιν*, wo *αὐτῶν* = *ἡμῶν αὐτῶν*, *β* 125 *μέγα μὲν κλέος αὐτῇ ποιεῖτο*, wo *αὐτῇ* = *ἑαυτῇ*, *H* 437 *ἔδειμαν εἶλαρ νηῶν τε καὶ αὐτῶν*, wo *αὐτῶν* = *ἑαυτῶν* steht. Vgl. Krüger II 51, 2, 4.

[2]) Diese Gebrauchsweise ist wahrscheinlich schon für Homer anzuerkennen, wie in *ι* 205 *οὐδέ τις αὐτὸν* (sc. *οἶνον*) *ἠείδη δμώων*, besonders in Verbindung mit Präpositionen. Vgl. Giseke im Ebeling'schen lex. Hom. p. 204[b] sqq.

Diese hier geltend gemachte Analogie ist sehr frappant. Aber sie ist zugleich trüglich, und die zwingendsten Gründe nötigen uns die anaphorische Bedeutung des *οὗ* unmittelbar aus der echt reflexiven herzuleiten. Unsere Gründe sind folgende.

1. Wie Windisch selbst S. 330 ff. nachweist, erscheint bei Homer die reflexive Bedeutung als die altertümlichere. Sie zeigt sich nemlich vorwiegend in formelhaften Wendungen.

2. Das Pronomen *οὗ οἷ ἕ* entbehrt sowol in der reflexiven wie in der anaphorischen Geltung eben so wie das Lat. *sui sibi se* und die entsprechenden Pronomina in den Germanischen und Slawischen Sprachen des Nominativs (*σφεῖς* kommt hier natürlich nicht in Betracht)[1]). Dieser Defect erklärt sich einzig aus der reflexiven Bedeutung. Woher will man nun das Recht nehmen zur Erklärung des anaphorischen Gebrauchs des *οὗ* zu einer älteren, weder reflexiven noch einfach anaphorischen Bedeutung aufzusteigen, um aus ihr diese zwei Bedeutungen herzuleiten? Warum hat denn das Griechische — so fragt jeder — den Nominativ für die anaphorische Bedeutung nicht festgehalten? Ueberdiess erwartet man, was auch natürlich Windisch nicht entgangen ist (s. S. 332), dass ein anaphorisches Pronomen geschlechtlich differenziert sei. Beim Reflexivum braucht diess letztere nicht der Fall zu sein. Und so weist auch dieser Umstand darauf hin, dass das anaphorische *οὗ* unmittelbar in dem reflexiven *οὗ* wurzelt.

3. Nach der Windisch-Kvíčala'schen Hypothese müsste doch wol auch die anaphorische Function des Ahd. Genetivs *sîn* (seiner) so erklärt werden, dass das Germanische Reflexivum eben so wie das Griechische in ältester Zeit noch kein Reflexivum gewesen sei und aus dieser Zeit noch jener nichtreflexive Genetiv herstamme. Nun lässt sich aber

---

[1]) Ueber *ἵ*, welches als Nominativ zu *οὗ οἷ ἕ* gilt, sieh Excurs II.

4. nachweisen, dass nicht nur bei jenem *sin*, sondern auch bei anderen anaphorisch gebrauchten Abkömmlingen des Reflexivstammes *sva-* auf Germanischem wie auf Italischem Sprachgebiet die anaphorische Verwendung unmittelbar an den echt reflexiven Gebrauch anknüpft. Und endlich

5. lässt sich eine, wie mich dünkt, sehr plausible Erklärung finden für die auf den ersten Blick allerdings verwunderliche Erscheinung, dass nur im Griechischen der substantivische Reflexivstamm die reflexive Bedeutung in die einfach anaphorische umgesetzt hat (der vereinzelte Hochd. Genet. *sin* „eius" fällt gegen die Ausdehnung des anaphorischen Gebrauchs im Griechischen kaum ins Gewicht).

Punkt 1 und 2 bedürfen keiner weiteren Erläuterung, wir wenden uns zur näheren Ausführung von Punkt 3 bis 5.

§ 21.

Es ist schon mehrfach und neuerlich besonders nachdrücklich von Windisch darauf hingewiesen worden, dass es eine ganz schiefe Auffassung ist, wenn man das Reflexivpronomen als dasjenige Pronomen definiert, welches sich auf das Subject seines eigenen oder des regierenden Satzes zurückbezieht. Dass der Recipient[1]) des Reflexivpronomen weitaus in den meisten Fällen Subject ist, ist allerdings richtig, aber er kann eben so gut ein anderer Satztheil sein, und das Wesen des Pronomen ist im letzteren Falle genau dasselbe, wie wenn Bezug auf das Subject Statt findet. Der Satz *Der Vater rief den Sohn wieder zu sich* kann in doppelter Weise verstanden werden: *sich* kann auf *Vater* gehen, also auf das Subject, oder auch auf das Object *Sohn* (der Sinn wäre in dem letzteren Falle: er rief den Sohn, der besinnungslos geworden war,

[1]) So nennen wir das Wort, auf welches das Reflexivpronomen sich bezieht.

wieder ins Leben zurück). Eben so lässt eine doppelte Auslegung zu der Satz *Er hat ihn mit dem eigenen Schwerte getödtet*[1]). Wie haben wir demnach das Wesen des Reflexivpronomen zu bestimmen? Ich glaube, wir können es in Kürze nicht besser bezeichnen, als wenn wir von innerer (oder subjectiver) Anaphora reden, im Gegensatz zu der äusseren (oder objectiven), wie sie z. B. in dem Satz *Er geht zu ihm* vorliegt. Mit dem Reflexivum weist nemlich der Sprechende nicht von sich aus, nicht von seinem Standpunkt als dem des Sprechenden aus auf eine Person oder einen Gegenstand hin, und er knüpft also nicht bloss äusserlich das Pronomen an seinen Recipienten an, sondern er stellt sich selbst für den Augenblick auf den Standpunkt des Recipienten und verfällt, so zu sagen, momentan in die oratio obliqua (Man prüfe diesen Gedanken z. B. an dem Satz *Ich habe den Menschen über sich aufgeklärt* und an dem Wort des Polyphem *Οὖτιν ἐγὼ πύματον ἕδομαι μετὰ οἷς ἑτάροισιν* ι 369). Anders noch ausgedrückt: beim Reflexivpronomen vollzieht der Redende die Anaphora nicht selbst als Redender, sondern er lässt sie vom Recipienten vollziehen. Die Zurückbeziehung ist hier also eine subjective und der Ausdruck „innere Anaphora" dürfte das Wesen des Reflexivpronomen insofern vielleicht am Treffendsten bezeichnen, weil diess Pronomen in der That nur inneren Zwecken der Rede dient.

Wir verfolgen nun zunächst durch die verschiedenen Idg. Sprachen hindurch diejenigen Gebrauchsweisen des Reflexivstammes, welche uns die Handhabe bieten zur Erklärung

[1]) *Eigen* gebrauche ich hier statt *sein*, weil dieses letztere nicht reines Reflexivum ist. Auch im Folgenden werde ich bei der Uebersetzung ins Deutsche der Deutlichkeit wegen öfters zu *eigen* greifen, welches dann aber ohne den besonderen Nachdruck, den es zu haben pflegt, zu denken ist. Vgl. S. 67.

des äusserlich anaphorischen Gebrauchs des Griechischen Reflexivum.

Im Lateinischen geht *sui sibi se* sehr häufig auf einen anderen Satztheil als das Subject. Z. B. Cic. fin. V 13 *cui proposita est conservatio sui . . .* Tusc. V 18 *neque eam unquam sui paenitet.* pro Ligar. 36 *tres fratres non solum sibi ipsos . . . condonaveris.* Plaut. Capt. III 4, 48 *nam is est servos ipse neque praeter se unquam ei servos fuit.* Eben so das Possessivum *suus.* Z. B. Plaut. Cist. I 1, 102 *ei nunc alia ducendast domum, sua cognata.* Naev. ap. Gell. VI 8, 5 *eum suus pater . . . abduxit.* Cic. Tusc. I 18 *Dicaearchum cum Aristoxeno, aequali et condiscipulo suo . . . omittamus* (Man halte dagegen Or. 51 *omitto Isocratem discipulosque eius, Ephorum et Naucratem*). Besonders häufig in Verbindung mit *quisque,* wie Verg. ecl. II 65 *trahit sua quemque voluptas.* Weiter haben wir hier darauf hinzuweisen, dass das Reflexivum, das substantivische sowol wie das adjectivische, sich öfters auf das Subject nicht seines, sondern eines übergeordneten Satzes bezieht und zwar nicht bloss in der oratio obliqua, sondern auch sonst, unter Verhältnissen also, wo man das anaphorische Pronomen *is* erwarten sollte: Hor. epist. II 1, 78 *quia nihil rectum, nisi quod placuit sibi, ducunt.* Liv. II 43 *rem publicam sustinuit, quam exercitus, quantum in se fuit, prodebat.* Caes. bell. Gall. VI 9 *duabus de causis Rhenum transire constituit, quarum una erat, quod auxilia contra se Treveris miserant.* Ovid fast. VI 601 *ipse sub Esquiliis, ubi erat sua regia, caesus.* Ter. Hec. IV 4, 38 *mater quod suasit sua, adulescens mulier fecit.* Liv. XXXVII 41 *sic armatas quadrigas, quia . . . per suos agendae erant, in prima acie locaverat rex.* Vgl. Reisig-Haase S. 380 ff., Dräger S. 52 ff. Kvíčala ist angesichts solcher Stellen mit *suus* geneigt zu der Annahme, dass dieser Gebrauch noch die ältere Sprachstufe repräsentiere, wo *suus*

noch nicht reflexiven Sinn gehabt habe, sondern noch einfach anaphorisch gewesen sei (S. 51). Aber in allen jenen Beispielen ist das Reflexivum sicherlich so echt reflexiv wie nur überhaupt. Denn der Redende gibt, indem er *suus* gebraucht, dem Gedanken subjective Färbung, er stellt ihn nicht als seinen, des Redenden, Gedanken hin, sondern spricht aus dem Sinne des Subjectes des übergeordneten Satzes. Insofern aber könnte man alle diese Fälle zur oratio obliqua im weiteren Sinne rechnen. An dieser Auffassung macht mich auch nicht irre Cato r. r. 37 *vitis si macra erit, sarmenta sua concidito.* Denn bei *sarmenta sua* schwebt ein Dativ *viti* vor, so dass wir es hier im Grunde mit demselben Falle zu thun haben, wie bei der ersten Reihe der obigen Beispiele.

Ich glaube nun, dass wir in den beiden soeben durch Beispiele erläuterten Gebrauchsweisen im Lateinischen den Schlüssel gefunden haben zur Erklärung der anaphorischen Function des Reflexivum in den Romanischen Sprachen. Das substantivische Pronomen hat freilich in der hier im Auge habenden Richtung keine nennenswerte Weiterentwicklung erfahren. Denn wenn im mittelalterlichen Latein *sui sibi se* geradezu im Sinne von *eius ei eum* vorkommt, wie z. B. in der von Kvíčala aus einem Briefe Poggio's an Leonardus Aretinus citierten Stelle *vera sunt, quae sibi objiciuntur* d. i. ei, nemlich dem Hieronymus von Prag (vgl. Grimm D. G. IV 364 und Du Cange unter *se* und *sibi*), so fällt diess für unsere Frage nicht ins Gewicht, weil wir es hier nur mit wirklich lebendiger Sprache zu thun haben. Und was sonst noch hierher gehört, ist wenig und wenigsagend. Diez Gramm. d. R. Spr. III^3 61 führt an, dass im Italienischen *seco* „als ein bequemer Ausdruck" für *con lui, con lei* eintrete, wie bei Petrarca Canz. 22, 2 *quel ben perdut'hai seco* d. i. mit ihr, und vergleicht damit Prov. *annet se sezer lonc se* d. i. neben ihn (aus Jaufre). Wir haben es hier mit einer Art von adverbialer Verhärtung

zu thun, der sich, wie wir bald sehen werden, analoge Erscheinungen im Deutschen zur Seite stellen [1]). Ausserdem heisst es bei Diez S. 63 „Mundartlich, z. B. in Berry, sagt man: *c'est soi* [d. i. lui] *qui a dit cela*". Wie dieser letztere Gebrauch zu erklären sei, mögen Romanisten entscheiden. Wie auch die Entscheidung ausfallen möge, so glaube ich, der allgemeine Satz bleibt bestehen, dass das Lateinische substantivische Reflexivum in den Romanischen Sprachen seine innerlich anaphorische Bedeutung nicht in die äusserlich anaphorische umgesetzt hat. Warum dieser Process hier nicht hat Statt finden können, wird uns im weiteren Verfolg (§ 22) klar werden. Er hat aber nun ohne allen Zweifel Statt gefunden beim Possessivum *suus*, welches bei einer Zurückübersetzung aus dem Romanischen in das Lateinische unzählige Male mit „eius" wiedergegeben werden müsste. Kann aber hier eigentlich von einem „Umschlagen" der reflexiven Bedeutung in die anaphorische die Rede sein? Es hat meiner Meinung nach gar kein principieller Wechsel der Function Statt gefunden, sondern gewissermassen nur eine Abstumpfung der ursprünglichen: es hat sich das Gefühl für die Innerlichkeit und Innigkeit der Beziehung mehr und mehr verloren. Und zwar haben einerseits solche Fälle, wo durch das Possessivum dem Object oder irgend einem anderen Satztheile ausser dem Subject ein Besitz beigelegt wird (Ital. *egli trovò un uccello nel suo nido*; Franz. *mon ami aime la rose pour ses couleurs*; *il vit Pierre avec sa soeur*), andererseits solche, wo das Possessivum eines abhängigen Satzes sich auf das Subject des regierenden Satzes bezieht (Franz. *il est parti pour Dresde, où est domicilié son ami*) die Brücke nach dem völlig freien Gebrauch hin gebildet. Man weist in der Romanischen Gramma-

[1]) Vgl. auch das von Diez S. 62 über *seco* im Nebensatze Bemerkte.

tik bei der Behandlung unseres Possessivum offenbar viel zu viel Beispiele dem „anaphorischen" Gebrauche zu. Die eben angeführten Sätze sind von der Art, dass man bei einer Uebertragung ins Lateinische *suus* verwenden dürfte. Daher hätte auch Diez a. a. O. S. 73 für den anaphorischen Gebrauch nicht anführen dürfen *Habeat casa[m] cum adjacientia sua* (aus dem J. 754), denn wir begegneten oben bei Cicero der Wendung *Dicaearchum cum condiscipulo suo* [1]). Wenn in solchen Altlateinischen Ausdrücken das Reflexivpronomen wirklich Reflexivum war, so müssen wir es als solches auch in den analogen Romanischen Wendungen ansehen. Uebrigens sei hier noch zugefügt, dass *suus* im Romanischen den Lateinischen Genetiv *illius* (d. i. eius) nicht ganz hat verdrängen können. Der anaphorische Genetiv (z. B. Ital. *di lui*) wird vorzugsweise im Dienste der Deutlichkeit angewendet, gerade so wie bei uns *dessen* und *desselben* statt *sein*. Vgl. Diez S. 72 f., Blanc Ital. Gramm. S. 282. —

Das Gotische *seina sis sik* und das Altnordische *sîn ser sik* entsprechen in ihrem Gebrauch dem Lat. *sui sibi se* und gelten nur als Reflexiva. Für das Gotische ist hierbei noch in Sonderheit zu beachten: 1. dass das Reflexivum auch so angewendet wird, dass es nicht direct zum regierenden Verbum gehört, sondern zunächst an einen Infinitiv oder ein Participium sich anschliesst, wie Joh. 8, 31 *thanuh quath Jesus du thaim galaubjandam sis Judaium* ἔλεγε πρὸς πεπιστευκότας αὐτῷ Ἰουδαίους. 2. dass man in den erläuternden Relativsätzen, wenn das Pronomen auf das Subject des regierenden Satzes geht, des Reflexivum sich enthält, wie Joh. 18, 4 *Ith Jesus vitands alla thoei quemun ana ina* εἰδὼς πάντα

[1]) Dagegen vgl. Gregor. Tur. Hist. Franc. 562 *Ragnacharium Regem atque suum parentem Chlodoveus dolis interfecit manu propria, et fratrem suum* (sc. Ragnacharii) *Richarium similiter manu propria jugulavit.* Du Cange s. v. *suus*.

τὰ ἐρχόμενα ἐπ᾽ αὐτόν (cf. Vell. Paterc. II 56, 1 *Caesar omnibus, qui contra se arma tulerant, ignovit*). Vgl. Grimm D. G. IV 323. Im Althochdeutschen hat sich vom Reflexivum nur noch der Accusativus *sih* in der reflexiven Bedeutung erhalten. Doch erscheint auch er nicht mehr beim Participium: Tat. 40, 7 aus Matth. 7, 11 *vvuo mikhiles mêr íuuer fater gibit guotu inan bitentên*, wo Ulfilas gesagt haben würde *bidjandam sik*. Im Dativ ist für das Reflexivum das anaphorische *imo* eingedrungen, wie Fragm. Theot. ed. II p. 3 (Matth. 12, 45) *Danne gengit enti gahalôt sibuni andrê gheistâ mit imo* und nimmt zu sich sieben andere Geister. Die Genetivform *sîn* geht bloss noch auf den Sing. des Masc. und Neutr. und steht nicht nur reflexiv, sondern auch rein äusserlich anaphorisch, wie Kero 16ª *daz fona sîn selbes meistertuam lirnentê teilnemên* d. i. ut ab eius ipsius magisterio discentes participemus. Dieser letztere Gebrauch ist bis heute lebendig geblieben (z. B. *ich gedenke sein* oder *seiner*)[1] und steht offenbar im Zusammenhang mit der gleichen Ausweitung der innerlich anaphorischen Bedeutung beim Possessivum *sein*, von dem gleich die Rede sein wird[2]. Im Mittelhochdeutschen sind die Verhältnisse im Grossen und Ganzen so geblieben wie im Ahd., doch dringt hier schon die Accusativform *sich* in den Dativ ein, so dass diese neben *im* das Got. *sis* ersetzt. Beachtenswert sind die von Grimm S. 327 berührten Fälle wie *ich minne got ein umb sich* d. i. um seinetwillen; *daz dem wilden voln wirt ein zoum an geleit und ein satel ûf sich* d. i. auf ihn (*voln* ist Masc.). Es erinnert solche Ausdrucksweise an das Ital. *seco* für *con lui*, von dem S. 89 die Rede war. Im Neuhochdeutschen bekam *sich* als Dativform all-

[1]) Vgl. Weinhold Bair. Grammatik S. 369, wo *sein* auch als Neutrum = *es* nachgewiesen wird: *ich pin sein bereit*; *ich weisz sein nicht*.

[2]) Das Possessivum *sein* steht auch etymologisch mit dem Genetiv *sein* in engerem Zusammenhang. Sieh Bopp II³ 124.

mählich die unumschränkte Herrschaft. Es kann das Reflexivum aber, wie wir schon S. 86 andeuteten, auch auf andere Satztheile als das Subject bezogen werden: *du hast ihn sich zurückgegeben* (d. i. du hast ihn wieder auf den rechten Weg gebracht); *du hast ihn über sich aufgeklärt*. Vom anaphorischen Pronomen als Vertreter des Reflexivum ist heute nur noch der Genetivus vorhanden, dieser freilich auch mehr in der Theorie als in der Praxis: *sie haben ihrer* (sui) *nicht geachtet*. Die übrigen Germanischen Sprachen, das Sächsische, Angelsächsische und Friesische, haben das substantivische Reflexivum schon frühzeitig ganz eingebüsst und kommen hier nicht in Betracht.

In Bezug auf die adjectivische Form stehen wieder das Gotische (*seins seina seinata*) und das Altnordische (*sinn sîn sitt*) einmütig zusammen. In beiden Sprachen geht das Pronomen auf jedes Geschlecht und jeden Numerus, vgl. z. B. Got. Luc. 9, 60 *let thans dauthans filhan seinans dauthans ἄφες τοὺς νεκροὺς θάψαι τοὺς ἑαυτῶν νεκρούς*. Im Hochdeutschen bezieht sich *sîn* meist nur noch auf das männliche und sächliche Geschlecht und nur in der Einzahl[1]. Es geht aber auf andere Satztheile eben so wol wie auf das Subject und auf Wörter in seinem eigenen Satze eben so wol wie auf Wörter der vorausgehenden Sätze, mögen diese jenem subordiniert, superordiniert oder coordiniert sein. Das Pronomen ist schlechthin anaphorisch geworden. In seinem Gebrauche lässt sich aber eine scharfe Grenze zwischen innerer und äusserer Anaphora nicht ziehen. In Fällen wie: *ihm ist sein Freund untreu geworden*; *wir sahen den König mit seinem Gefolge*; *er war traurig, weil seine Reise zu Wasser geworden war*, hindert

[1]) Im Bairischen besteht diese Beschränkung merkwürdiger Weise auch heute noch nicht. Denn es heisst in dieser Mundart: *die Schwester liebt seinen Bruder* (suum fratrem); *die Kinder lieben seine Eltern* (suos parentes). Weinhold S. 374.

nichts innere Anaphora anzunehmen, und wo soll nun das Gebiet der äusseren beginnen? Man kann wol graduelle Unterschiede herausfinden, aber keine principiellen, und auch in Fällen, wo das Pronomen von seinem ursprünglich enger gebundenen Gebrauch scheinbar sehr weit abgekommen ist, lässt sich immer noch eine Art von Subjectivität und Innerlichkeit durchfühlen. J. Grimm bemerkt bezüglich des Schwankens von *des* und *sîn* im Mhd. (*des wîp* und *sîn wîp* beide = eius mulier) a. a. O. S. 343: „Ueberhaupt kann man annehmen, dass näheren Subjecten *sîn*, ferneren *des* gebühre; auf den casus rectus geht niemals *des*, nur *sîn*“. Diese Regel gilt, mutatis mutandis, auch heute noch, und sie begreift sich leicht aus der bei allen echten Reflexiva zu beobachtenden Erscheinung, dass sie ihren Recipienten gern in der Nähe haben. Das Altsächsische und Angelsächsische, die, wie wir gesehen haben, das substantivische Reflexivum aufgaben, haben das Possessivum *sîn* bewahrt. Es kommt dieses aber nach Grimm S. 346 nur streng reflexiv vor, im Ags. einige Male so, dass es sich nicht auf das Satzsubject bezieht. Als Vertreter von *sîn* erscheint im Heliand auch der Genetiv *is*. Grimm bemerkt, dass dieser nicht gern mit persönlichen Substantiven sich verbinde, auch mit sachlichen dann nicht, wenn eine innigere Zusammengehörigkeit[1]) Statt finde (vgl. ausser Grimm's Beispielen die in M. Heyne's Glossar zum Hel. unter *sîn* citierten Stellen), eine Bemerkung, die nur wieder bestätigt was wir oben über die Grundbedeutung des Reflexivstamms vorgetragen haben. —

[1]) „Von Sachen gebraucht, bezeichnet es [*sin*] innigere Abhängigkeit: *Jóhannes stôd, dôpte allan dag, handun sînun* Hel. 29, 19, die Hände sind dem Menschen eigner als das Rauchfass“ (vorher war citiert 3, 22 *sô he thô umbi thana altari gêng mit is rôk-fatun*). Man halte dazu das Zend. *qâaothra* (*qa* + *aothra* Schuh) „eigene d. i. natürliche Schuhe habend“, vom Hund gesagt (vgl. Justi Handb. u. d. W.).

Im Slawischen sind Abweichungen von der Regel, dass das substantivische Reflexivum (*sebe, sebě, sę* etc.) sich auf das Subject des Satzes bezieht, nach Miklosich Vgl. Gr. IV 104 nicht häufig. Miklosich führt an: Altbulg. 3. reg. 7, 25 [= 2. chron. 4, 4] *vsěmь běchu zazdi kъ sebě πάντα τὰ ὀπίσθια εἰς τὸν οἶκον*, allen (den zwölf im Carré stehenden Ochsen) waren die Hintertheile nach sich zu, d. h. nach innen zu (gewandt)[1]). Desto häufiger tritt jener Fall beim Possessivum ein[2]). Beispiele bei Miklosich S. 102 ff.: *Sampsona svoja žena pogubi* Sampsonem sua uxor perdidit; *rěše jemu svoi* dixerunt ei sui; *vьzvrati nožь svoj vь svoe město ἀπόστρεψόν σου τὴν μάχαιραν εἰς τὸν τόπον αὐτῆς*. Auf das in dem Infinitiv oder Particip steckende Subject wird bei einer Beziehung des Reflexivum auf die Person des regierenden Verbum keine Rücksicht genommen, daher *moljaše i vьniti vъ domъ svoj παρεκάλει αὐτὸν εἰσελθεῖν εἰς οἶκον αὐτοῦ; viděvъ ję po sebě chodęštę θεασάμενος αὐτοὺς ἀκολουθοῦντας αὐτῷ*. Davon freilich auch Ausnahmen, wie: *dastь suštimь sь nimь ἔδωκε τοῖς σὺν αὐτῷ οὖσι*. Bei der

[1]) Von dem anderen von Miklosich angeführten Beispiel wird § 23 die Rede sein.

[2]) Im nichtreflexiven Fall, d. h. bei der objectiven Anaphora, darf im Slawischen *svoj* nicht gebraucht werden. Es tritt dann *jego*, resp. das davon gebildete Possessivum *jegovъ* ein. Berlić Gramm. d. Illir. Sprache 3. Aufl. S. 92 sagt vom Ill. *njegòv* „sein“: „Es ist sonderbar, dass die Ragusaner in vielen Schriften das *njegov* und *njezin* nicht haben, sondern dafür immer *svoj* brauchen, welches zu mehreren Misverständnissen Anlass gibt“. Dass hier eine Objectivierung wie beim Deutschen und Romanischen Reflexivpossessivum Statt gefunden habe, ist nicht denkbar. Da in Dalmatien neben der einheimischen Sprache vielfach das Italienische gesprochen wird, so ist jener Brauch wol ohne Zweifel auf Einwirkung des Italienischen *suo* zurückzuführen, es müsste denn sein, dass wir zugleich Deutschen Einfluss anzunehmen haben (das Deutsche ist in Dalmatien die officielle Sprache).

Auflösung des Particips durch einen Relativsatz tritt das anaphorische Pronomen ein, vgl. *vĭsjako životŭno ljubitĭ ježe podobĭno jemu jestĭ* jegliches Geschöpf liebt was zu ihm passend ist, seinesgleichen (ohne Relativsatz *ljubitĭ podobĭnaago sebĕ*). Das Lettische Reflexivum[1]) wird ausführlich behandelt von Bielenstein Lett. Gramm. S. 327 ff. Beziehung des substantivischen Pronomen auf einen obliquen Casus haben wir z. B. in *Pêterim jágâdâ par sewîm* Peter muss für sich sorgen, des adjectivischen z. B. in *ká winam klájás pa sawám mâjám?* wie geht es ihm in seinem häuslichen Wesen?; *tádam strádnĭkam múſcham sawas máiſítes ne truks* solchem Arbeiter wird niemals sein Brodchen fehlen; *atraddísi wissas lĭtas sawá wĭtá* du wirst alle Sachen an ihrem Platz finden (suo quodque loco). Endlich ist auch im Altindischen das Possessivum nicht an das Satzsubject gebunden. Rigv. VIII 73, 8 *tám marǵajanta sukrátum purojávānam āǵíshu | svéshu kshájeshu vāǵínam* ihn (den Agni) machen sie hellleuchtend, den trefflichen, den vorangehenden in den Kämpfen, den kraftvollen in seinen Wohnsitzen; II 23, 6 *bṛ́haspate jó no abhí hváro dadhé svā tam marmartu dukhúnā hárasvatī* Bṛhaspati, wer an uns Frevel verübt, den soll die eigne Frevelthat, die im Zorn vollbrachte, zermalmen; VII 1, 6 *úpa svá́ enam arámatir vasūjúḥ* an ihn (tritt heran) sein Andachtsgefühl, nach Gutem strebend; VI 20, 11 *párā . . . mahé pitré dadātha svám nápātam* du gabst (o Indra) dem grossen Vater zurück seinen Abkömmling; II 35, 7 *svá á́ dáme sudúghā jásja dhenúḥ svadhắm pīpāja subhv ánnam atti* der in seinem Hause die schön milchende Kuh hat, hat den Opfertrank segensreich gemacht, kräftige Speise isst er. Auf ein Participium im Accusativ ist *sva-* bezogen Rigv. I 119, 8 *ágakhatam kṛ́pamāṇam parāváti pitúḥ svasja tjáǵasā nibādhitam* ihr gingt zu dem jammernden in der Ferne, zu dem durch seines Vaters Gewaltthat niedergestossenen.

[1]) Es scheint das Lett. Reflexivum im Ganzen mehr altertümliche Züge bewahrt zu haben als das moderne Litauische Pronomen, über welches in Kürze Schleicher Lit. Gr. S. 298 f. handelt.

§ 22.

Wir kehren zum Griechischen zurück und fassen zunächst das adjectivische Pronomen ins Auge. Es fragt sich hier vor Allem: hat dieses Pronomen dieselbe Ausweitung des Reflexivbegriffs erfahren, die wir auf Romanischem und Germanischem Sprachgebiet angetroffen haben? Ich glaube, trotzdem dass man vielfach (z. B. in Bekker's Hom. Bl. S. 183) liest, die Reflexivpossessiva der dritten Person kämen im Altepischen auch unreflexiv vor[1]), dürfen wir die Frage getrost verneinen. In nicht seltenen Fällen bezieht sich das Pronomen auf einen casus obliquus: *Π* 753 *ἐή τέ μιν ὤλεσεν ἀλκή*, *λ* 282 *τήν ποτε Νηλεὺς | γῆμεν ἑὸν διὰ κάλλος*, *ψ* 153 *Ὀδυσσῆα ᾧ ἐνὶ οἴκῳ | Εὐρυνόμη λοῦσεν*, *ι* 369 *Οὖτιν ἐγὼ πύματον ἕδομαι μετὰ οἷς ἑτάροισιν* (vgl. jenes Ciceronianische *Dicaearchum cum condiscipulo suo omittamus* S. 88). Hierher gehört auch *δ* 643 *καὶ τίνες αὐτῷ | κοῦροι ἕπονθ' Ἰθάκης ἐξαίρετοι; ἦ ἑοὶ αὐτοῦ | θῆτές τε δμῶές τε;* Auf das Subject des übergeordneten Satzes bezieht sich das Pronomen in folgenden Stellen. *δ* 618 = *o* 118 *πόρεν δέ ἑ Φαίδιμος ἥρως, | Σιδονίων βασιλεύς, ὅ θ' ἑὸς δόμος ἀμφεκάλυψεν | κεῖσέ με νοστήσαντα*; hier ist *ὅ τε* causal zu nehmen (vgl. *A* 244, Thiersch Gr. Schulgr. § 103, 8, Krüger II 12, 2, 10). *δ* 740 *εἰ δή πού τινα κεῖνος ἐνὶ φρεσὶ μῆτιν ὑφήνας | ἐξελθὼν λαοῖσιν ὀδύρεται, οἳ μεμάασιν | ὃν καὶ Ὀδυσσῆος φθῖσαι γό-*

[1]) Dieser Ansicht war schon Apollonius Dyscolus, dessen Bemerkungen über einige der im Folgenden zu behandelnden Stellen man nachlesen möge.

νον ἀντιθέοιο; ist *οἳ* unverfälscht (Düntzer schreibt *ὡς*), so ist zu übersetzen „ob er sich beim Volke beklagt über sie, die sein und des Odysseus Geschlecht zu vertilgen trachten“ (vgl. *χ* 263). *ψ* 8 geben die meisten Hdschr. *μνηστῆρας δ' ἔκτεινεν ἀγήνορας, οἵ ῥ' ἐὸν οἶκον κήδεσκον καὶ κτήματ' ἔδον.* An allen diesen Stellen ist der Bezug des *ὅς, ἑός* ein subjectiver. In *δ* 192 *Νέστωρ φάσχ' ὁ γέρων, ὅτ' ἐπιμνησαίμεθα σεῖο | οἷσιν ἐνὶ μεγάροισιν* führt schon die Uebersetzung durch „eigen“ von selbst darauf, das Pronomen auf *ἐπιμνησαίμεθα* zu beziehen, wovon S. 67 f. die Rede war.

Von besonderer Art sind die übrigen Fälle. In *K* 256 *Τυδείδῃ μὲν δῶκε μενεπτόλεμος Θρασυμήδης | φάσγανον ἄμφηκες, τὸ δ' ἐὸν παρὰ νηὶ λέλειπτο, | καὶ σάκος* ist *τὸ ἑόν* keineswegs s. v. a. gladius illius, sondern „das eigene (war beim Schiffe zurückgeblieben)“. — In *H* 153 *ἀλλ' ἐμὲ θυμὸς ἀνῆκε πολυτλήμων πολεμίζειν | θάρσεϊ ᾧ* beziehen manche, wie Bekker Hom. Bl. 183, *ᾧ* auf den zuletzt V. 150 genannten Ereuthalion. Aber bei der weiten Entfernung des Pronomen von seinem Recipienten — ein voller Satz tritt dazwischen — ist diese Beziehung undenkbar (Man mache die Probe mit einer Uebersetzung mittels „eigen“). Wie die Stelle aufzufassen ist, werden wir § 23 sehen. — Eine schwierigere Stelle ist *X* 404 *τότε δὲ Ζεὺς δυσμενέεσσιν | δῶκεν ἀεικίσσασθαι ἑῇ ἐν πατρίδι γαίῃ.* Schon seit Apollon. Dysc. *περὶ συντ.* p. 157, 24 nimmt man hier *ἑῇ ἐν π. γ.* allgemein für „*ἐν τῇ πατρίδι αὐτοῦ, τοῦ Ἕκτορος*“. Aber auch hier ist sicher zu übersetzen „im eigenen Vaterland“, bezogen auf das bei *ἀεικίσσασθαι* vorschwebende Object[1]). Freilich ist diese Ausdrucksweise wenig klar, und ich vermute daher, dass die von schol. *A*

[1]) Vgl. Ovid Met. III 689 *Pavidum gelidumque trementi | corpore vixque meum firmat deus,* wo *meum* auf das in Gedanken liegende *me* geht.

überlieferte Lesart *Ζεὺς τερπικέραυνος* die ursprüngliche war: „Der strahlschleudernde Zeus gestattete schmachvolle Behandlung im eigenen Vaterland“. Endlich ist hier noch einmal (vgl. S. 62 f.) *Ω* 292 *αἴτει δ' οἰωνὸν, ἑὸν ἄγγελον* ins Auge zu fassen. Wir glaubten oben mit Rücksicht auf *T* 342 und *ρ* 5 „den Lieblingsboten“ übersetzen zu dürfen.

Zur Rechtfertigung dieser letzteren Auffassung mögen hier noch einige allgemeinere Bemerkungen über die Bedeutung unseres Reflexivstammes folgen. Während das Hd. *sîn* und die Romanischen Vertreter des Lat. *suus* sowie das Homerische *οὖ οἷ ἕ* (von diesem wird sogleich ausführlicher die Rede sein) den ursprünglichen Sinn des Stammes *sva-* veräusserlicht und verflüchtigt haben, so hat sich dieser dagegen anderwärts umgekehrt noch mehr verinnerlicht und gleichsam concentriert. Einerseits entspringt nemlich aus der Bedeutung „selbst“ und „eigen“ die des Besonderen, Aparten[1]). Hierher gehört Lat. *sēd*, eigentlich „für sich, gesondert“ (*seditio*), daher „ohne“ und „sondern“. Weiter *secus*, eigentlich „für sich abgesondert“, dann „anders“. Ihm stellt sich Griech. *ἑ-κάς* zur Seite, das aus der Bedeutung „für sich“ die des Beiseiteliegens, Entferntseins entwickelt hat[2]), sowie *ἑ-κάτερος* und *ἕ-καστος* (vgl. Allen in Curtius' Stud. III 251 und L. Meyer K. Z. XXI 363). Auch kommt hier, falls sie nicht corrupt ist, die Hesychische Glosse *ἕθεν· ἑκάς* in Betracht; vgl. Altind. *sva-tas* „von sich aus, von selbst, ohne das Zuthun eines

[1]) Vgl. *αὐτός* in Stellen wie Plat. Prot. p. 309a *ὡς γ' ἐν αὐτοῖς ἡμῖν εἰρῆσθαι* d. i. unter uns allein gesagt, Arist. Ach. 504 *αὐτοί ἐσμεν κοὔπω ξένοι πάρεισιν* d. i. wir sind allein.

[2]) Hesychius hat *ἑκαλία· πόῤῥωθεν* und *σεκάνες· πόῤῥωθεν.* Die Endung in beiden Formen ist verstümmelt. Die zweite aber ist besonders merkwürdig wegen des erhaltenen *σ*. Vgl. Tzakon. *σί* und *σοῦ* = *ἕο* und *σφῶν, σέ* = *σφέ*, von welchen Formen S. 12 die Rede war.

Andern". Andere aus dem Lateinischen hierher gehörige Wörter sieh bei Vaníček Wtb. 164 f. Ferner manches aus dem Lettischen: *wái tas tas pats likkums? né, tas atkal saws* „Ist das dasselbe Gebot? Nein, das ist wieder ein besonderes"; hierzu das abgeleitete *sawáds*, z. B. *tâ atkal sawáda lîta* „Das ist nun wieder ganz etwas anderes", *tur sawádas lîtas* „Dort begeben sich ganz eigentümliche Dinge". Vgl. *das ist so'ne eigne Sache.* Im Althochdeutschen hat *swâs* u. a. die Bedeutung „privatus", adv. *gisuâso* secreto, clam, *swâslîhho* heimlich, furtim, *swâscamere* heimliches Gemach, Abort. Vgl. Graff VI 903 ff. Auf der anderen Seite kam der Begriff „eigen" zu der geistigeren Bedeutung „traut, lieb, theuer". Diese tritt bei dem Pronomen in den meisten Idg. Sprachen, mehr oder minder scharf, hervor. Minder scharf, aber doch merklich genug z. B. im Lateinischen: Ov. Met. V 541 *quem quondam dicitur Orphne | ex Acherunte suo furvis peperisse sub antris,* VII 754 *quem cum sua traderet illi | Cynthia,* VIII 640 *quodque suus coniunx riguo collegerat horto, | truncat olus foliis.* Deutlich ausgeprägt hat sich jene Bedeutung in dem German. Adj. *svâsa-*, welches im Altn. (*svâss*) und Ahd. (*swâs*) oft mit „traut, lieb" u. dergl. zu übersetzen ist[1]). Auch scheint Griech. *φίλος* hierher zu gehören, welches Bugge in Kuhn's Zeitschr. XX 42 ff. unter Zustimmung von G. Curtius (Stud. VI 426) auf *sva-* zurückleitet (vgl. Lakon. *φίν* = *σφίν*). Zum Beschluss dieser Andeutungen sei endlich noch darauf hingewiesen, dass für das Reflexivpossessiv bei Homer die ethische Bedeutung ausser an jenen drei Stellen *T* 342. *Ω* 292. *ρ* 5, an welchen sie unserer Ansicht nach angenommen

[1]) Unser *sein* hat wol nirgends eine ähnliche Bedeutung. Aus der Sprache des Gemüts, die so häufig ein innig verknüpfendes *mein* und *dein* gebraucht, scheint es ganz verbannt zu sein. Vgl. dagegen Altind. *svīyā* „eine Frau, die man im wahren Sinne des Wortes sein nennen kann" (Petersb. Wört. unter *svīya*).

werden muss, noch an vielen angenommen werden kann, und dass in dieser Beziehung besonders solche Wendungen ins Auge zu fassen sind, bei denen das Pronomen mit *φίλος* wechselt, wie *ἐὴν ἐς πατρίδα γαῖαν* neben *φίλην ἐς π. γ.* —

Wie demnach die adjectivischen Abkömmlinge von *sva-, sava-* im Griechischen ihre ursprüngliche reflexive Bedeutung nie aufgegeben haben, so behaupte ich ist auch das substantivische *οὗ οἷ ἕ* im Grunde immer Reflexivum geblieben, nur dass die Innerlichkeit des Bezugs zwischen ihm und seinem Recipienten in derselben Weise abgenommen hat wie bei unserem Hd. *sîn* und dem Romanischen *suus.* Wir können den Process der allmählichen Lockerung und Veräusserlichung in den Homerischen Gedichten noch zum Theil erkennen. Wie wir schon S. 85 bemerkten, zeigt sich der echt reflexive Gebrauch vorzugsweise in solchen Wendungen, die man zu den ältesten Bestandtheilen der epischen Sprache zu zählen hat. Das von Windisch aufgestellte Stellenverzeichniss wird von P. Cauer Stud. VII 151 sqq. ergänzt durch ein Verzeichniss aller derjenigen Stellen, die unser Reflexivum in abhängigen Gliedern, also in Participien, Infinitiven und Nebensätzen aufweisen. Die 64 von Cauer aufgeführten Fälle repräsentieren die Uebergangsstufe von der strengsten innerlich anaphorischen Geltung zur äusserlichen. In allen diesen Fällen hätte auch der Lateiner sein *sui sibi se* verwenden können. Ich erwähne beispielsweise *Π* 530 *Γλαῦκος δ' ἔγνω ἦσιν ἐνὶ φρεσὶ γήθησέν τε, | ὅττι οἱ* [vielmehr *οἳ*] *ὦκ' ἤκουσε μέγας θεὸς εὐξαμένοιο.* Von einem solchen subjectiven *οἷ* ist bis zu einem dem Lat. *ei* gleichwertigen *οἱ*[1]) nur noch ein kleiner Schritt.

[1]) Die Aristarchische Regel, wonach diesem Dativ, wenn er reflexiv steht, sein Accent zu belassen, wenn er demonstrativ steht, sein Accent zu entziehen ist, erweist sich als hinfällig. Wer will

Und doch ist das Reflexivum bei Homer, wie es scheint, niemals zu einem rein äusserlich anaphorischen „eius", „ei" etc. geworden. Ameis behandelt in den „Homerischen Kleinigkeiten" Mühlh. 1861 S. 22 ff. (vgl. auch Anh. z. Od. δ 484) die beiden Accusative *μίν* und ἑ und bemerkt, jener weise auf etwas durch die Erzählung Gegebenes oder in der wirklichen sinnlichen Anschauung Vorhandenes hin, dieser dagegen gehe auf etwas bloss in der Vorstellung Befindliches. „Man vergleiche den Schwur des Achilles bei seinem Scepter *A* 234 ff. Hier wird 236 mit ἑ die Erzählung unterbrochen, dagegen mit *μίν* 237 wieder fortgesetzt. Denn in den Worten *περὶ γάρ ῥά ἑ χαλκὸς ἔλεψεν φύλλα τε καὶ φλοιόν* geht das Pronomen ἑ nicht auf das jetzige *σκῆπτρον*, sondern auf die Vorstellung des Achilles von dem lebendigen Aste, woraus das *σκῆπτρον* gemacht ist. Angeregt ist diese Vorstellung im Achilles durch die vorhergehenden Worte *ἐπεὶ δὴ πρῶτα τομὴν ἐν ὄρεσσι λέλοιπεν*. Dagegen kehrt Achilles in den Worten *νῦν αὖτέ μιν υἷες Ἀχαιῶν ἐν παλάμῃς φορέουσι δικασπόλοι* mit dem *μίν* wieder zu dem jetzigen *σκῆπτρον* zurück". Ameis classificiert dann folgendermassen: 1. der Redende hat einen Ausdruck gebraucht, der die Sache nicht hinreichend bezeichnet, daher verbessert er sich und bezieht sich in dieser Verbesserung nicht auf den Gegenstand, der ihm äusserlich vorliegt, sondern auf den in seiner Vorstellung befindlichen, weshalb er ἑ gebraucht. Die Stellen dieser Art sind überaus zahlreich, z. B. α 321 *τῷ δ' ἐνὶ θυμῷ | θῆκε μένος καὶ θάρσος, ὑπέμνησέν τέ ἑ πατρὸς | μᾶλλον ἔτ' ἢ τὸ πάροιθεν*. 2. Gelegentlich gegebene Bemerkungen, die aus dem Zusammenhang heraustreten und daher der Vorstellung des Redenden angehören, bekommen ἑ: z. B. δ 355 *Φάρον δέ ἑ κικλήσκουσιν*. 3. Ebenso eingeschobene Sätze, durch die der innere Beweggrund für eine Handlung angegeben wird: z. B. ζ 133 *κέλεται δέ ἑ γαστὴρ κτλ.* 4. Indirecte Sätze (oratio obliqua): z. B. π 457 *λυγρὰ δὲ εἵματα ἕσσε περὶ χροΐ, μή ἑ συβώτης | γνοίη ἐξάντα ἰών*. — Alles dieses stimmt zu unserer Auffassung vortrefflich. Es offenbart sich hier auch noch im scheinbar rein äusserlich anaphorischen Gebrauch des Reflexivum die subjective Grundfärbung der Bedeutung. Denn wenn Ameis sagt, ἑ gehe auf etwas nur in der Vorstellung Befindliches, so hätte er sich auch so wenden können, der Redende versetze sich mit ἑ auf den Standpunkt des in Rede stehenden Gegenstandes und spreche von diesem aus[1]).

In der Attischen Prosa hat sich *οὗ οἷ ἑ* von der streng reflexiven Grundbedeutung kaum entfernt. Es erscheint das Pronomen in der Regel in abhängigen Gliedern, wie Xenoph. an. I 2, 8 *ἐνταῦθα λέγεται Ἀπόλλων ἐκδεῖραι Μαρσύαν ἐρίζοντά οἱ περὶ σοφίας*. Diese Versetzung in die Seitengemächer des Satzgebäudes war sichtlich eine Folge davon, dass das schwerer wiegende ἑαυτοῦ im Hauptgemach Platz genommen und sich eingelebt hatte. Erwähnenswert ist aber noch, dass *οὗ* auch im Attischen sich nicht auf das Subject des Satzes zu beziehen braucht, wie z. B. Thuk. IV 113 *κατέφυγον δὲ καὶ τῶν Τορωναίων ἐς αὐτοὺς, ὅσοι σφίσιν ἦσαν ἐπιτήδειοι* beweist (vgl. Thiersch Gr. Schulgr. § 207, 7 Anm. 2)[2]).

---

die Grenze ziehen und von jedem Beispiel angeben, ob es reflexiv oder unreflexiv ist?

[1]) Eine Untersuchung darüber, ob überall auch bei den anderen Casus von *οὗ* — was a priore wahrscheinlich ist — der subjective Bezug noch durchzuerkennen ist, müssen wir anderen überlassen.

[2]) Fälle wie Xen. an. V 4, 33 *ἐζήτουν ταῖς ἑταίραις ἐμφανῶς συγγίγνεσθαι· νόμος γὰρ ἦν σφίσιν οὗτος* sind wol sehr selten. *Σφίσιν* steht aber auch hier keineswegs = *αὐτοῖς*, sondern ist nach jener 3. Ameis'schen Kategorie zu beurtheilen. Uebrigens vgl. Krüger z. d. St.

Es fragt sich nun: woher kommt es, dass in allen anderen Idg. Sprachen, in denen ein substantivisches Pronomen von *sva-* gebildet wurde, diesem seine ursprüngliche streng reflexive Bedeutung gewahrt blieb und nur das Griechische die alte Bedeutung so ausweitete? Der Grund ist wol folgender. Das Griechische hat im Gegensatz zu den anderen Europäischen Gliedern der Idg. Familie für das Medium eine besondere Verbalform in weitem Umfang in Anwendung. Jene Schwestersprachen haben dieses ursprünglich allen Idg. Sprachen angehörende Verbalgenus bis auf geringfügige Spuren eingebüsst und dafür eine Neubildung mit dem substantivischen Reflexivstamm aufgebracht, wie Ahd. *sih wuntarôn*, Altbulg. *diviti sę*, Lit. *dýviti-s*. Im Latein finden wir die Neubildung in doppelter Weise vertreten: älter sind Media wie *miror* = **miro se*, neben die dann, als die jüngeren, aber schon von Beginn der historischen Sprachperiode an nachweisbaren Bildungen, Media wie *se delectare, se abstinere, se convertere* sich stellen [1]). Offenbar nun hat sich in solchen Medialbildungen die innerlich anaphorische Bedeutung des Reflexivpronomen immer ungeschwächt erhalten müssen, und wenn man bedenkt, wie ungemein häufig Reflexivmedia von dem Sprechenden gebraucht werden, so ist, dünkt mich, sehr einleuchtend, dass diese Media der Sprache, hinsichtlich des Reflexivsubstantivs überhaupt, stets so zu sagen das Gewissen wach erhielten. Hätte der Grieche *ἥδειν ἑ* für *ἥδεσθαι* „sich freuen", *ὀλοφύρειν ἑ* für *ὀλοφύρεσθαι* „klagen" (Ahd. *klagôn sih*, Mhd. *sich klagen*) gesagt, so war dem Reflexivpronomen eine Fessel angelegt, die ihm beim Versuch von seiner eigentlichen Function abzuschweifen entschieden hinderlich sein musste.

[1]) Diese Schicht ist dann in den Romanischen Sprachen die allein herrschende geworden, so dass z. B. Lat. *admirari* zu Ital. *ammirarsi*, Span. *admirarse* wurde. Vgl. Diez III[3] 190 f.

Zum Schluss haben wir noch das Attische *ἑαυτοῦ* in seinem Verhältniss zum Homerischen *οὗ* ins Auge zu fassen. Homer kennt bekanntlich *ἑαυτοῦ* eben so wenig wie dessen Schwesterformen *ἐμαυτοῦ* und *σεαυτοῦ*. Gewöhnlich heisst es nun bei unseren modernen Grammatikern, die pronominale Wendung in Stellen wie *Α* 271 *καὶ μαχόμην κατ' ἔμ' αὐτὸν ἐγώ* oder *Ν* 495 *ὡς ἴδε λαῶν ἔθνος ἐπισπόμενον ἑοῖ αὐτῷ* bilde wenigstens die Vorstufe zu dem Attischen zusammengesetzten Reflexivum [1]). Diese Lehre ist, wenn man die Function der Form ins Auge fasst, zum Mindesten incorrect. Bei Homer verbindet sich *αὐτός* keineswegs bloss mit dem streng reflexiven *ἑο*, sondern es heisst auch z. B. *β* 33 *εἴθε οἱ αὐτῷ | Ζεὺς ἀγαθὸν τελέσειεν* und *ϑ* 396 *Εὐρύαλος δέ ἑ αὐτὸν ἀρεσσάσθω ἐπέεσσιν* (vgl. Krüger II 51, 1), und wie das einfache *οὗ* des Attischen in seinem Gebrauch sich keineswegs an das Homerische *ἑο* anschliesst, sondern altertümlicher ist als dieses, so ist also auch *ἑαυτοῦ*, das seine reflexive Bedeutung niemals objectivierte, altertümlicher als das Homerische *ἑο αὐτοῦ* und darf nicht als in diesem unmittelbar wurzelnd angesehen werden. Die Gebrauchsweisen, die wir oben mehrfach als die zur äusserlich anaphorischen Function hinüberleitenden Stadien bezeichnet haben, begegnen auch bei *ἑαυτοῦ*. Denn einerseits wird diess zuweilen nicht auf das Subject bezogen, wie bei Xen. an. IV 5, 35 *καὶ αὐτὸν τότε μὲν ᾤχετο ἄγων ὁ Ξενοφῶν πρὸς τοὺς ἑαυτοῦ οἰκέτας*, andererseits erscheint es oft in abhängigen Gliedern, wie an. VII 1, 39 *εἰσιέναι ἐκέλευσεν, εἰ μέλλοις σὺν ἑαυτῷ ἐκπλεῖν* (vgl. Krüger I 51, 2, 6 und 5) [2]). Dass die Objectivierung nicht weiter

[1]) Ueber die falsche Zusammenschreibung *ἐμαυτόν* statt *ἔμ' αὐτόν* u. dergl. bei Homer sieh Lehrs quaest. ep. 115 sqq., La Roche H. T. 252 ff.

[2]) Beiläufig bemerkt halte ich die landläufige Regel, derzufolge in abhängigen Gliedern statt *ἑαυτοῦ* auch *αὐτοῦ* eintreten kann, in-

fortschritt, dazu hat vor Allem wol das in dem Pronomen steckende *αὐτός* beigetragen.

Gegen *ἑαυτοῦ* ist, wie bereits bemerkt, *οὗ* im Attischen ganz in den Hintergrund getreten, und jenes ist die herrschende Reflexivform geworden. Bei einem Vergleich des *ἑαυτοῦ* mit dem Homerischen *ἕο* springt aber nun noch ein weiterer Unterschied in die Augen, der uns ein wichtiges Sprachgesetz aufdeckt, welches auch gerade für unsere Hauptfrage von grosser Tragweite ist. Wir haben S. 39 bemerkt, dass *ἑαυτοῦ* (im Plural *ἑαυτῶν* und *σφῶν αὐτῶν*) sehr häufig sich auf die erste oder zweite Person beziehe. Beim Homerischen *ἕο* finden wir diesen Bezug nirgends ausser in *K* 398, einer Stelle, von der wir S. 41 ff. gehandelt und bemerkt haben, dass sie in keiner Weise die Beziehung des *σφίσι* auf die zweite Person in der Althomerischen Sprache beweisen könne[1]). Offenbar büsst das Reflexivpronomen überall da, wo es von seinem ursprünglichen streng reflexiven Sinn abgeht, die Fähigkeit ein als allgemeines Reflexivum, d. h. als Reflexivum auch für die erste und zweite Person, zu fungieren[2]).

---

dem nicht mehr die Vorstellung des Satzsubjectes berücksichtigt, sondern der Gegenstand vom Redenden objectiv angedeutet wird, für falsch. In Sätzen wie Demosth. XXI, 122 *Μειδίας ἄνδρα ἀτυχοῦντα, οἰδὲν αὐτὸν ἠδικηκότα, συκοφαντεῖν ᾤετο δεῖν* ist *αὐτός* = ipse und fungiert in derselben Weise als echtes Reflexivum wie auch bei Homer (vgl. S. 84). Uebrigens ist bekanntlich bei diesem Gebrauch des Pronomen *αὐτός* auf die handschriftliche Ueberlieferung des Spiritus in den meisten Fällen nicht zu bauen.

[1]) Wenn spätere Epiker *ἕο αὐτοῦ* für *ἐμαυτοῦ* und *σεαυτοῦ* nehmen (sieh § 19), so ist diess eine unberechtigte Nachahmung der für das Attische *ἑαυτοῦ* zu Recht bestehenden Freiheit. Vgl. S. 43.

[2]) Dass das Attische *οὗ*, welches noch echtes Reflexivum ist, sich als allgemeines Reflexivum auf die erste oder zweite Person bezogen nicht nachweisen lässt, mag Zufall sein. Hesychius hat *γίν· σοί.* Wenn die Glosse unverfälscht ist (woran zu zweifeln von vorn herein kein Grund vorliegt), so darf vermutet werden, dass das *γίν* einem Dialect angehörte, in welchem das Pronomen nur die echt reflexive Geltung hatte.

Ueber eine interessante Gebrauchsweise des substantivischen Reflexivum in einigen Idg. Sprachen, welche die in diesem Abschnitt erörterte Hauptfrage nicht unmittelbar berührt, aber aus dem Dargelegten ihre Erklärung findet, wird der dritte Excurs handeln.

E. Das Reflexivum der dritten Person auf eine erste oder zweite Person bezogen, die nicht Satzsubject ist.

§ 23.

Wenn der Reflexivstamm *sva-, sava-* von Haus aus nicht bloss auf das Subject des Satzes geht, sondern jeder beliebige Satztheil der Recipient sein kann, und wenn er, so lange er noch seine alte streng reflexive Bedeutung festhält, nicht bloss an die dritte Person gebunden ist, so lässt sich von vorn herein erwarten, dass er auch dann auf eine erste oder zweite Person sich beziehen kann, wenn diese nicht Subject des Satzes ist. Für mehrere Idg. Sprachen ist solche Gebrauchsweise bereits anerkannt. Zunächst lässt sie sich aus dem Altindischen für das adjectivische *sva-* nachweisen. Rigv. III 42, 8 *túbhjéd (túbhja ít) indra sva okjè sómaṃ kodāmi pītáje* dir, Indra, schaffe ich in die eigne (d. h. in deine) Wohnung den Soma herbei zum Trank. IV 17, 2 *táva tvishó ǵániman reǵata djāúr eǵad* [so nach Roth für *djaú reǵad*] *bhūmir bhijásā śvásja manjóḥ* in Folge deines Ungestüms bebt der Himmel

und wankt die Erde aus Furcht vor deinem Zorn. VI 17, 9 *ádha djáúç kit te ápa sá nu vágrâd dvitánamad bhijásā svásja manjóḥ* da bückte sich selbst der Himmel vor deinem Donnerkeil aus Furcht vor deinem Zorn. Andere Beispiele, aus dem späteren Sanskrit, sehe man bei Böhtlingk-Roth s. v. *sva*. Weiterhin kommen die Slawischen Sprachen in Betracht. Für das substantivische Pronomen citiert Miklosich Vgl. Gr. IV S. 104 Russ. *platĭja cvětnago u menja na sebê nětŭ* s. v. a. „ich habe kein buntes Kleid an mir", so dass *na sebê* als pleonastischer Zusatz erscheint. Vgl. oben S. 95. Beispiele für das Possessivum gibt Miklosich S. 102, wie Vita S. Simeonis I 19 *vĭzvrati me vĭ otĭčĭstvije svoje* reduc me in patriam meam, Genes. 33, 9 *budi tebĕ svoje ἔστω σοι τὰ σά*. Vita S. Cyrilli 9 *da te posadimĭ na svoemĭ činu* ut te constituamus in tua dignitate, Cod. Suprasl. 81, 16 *sŭključišę nasŭ grĕsi svoi* coarctarunt nos peccata nostra. Vgl. auch Miklosich's Lexic. Palaeoslov. unter *svoj*. Dieser Gebrauch auch in den Baltischen Sprachen. Ich entnehme aus Bielenstein's Lett. Gramm. S. 328 ff. folgende Lettische Beispiele. *Man jágâdá par sewîm un par sawîm bérnîm* ich muss sorgen (eigentlich: mihi curandum est) für mich und für meine Kinder. *Manîm ir sawa pârtikschana* ich habe (eig.: mihi est) mein Auskommen. *Mu'ms ir sawi iraddumi, ju'ms sawi* wir haben (eig.: nobis sunt) unsere Gewohnheiten, ihr habt (vobis sunt) eure. *Palídſi mu'ms wissu sawu zerîbu uſ tęwi mest!* hilf uns alle unsere Hoffnung auf dich setzen! *Dîws lái jum's dâd mîru um palauschanûs ne uſ sew paschîm un uſ sawu gudribu un spêku, bet* . . . Gott gebe euch Friede und Vertrauen nicht auf euch selbst und eure Klugheit und Kraft, sondern . . .

Was aus dem Griechischen hierher gehört ist zum Theil oben schon gelegentlich berührt worden. Ich stelle hier nun alle Beispiele aus dem epischen Dialect — es sind selbstverständlich nur Beispiele für die Possessivpronomina — übersichtlich zusammen.

Von Ω 422

ὥς τοι κήδονται μάκαρες θεοὶ υἷος ἑοῖο

war S. 55 die Rede. S. 48 und 49 behandelten wir λ 492

ἀλλ' ἄγε μοι οὗ παιδὸς ἀγανοῦ μῦθον ἐνισπε

und *T* 331

ὡς ἄν μοι ὃν παῖδα . . ἐξαγάγοις.

Weiter gehört hierher die S. 98 berührte und nun eingehender zu erörternde Stelle *H* 153

οἳ δὲ μάλ' ἐτρόμεον καὶ ἐδείδισαν οὐδέ τις ἔτλη·
ἀλλ' ἐμὲ θυμὸς ἀνῆκε πολυτλήμων πολεμίζειν
θάρσεϊ ᾧ· γενεῇ δὲ νεώτατος ἔσκον ἁπάντων.

Man vergleiche zu der Stelle Apoll. Dysc. *περὶ ἀντ.* p. 320 C und *περὶ συντ.* p. 154, 27, wo die verschiedenen Auffassungsmöglichkeiten von *θάρσεϊ ᾧ* besprochen werden. Von einer Beziehung des Possessivum auf den in V. 150 zuletzt genannten Ereuthalion kann nach dem S. 97 ff. Ausgeführten nicht die Rede sein. Wir müssen also *ᾧ* jedesfalls innerlich anaphorisch nehmen. Es ergibt sich nun eine doppelte Möglichkeit. Entweder man bezieht *θάρσεϊ ᾧ* auf *θυμός* und construiert es zu *ἀνῆκε*, d. h. „mein vielaushaltender Mut in seiner Kühnheit trieb mich an zu kämpfen"; so fassen alle neueren Herausgeber die Stelle. Oder man bezieht *θ. ᾧ* auf *ἐμέ* und construiert es zu *πολεμίζειν*, d. h. „mich dagegen trieb der vielaushaltende Mut dazu an, mit meiner Kühnheit den Kampf (gegen den Ereuthalion) aufzunehmen". Diese letztere Erklärung, derzufolge die Stelle — abgesehen von dem Bezug des *ᾧ* auf eine erste Person — eine genaue Parallele bildet zu *Π* 800 *τότε δὲ Ζεὺς Ἕκτορι δῶκεν* (nemlich den Helm) *ᾗ κεφαλῇ φορέειν*, verdient entschieden den Vorzug. Denn erstlich ist zu beachten, dass *θ. ᾧ* hinter dem Infinitiv steht; weiter dass *ἐμέ* an sich einen scharfen Nachdruck hat

(mich im Gegensatz zu jenen Feiglingen), so dass der Hörer schon deshalb das ὅς, d. h. den Begriff „eigen", am leichtesten auf jenes Pronomen zurücklenkt; endlich kommt auch in Anschlag die Parallelstelle Z 126 *ἀτὰρ μὲν νῦν γε πολὺ προβέβηκας ἁπάντων | σῷ θάρσει, ὅτ' ἐμὸν δολιχόσκιον ἔγχος ἔμεινας*: denn auch hier ist *θάρσει* ein modaler Ausdruck und charakterisiert die Art des Vorgehens zum Kampf. Diese Auffassung unserer Stelle hat aber höchst wahrscheinlich auch einen Alexandrinischen Grammatiker zum Vertreter und zwar wiederum denjenigen, welcher deshalb, weil er dem weiteren Gebrauch unserer Pronomina unbefangen gegenüberstand, von den Aristarcheern so reichlichen Tadel erfuhr. Aristonicus bemerkt: *ἡ διπλῆ, ὅτι Ζηνόδοτος θάρσει ἐμῷ. ἀδιανόητον δὲ γίνεται, ἡ ψυχή με ἀνέπεισε τῷ θάρσει τῷ ἐμῷ.* Was hier der Aristarcheer uns als die Zenodotische Lesart vorführt, verdient freilich das Prädicat *ἀδιανόητον* in vollem Masse, aber Zenodot beging solch hellen Unverstand nicht, sondern nahm ohne Zweifel *θάρσει ἐμῷ* zu dem Infinitiv *πολεμίζειν*, so dass derselbe Sinn entsprang, den wir für die Stelle vorhin forderten. Wenn aber nun klar ist, dass hier wieder ein Misverständniss von Seiten der Aristarcheer waltet, so darf auch vermutet werden, dass *θ. ἐμῷ* gar nicht Zenodot's Schreibweise gewesen ist, sondern nur seine Auffassung des *θ. ᾧ*, so dass Zenodot *θ. ᾧ* auf *ἐμέ* bezog. Alles was von den alten Grammatikern über unsere Stelle erhalten ist, scheint Ausfluss zu sein von Aristarch's Polemik, der die Zenodotische, durch seinen Lehrer Aristophanes ihm übermittelte Auslegung der Stelle nicht gelten liess.

Ferner kommt in Betracht η 77

ἐλπωρή τοι ἔπειτα φίλους τ' ἰδέειν καὶ ἱκέσθαι
οἶκον ἐς ὑψόροφον καὶ σὴν ἐς πατρίδα γαῖαν.

Hier gibt cod. *K* *ἣν ἐς π. γ.* Sollte dieses (oder *ἐὴν*) die ursprüngliche Schreibung sein, so wäre danach auch ὁ 476 *οὐ*

γάρ τοι πρὶν μοῖρα φίλους τ' ἰδέειν καὶ ἱκέσθαι | οἶκον ἐυκτίμενον καὶ σὴν ἐς π. γ. abzuändern Dreimal, ε 42. 115. ι 533, findet sich *ἱκέσθαι | οἶκον ἐς ὑψόροφον ἑὴν ἐς π. γ.*, wo *ἑὴν* auf ein vorausgehendes *οἷ* bezogen ist. Vgl. S. 70 ff. und § 24.

Endlich gehört aus den Homerischen Gedichten noch hierher ν 362 = ω 357

θάρσει, μή τοι ταῦτα μετὰ φρεσὶ σῇσι μελόντων.

In ν 362 hat *C*, in ω 357 *L* *φρεσὶν ἧῃσι*. Derselbe Vers kehrt ohne Variante noch dreimal wieder, Σ 463. *T* 29. π 436. Vgl. S. 75 ff. und § 24.

Hesiod bietet éin hier einschlagendes Beispiel, op. 381 [1])

σοὶ δ' εἰ πλούτου θυμὸς ἐέλδεται ἐν φρεσὶν ἧῃσιν.

So haben die meisten und besten Handschriften, die übrigen *σῇσιν*. Die neuesten Herausgeber folgen der besten Ueberlieferung, beziehen aber *ἧῃσιν* auf *θυμός*. Max Schmidt de pron. p. 22 gibt bereits unsere Auffassung. Sie ist ohne Zweifel die natürlichere und wird überdiess unterstützt durch Stellen wie σ 344 *ἄλλα δέ οἱ κῆρ | ὥρμαινε φρεσὶν ἧῃσιν*, wo *φρ. ἧῃσιν* sicherlich in derselben Weise auf *οἱ* geht (vgl. Ameis Anh. zu Z 524), wie man in Stellen wie ο 486 *ἦ μάλα δή μοι ἐνὶ φρεσὶ θυμὸν ὄρινας* und υ 38 *ἀλλά τί μοι τόδε θυμὸς ἐνὶ φρεσὶ μερμηρίζει* (vgl. 41 *πρὸς δ' ἔτι καὶ τόδε μεῖζον ἐνὶ φρεσὶ μερμηρίζω*) dem Ausdruck *ἐνὶ φρεσὶ* bei der Verdeutschung nur ein „mein", nicht ein auf *θυμός* gehendes „sein" zugeben könnte (vgl. noch Θ 202. *I* 462. *K* 232. *N* 280; *N* 73. λ 566). —

Die späteren Epiker gewähren nur wenig Hierhergehöriges:

[1]) Göttling's Ansicht, dass 381 und 382 von späterer Hand zugesetzt seien, um einen leichteren Uebergang zu schaffen, wird von Schoemann comment. crit. p. 41 mit Recht zurückgewiesen.

Apoll. Rhodius III 511

εἰ δ' οὔ τοι μάλα θυμὸς ἑῇ ἐπὶ πάγχυ πέποιθεν
ἠνορέῃ.

Schol. Laur. *κακῶς τὸ ἑῇ· τρίτου γάρ ἐστι προσώπου. ἔδει δὲ σῇ* (schol. Par. *ἑῇ δὲ, τῇ ἰδίᾳ*). Bei einem Dichter wie Apollonius könnte freilich immerhin die Frage aufgeworfen werden, ob er nicht sein *ἑῇ* wollte auf *θυμὸς* bezogen haben. Man müsste erst zu constatieren suchen, in welcher Weise Apollonius Stellen wie die eben besprochene Hesiodstelle aufgefasst hat. Sicher steht die Auffassung von IV 1015

σὺ δ' ἴλαθι, μὴ δέ με Κόλχοις
ἐκδώῃς ᾧ πατρὶ κομίζεμεν.

Ebenso die von Orph. Lith. 166

ἀλλά σε μὲν κρείων Φαεσίμβροτος . . . πέμποι
ὄλβου πρὸς μέγα δῶμα φιλοφροσύνης ἕνεκα σφῆς.

Denn Tyrwhitt's Aenderung des *σφῆς* in *σῆς* ist gänzlich verfehlt; vgl. Orph. Arg. 418 *ἀτασθαλίης ἕνεκα σφῆς*; 512 *ὁμηλικίης ἕνεκα σφῆς*, 583 *ποδωκείης ἕνεκα σφῆς* (hier *σφῆς* = *ἧς*), Wendungen, denen das Homerische *ὑπερβασίης ἕνεκα σφῆς* (*Π* 18) zu Grunde liegt.

Endlich sei hier noch erwähnt, dass auch die Prosa die in Rede stehende Gebrauchsweise kennt, wie Appian Mithr. c. 5 *ἀναγκαῖον ἡμῖν τὸ σφέτερον εὖ διατίθεσθαι.*

F. Ueber *ΦΡΕΣΙΝ ΗΙΣΙ.* Schlussbemerkungen.

§ 24.

Die in der Ueberschrift genannte Wendung bedarf hier noch einer besonderen Betrachtung. Wir handelten über sie S. 68 f. 75 ff. 111. Bei Homer steht ihr Bezug auf eine andere als die dritte Person an einer Stelle sicher, nemlich *ν* 320, wo sie auf die erste Person geht. In dem Hesiodischen Verse

op. 381, wo sie auf *σοί* zu beziehen ist, hat sie die beste handschriftliche Ueberlieferung für sich, und man könnte vermuten, zur Erhaltung des echten *ἧσι* an dieser Stelle habe besonders der Umstand beigetragen, dass man das Pronomen glaubte auf *θυμός* beziehen zu dürfen. Ausserdem deuten an sieben Homerstellen handschriftliche Spuren auf *ἧσι* = *σῇσι*. Wir haben nun S. 77 mit Rücksicht auf die Formelhaftigkeit des Ausdrucks und die Bedeutungslosigkeit des zu *φρεσί* hinzutretenden Possessivum die Behauptung aufgestellt, beim Bezug auf einen Singular müsse entweder allenthalben, gleichviel welche der drei Personen Recipient des Pronomen sei, *ἧσι* (*ϝῇσι*) als die wahre Homerische Form angesehen werden, oder man müsse alle nicht auf eine dritte Person bezogenen *ἧσι* für Verderbnisse halten.

Jene sieben Homerstellen, wo einzelne Handschriften *ἧσι* geben, können nun zu Gunsten der ersteren Annahme kaum verwendet werden. Denn die Möglichkeit, dass wir es hier mit blossen Schreibfehlern zu thun haben, ist nicht ausgeschlossen (vgl. S. 69 f.). Andererseits könnte man vielleicht gegen das allgemein einzuführende *ἧσι* bemerken: bei der Annahme, dass Homer nur *φρεσὶν ἧσι*, nicht auch *ἐμῇσι* und *σῇσι* gekannt habe, sei es schwer begreiflich, warum dieses *ἧσι* 31 mal — denn an so vielen Stellen müsste dem Seber'schen Index zu Folge *φρ. σῇσι* in *φρ. ἧσι* geändert werden — auf die zweite Person, aber nur einmal, *ν* 320, auf die erste Person sollte bezogen worden sein; nehme man bei der zweiten Person nur ein *φρ. σῇσι* als Homerisch an, so sei das Fehlen des entsprechenden Ausdrucks bei der ersten Person selbstverständlich, weil *φρέσ' ἐμῇσι* den Homerischen Elisionsgesetzen zuwiderlief (vgl. S. 74); man habe an jener einen Stelle *ν* 320 zu *φρεσὶν ἧσι* nur aus Versnot gegriffen. Aber jene 31 Fälle reducieren sich in Wahrheit auf 9, indem 14 auf die Formel *ἐνὶ φρεσὶ βάλλεο σῇσι*, 5 auf *μή τοι*

ταῦτα μετὰ φρ. σ. μελόντων, 4 auf φρ. σ. μενοινᾷς, 2 auf ἀλλὰ σὺ σῇσιν ἔχε φρεσίν, 2 auf ἐνὶ φρ. σ. νοήσεις und νόησον und 4 auf 4 andere Wendungen kommen. Nun wird bei Homer der Dativ φρεσί ohne Zusatz des Possessivum 102mal in der Weise auf einen Singular bezogen, dass dem Sinne nach ein Possessivpronomen hätte zutreten können, davon kommen 22 Fälle auf die erste, 22 auf die zweite und 58 auf die dritte Person. Und wenn also in Begleitung von φρεσί das allgemeine Reflexivum ἧσι bei der ersten Person nur 1mal, bei der zweiten 9mal, bei der dritten 18mal[1]) aufträte, so könnte dieses Verhältniss recht wol auf Zufall beruhen. Diess anzunehmen sind wir um so eher berechtigt, weil man umgekehrt sich ja auch wundern könnte, dass bei so häufigem Zutritt des σῇσι zu φρεσί doch nicht auch einmal ein ἐμῇσιν ἐνὶ φρεσί (nach Analogie von ἧσιν ἐνὶ φρεσί) oder ein ἐμῇς φρεσί[2]) vorkomme. Zudem könnte immerhin noch hie und da ein auf die erste Person weisendes ἧσι bei φρεσί in geschickter Weise ausgemerzt worden sein.

Wenn wir nun, trotz der Unsicherheit der handschriftlichen Spuren an den erwähnten sieben Homerstellen, es für wahrscheinlicher halten, dass auch bei Beziehung auf die zweite Person Sing. ursprünglich überall das Possessivum der dritten gestanden hat, so bestimmt uns dazu ausser der Unanfechtbarkeit von ν 320 und der hohen handschriftlichen Gewähr für ἧσι in der Hesiodstelle besonders noch der Umstand, dass das Eindringen eines unursprünglichen σῇσι in unserem Falle nicht nur leicht erklärlich sondern fast möchte

[1]) 14mal φρεσὶν ἧσι (*B* 213. *Λ* 793. *N* 558. 609. *Σ* 430. *α* 322. 444. *β* 34 = *ρ* 355. *ε* 74. *ϑ* 368. *κ* 553. 557. *σ* 344. *φ* 301), 3mal ἧσι φρεσί (*Ξ* 92 = *ϑ* 240. *P* 260. *ξ* 290), 1mal ἧσιν ἐνὶ φρεσί (*A* 33 = *Θ* 446 = *Π* 530 = *X* 296).

[2]) Natürlich kommt für unsere Frage *ζ* 65 τὰ δ' ἐμῇ φρενὶ ταῦτα μέμηλεν nicht in Betracht. Vgl. S. 57 Anm. 1.

man sagen selbstverständlich gewesen wäre. Nach dem Schwinden des ϝ von ϝῇσι machte sich das Bestreben geltend den Hiatus auszufüllen. Da war es ganz natürlich, dass man, namentlich bei der Formel σὺ δ' ἐνὶ φρεσὶ βάλλεο ἧσι, zu σῇσι griff, welches Pronomen sich hier und sonst den späteren Griechen um so eher aufdrängen mochte, weil ihnen σός geläufig war, jenes ὅς aber fremdartig klingen musste.

Nach dem Vorstehenden beurtheilt sich auch was wir S. 71 und 110 über die Wendung ἧν (ἦν) ἐς πατρίδα γαῖαν bemerkt haben, auf die wir hier nicht mehr näher einzugehen nötig haben.

§ 25.

Fast alle durch den Schwund des Digamma hervorgerufenen Aenderungen in den altepischen Texten hatten sich schon lange eingebürgert, ehe man sich systematisch der Textkritik zu befleissigen begann. So müssten auch die im letzten Paragraphen besprochenen Verderbnisse schon lange vor dem Alexandrinischen Zeitalter sich eingeschlichen haben, und wir hätten sonach strenge zu unterscheiden zwischen solcher Austilgung des auf eine der zwei ersten Personen gehenden Reflexivpossessivum, die in älteren Zeiten und halb unbewusst und mühelos sich vollzog, und solcher, die durch Aristarch's irrige Doctrin verschuldet wurde.

Den Umfang der ersteren Kategorie, deren Vorhandensein man wol nicht wird wegleugnen können, auch nur einigermassen genauer zu bestimmen sind wir nicht im Stande. Es lässt sich hier manches ahnen und meinen, aber weniges zu einiger Evidenz bringen. Der einzige unmittelbare Anhalt, den man in diesem Falle hat, die handschriftliche Ueberlieferung, ist, wie wir sahen, wenig zuverlässig, und auch an sich schon ist es nicht besonders wahrscheinlich,

dass Beispiele, die in den Codices so vereinzelt auftreten wie jene sieben *φρεσὶν ἦσιν* oder *οἷς ἑτάροισιν γ* 323 (S. 77), als die letzten versprengten Reste aus uralter Zeit sich sollten herübergerettet haben; Miklosich war in Bezug auf diesen Punkt viel zu zuversichtlich. Es bleibt demnach für diese Kategorie nur übrig, dass wir mittelbar, besonders durch Berücksichtigung der Parallelstellen, etwas zu erreichen suchen.

Leichter aufzudecken waren diejenigen Beispiele der freien Beziehung des Reflexivpossessivs, die bis in die Zeiten der Alexandriner hinein unangetastet geblieben waren. Zenodot nahm an ihnen noch keinerlei Anstoss. Auch müssen sie dem Callimachus und namentlich dem Apollonius Rhodius noch ganz unverdächtig gewesen sein; der letztere ahmte die in Rede stehende Freiheit in seinen Argonautica in ausgedehntem Masse nach. Wie Aristophanes zu der Frage sich stellte, ist kaum zu ermitteln. Denn weder gibt uns einen Anhalt was der Scholiast *K* 398 über die Behandlung dieser Stelle Seitens des Aristophanes anmerkt (s. S. 42), noch lässt die vage Fassung des Scholion zu *β* 206 zur sicheren Entscheidung darüber kommen, ob Aristophanes in diesem Vers *τῆς* oder *ἧς* las (S. 52). Indess ist doch an sich sehr wahrscheinlich, dass dieser Kritiker an das freie Reflexivum noch nicht Hand anlegte; denn wäre die systematische Ausrottung der Beispiele schon von ihm ausgegangen, so würden wir diess doch wol irgendwo zu hören bekommen. Wenn wir demnach Aristarch als den eigentlichen Textverderber anzusehen haben, der nicht nur die Freiheit bezüglich der Person, sondern auch bezüglich des Numerus als unhomerisch verdammte, so dürfen wir ihm seinen Irrtum immerhin doch nicht allzu hoch anschlagen. Man muss bedenken, dass er höchst wahrscheinlich hie und da schon in seinen Quellen ein Schwanken der Lesart vorfand. Diess regte dann wol überhaupt zuerst die Frage in ihm an, ob

solcher Brauch für Homerisch könne gehalten werden. Wenn er sich aber nun durch Stellen wie *K* 398 (S. 41 und 106) zu seinem verkehrten allgemeinen Urtheil treiben liess, so könnte man ihm eigentlich nur den Vorwurf einer vorschnellen Verallgemeinerung des im Einzelnen richtig Erkannten machen. Indess — wer möchte wol hier zu entscheiden sich getrauen?

Zum Schluss gebe ich eine übersichtliche Zusammenstellung aller derjenigen altepischen Verse, welche ein Beispiel für die freiere numerale oder personale Verwendung der Reflexivpronomina der dritten Person enthalten. Ganz und gar Unsicheres ist ferngehalten. Solche Stellen, in denen uns der fragliche Gebrauch völlig sicher zu stehen scheint, sind fett gedruckt, gewöhnliche Textschrift bezeichnet, dass wir unsere Lesart für wahrscheinlich richtig halten, in Cursivschrift endlich sind diejenigen Fälle gegeben, die unserer Ansicht nach wenigstens eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich haben und immerhin verdienen in Betracht gezogen zu werden.

οἷ = *σφίν* Hes. op. 532.
ἕ = *σφέ B 197.* **Hymn. Ven. 267.**
σφίν, σφί = *οἷ* **Hymn. XIX 19.** *Hymn. XXX 9.* Hes. scut. 113.
σφίσιν = *ὑμῖν αὐτοῖς K 398.*
ὅς = *ἐμός Z* **221.** *H* **153.** *T* **322.** *T* 331. *β* **134.** *ι* **28.** *λ* **492.** *ν* **320.** *ξ 212.* *ϱ* **103.** *τ* **596.**
ὅς = *σός A* 297. *B* 33. *B* 70. *Δ* 39. *E* 259. *I* 611. *K* 237. *Ξ* 221. *Ξ* 264. *Π* 36. *Π* 444. *Π* 851. *Σ* 463. *T* 29. *T* 174. *Υ* 310. *Φ* 94. *Φ* **412.** *Ω 504.* *Ω 557.* *α* 402. *β 271.* *γ* 26. *γ 117.* *δ 474.* *δ 476* (ἑός?). *δ 545.* *ε* 206. *ε 168.* *ζ* 180. *ξ 315* (ἑός?). *η 77* (ἑός?). *ϑ 242.* *ϰ 474* (ἑός?).

λ 454. ν 362. ο 111. ο *129* (ἑός?). π 281. π 299. π 436. ρ 548. τ 236. τ 495. τ 570. ψ *259* (ἑός?). ω 357. *Hymn. Apoll. 261. 544. Hymn. Ven. 289. Hes. op. 274.* **Hes. op. 381.**

ὅς = ἡμέτερος β **206.** δ **192.** π **149.**

ὅς = ὑμέτερος Λ **142.**

ὅς = σφός Λ 76 (vgl. die Nachträge S. 143). Σ **231** (ἑός?). Hes. theog. 71.

ἕτερος (σφέτερος??) = σός **Hes. op. 378 (oder = ὅς?).**

σφός = ὅς **Hes. theog. 398.**

σφέτερος = ὅς **Hes. scut. 90.**

σφέτερος = ὑμέτερος **Hes. op. 2.**

ἑός = ἐμός *I* 414. ο 89.

ἑός = σός *A* **393.** Ξ **249.** *O* **138.** *T* **342.** Ω 310. Ω **422.** Ω **550** σ *270.*

ἑός = σφός Γ **244. Hes. op. 58.**

Die übergrosse Zahl der Beispiele für ὅς (ἑός) = σός hat ihren Grund in dem häufigen Vorkommen gewisser formelhafter Wendungen, von denen im § 24 die Rede war.

I. Excurs (zu S. 38).

Verhärtete Reflexiva im Deutschen und Lateinischen auf die erste und zweite Person bezogen.

Man findet bei Deutschen Schriftstellern des 14.—17. Jahrh. die Ausdrücke *nidsich, untersich, übersich, fürsich* und ähnliche nicht selten auf eine erste oder zweite Person bezogen. Jac. Grimm D. G. IV 319 f. bringt einige Beispiele bei, wie *wan ich hintersich sech* (H. Sachs). Grimm fragt: „Sind alle jene Beispiele nichts als adverbiale Verhärtungen, deren *sich*, an der dritten Person entsprungen, hernach ungefühlt mit der Präp. auf andere Fälle erstreckt wurde?“ In der That ist dem so[1]). Zunächst bedenke man, dass auch heute noch Wendungen wie *an und für sich* gegen eine Verwandlung in *an und für mich* oder *an und für dich* sich vielfach sträuben. Man hört daher: *Du bist an und für sich ein ganz guter Kerl, aber . . .* Offenbar ist das *sich* in *an und für sich* erstarrt. Analoges begegnet im Gebrauch des Possessivum *sein*. In Ettner's Buch „Des getreuen Eckhart's unwürdiger Doctor“

---

[1]) Die in Rede stehenden präpositionalen Ausdrücke kommen auch so vor, dass *sich* auf einen obliquen Casus geht, wie in Uhland's Volksliedern II S. 592

du ein fauler zecher bist,
heb hinten übersich das glas!

d. h. in die Höhe. Von hier aus fällt Licht auf die beiden S. 92 berührten Ausdrücke *umb sich* und *ûf sich*.

(1697) steht nach Grimm IV 345 *Wenn die erste Verdauung seine Richtigkeit hat,* und Grimm's Vermutung, dass *seine* aus der Redensart *Es hat damit seine Richtigkeit* herübergewandert sei, trifft ohne Zweifel das Richtige. Der evidenteste hierher gehörige Fall ist der Gebrauch von *seiner Zeit.* Fügungen wie *Er ist seiner Zeit* [d. h. als seine Zeit war] *ein tüchtiger Schauspieler gewesen,* oder *Ich werde diess seiner Zeit* [d. h. wenn seine, die passende Zeit dazu ist] *mittheilen*[1]), sind die ursprünglichen. In ihnen verhärtete sich aber *seiner Zeit* (man könnte *seinerzeit* schreiben) zu einer einheitlich geschlossenen Wendung, und nun wird sie ohne Rücksicht auf Geschlecht, Numerus und Person über ihr ursprüngliches Gebiet hinaus verbreitet. Im Sander'schen Wörterbuch finde ich u. a. citiert: *Dass ich manche seiner* [d. h. ihrer] *Zeit vielleicht nützliche Bekanntschaft gemacht* (Uhland); *Mittheilungen, die seiner* [d. h. ihrer] *Zeit vielfach besprochen wurden* (Nation.-Ztg.); *Die Jugend ist unternehmend, wir sind es seiner* [d. h. unserer] *Zeit auch gewesen* (Hackländer). Hiernach beurtheilt sich auch dass das S. 27 erwähnte, nur im jüngeren Titurel vorkommende *sich gesînen* auch auf die erste und zweite Person erstreckt wird: 27, 25 *des môren dich gesîne*[2]). Auch das Lateinische *suus* hat diese Erstarrung erfahren in den Ausdrücken *suo loco, sua sponte, suo nomine* u. dergl. Es hat sich nemlich hier *suus* in dem Masse befestigt, dass es im Zeitalter der gesunkenen Latinität da, wo

[1]) Vgl. das Altind. *svakāla-s* die passende, erforderliche Zeit: z. B. *sarvaṃ kāitadbhavati viphalaṃ svasvakāle vjatīte* alles das verfehlt seinen Zweck, wenn die zu jedem der Dinge passende Zeit vorbei ist. Böhtl. Spr. 6471.

[2]) Stalder im Schweiz. Idiot. hat *meinen, meinigen (mynen, mynigen)* „etwas sich als Eigentum zueignen" und bemerkt, dass dieses Verbum schon im XI. Jahrh. gebraucht worden sei. Es ist vielleicht eine halbwegs scherzhafte Bildung.

eine erste oder zweite Person die Recipienten des Pronomen sind, dem *meus* und *tuus* nicht mehr weicht, so dass es z. B. Dig. 46, 2, 20 heisst *si sui iuris sumus,* wo *sui* für *nostri* steht. Vgl. Dräger Synt. 56, Kühnast Liv. Synt. 93.

Noch zwei Erscheinungen auf Deutschem Sprachgebiet kommen hier in Betracht. Im Altnordischen ist beim Medium das ursprünglich nur der dritten Person zukommende *-sk* auch in die erste und zweite Person eingedrungen, so dass z. B. für älteres *(ek) berju-mk* später auch *(ek) bersk* gesagt wird. Zum Zustandekommen solcher Gebrauchsweise hat wol vor Allem das bedeutend häufigere Vorkommen der dritten gegenüber den beiden andern Personen beigetragen, doch darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass bei der Altn. Medialbildung bezüglich der Endung überhaupt mannichfache Verwirrung eingetreten ist und der Sprache das Gefühl nicht nur für den an der Endung ausgeprägten Unterschied der Personen, sondern, wie es scheint, hie und da sogar dafür abhanden kam, dass die Schlusslaute die Pronomina überhaupt repräsentieren; die merkwürdigste der hier in Betracht kommenden Misbildungen ist wol *(ek) komumsk* für *(ek) komu-mk,* offenbar eine Zusammenschweissung von *-mk* und *-sk.* Vgl. Wimmer-Sievers S. 135 ff. — Die andere Spracherscheinung begegnet wieder auf Hochdeutschem Gebiet. Hier hat sich *sich* nicht nur in jenen oben besprochenen präpositionalen Ausdrücken, sondern auch im sonstigen Gebrauch an die Stelle der entsprechenden Pronomina der zwei ersten Personen gesetzt, aber, so viel ich weiss, nur in der Mehrzahl und hier fast nur an die Stelle der ersten Person. Das älteste mir bekannte Beispiel ist *wir woln sich wern* in einem Schlesischen Osterspiel des XIV. Jahrh. (Kehrein III § 101). In den drei folgenden Jahrhunderten scheint der Gebrauch allmählich häufiger zu werden. Sehr ausgedehnt ist er in Grimmelshausen's Simplicissimus: z. B. I 282, 20 d. Keller'schen Ausgabe *nachdem wir*

sich auff die Erde gesetzt hatten, II 948, 23 *hatten wir nicht das Hertz, sich ins Wasser zu legen,* vgl. I 363, 25. 410, 3. II 947, 32. 948, 29. 950, 3, 18. 951, 9 u. s. f. Weiter ist dann diese freie Verwendung des *sich* bekanntlich auch in vielen heutigen Mundarten anzutreffen. Was ihre Erklärung anlangt, so ist es zunächst ganz und gar unwahrscheinlich, dass in ihr noch die uralte allgemeine Geltung des Reflexivstammes *sva-* durchblicke. Denn Alles deutet darauf hin, dass das substantivische Reflexivum der dritten Person schon in der Germanischen Grundsprache in seinem Gebrauch durchaus auf die dritte Person eingeschränkt war[1]). Weiter kann auch nicht — woran u. a. Weinhold denkt (Bair. Gramm. S. 369) — Slawischer Einfluss angenommen werden. Schon deshalb nicht, weil unsere Spracherscheinung vielerorten auch im westlichen Oberdeutschland und weit Rheinabwärts verbreitet ist. Eher liesse sich denken, dass sie an jenen adverbialen Ausdrücken wie *hintersich* entsprang, indem an diesen sich das Gefühl für die Bedeutung des *sich* überhaupt leicht abstumpfen konnte, so dass man von hier aus das an keine Person gebundene *sich* weiter verbreitete. Aber auch bei dieser Annahme erhebt sich eine Schwierigkeit: warum setzte sich denn — so fragt man — *sich* nicht auch an die Stelle des *mich* und *dich*? Ich bemerkte, fast nur *uns* sei von *sich* verdrängt worden; *euch* hat dieses Schicksal, so viel ich weiss, nur in einigen heutigen Mundarten erfahren. Dieser Umstand bietet, wenn ich nicht irre, die Handhabe zur richtigen Deutung. Die ganze Erscheinung erklärt sich nemlich wol aus

[1]) Dass dem Got. *seina, sis, sik* die weitere personale Geltung abging, ist um so sicherer, weil, wenn sie bestanden hätte, Ulfilas das für ἡμῶν αὐτῶν und ὑμῶν αὐτῶν fungierende ἑαυτῶν gewiss genau würde wiedergegeben haben; er übersetzt z. B. 1. Cor. 11, 31 *εἰ γὰρ ἑαυτοὺς διεκρίνομεν* durch *ith jabai silbans uns stauidedeima.*

einer blossen Verstümmelung der im Althochdeutschen allgemeingültigen und weiter im Mittelhochdeutschen bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts zu belegenden Accusativform *unsih* (*unsich*). Bedeutsam ist dass diese Form, die dem Ags. *úsic* entspricht und in Bezug auf den angehängten Guttural offenbar mit *mi-h, di-h* zusammenzustellen ist (vgl. Bopp II[3] 102, Scherer Zur Gesch. d. D. Spr. S. 241), im Althochdeutschen öfters und éinmal auch im Mittelhochdeutschen[1]) als Oxytonon gebraucht wird (Müllenhoff und Scherer Denkm. S. 401). Scherer stellt Zur Gesch. d. D. Spr. S. 151 f. *unsíh* mit *imo, inan, ira, iru* zusammen, die ebenfalls als Oxytona vorkommen. Dass diese Betonung der vier Abkömmlinge vom Pronominalstamm *i* eine uralte, ja Urindogermanische ist, kann nicht in Frage gestellt werden (vgl. auch Verner K. Z. XXIII 129). Dagegen ist es mir mehr als zweifelhaft, ob in der Betonung *unsíh* etwas Altertümliches steckt. Einmal nemlich fällt ins Gewicht dass dieser Accusativ nicht einmal als Urgermanisch nachgewiesen werden kann (denn er ist dem Ostgermanischen fremd), sodann aber hätte man doch auch *iwíh* zu erwarten, was, so viel ich weiss, nirgends vorkommt. Ich vermute, die Betonung *unsíh* rührt daher, dass unklares Sprachgefühl das Wort zu *sih* in Beziehung setzte, was besonders leicht da geschehen konnte, wo *unsih* als Reflexivum fungierte (= Got. *uns silbans*). Im reflexiven Fall nun verkürzte man dann im Mittelhochdeutschen *unsích* zu *sich* und dieses drang weiter in Neuhochdeutschen Mundarten hie und da auch in die zweite Person des Plural ein. —

Abstumpfung des Sprachgefühls und Verdunklung der wahren Bedeutung einer Form führt unzählige Male im Leben der Sprache zu abnormen Gebrauchsweisen. Es ist vielleicht

[1]) In Reinmar's von Zweter Vaterunser, wo *unsích* auf *gelích* reimt, v. d. Hagen's Minnesinger II 179, 5.

nicht unnützlich, zur Erläuterung der S. 119—121 besprochenen Erscheinungen ein paar analoge Fälle, wie sie mir ohne langes Suchen gerade einfallen, hier namhaft zu machen. *Ὄφελον* und *ὄφελε* fungieren in der späteren Gräcität bei Dichtern sowol wie in Prosa ohne alle Rücksicht auf Person und Numerus geradezu als Conjunctionen (vgl. u. a. G. Hermann Orph. p. 825, Tychsen Quint. Sm. p. LIV). Der Numerus verwischt sich oft beim Imperativus: z. B. im Griechischen wird *ἰδού* (= *ἰδοῦ*), *φέρε*, *εἰπέ* u. dergl. auch gegenüber mehreren Personen gesagt, und nicht anders ist es, wenn wir mehreren Personen *halt!* gebieten statt *haltet!*, oder wenn der Graf Eberhard von Würtemberg in der Schlacht seinen Scharen zuruft *Erschrecket nicht! Stehet tapffer! Siehe die Feindt fliehen!* (Crusius Ann. Suev., citiert bei Eichholtz „Uhland's Schwäb. Ball." 1873 S. 20)[1]. Auch der Casus kann fest werden. So bei uns *von was, zu was* u. dergl., *ein paar*, z. B. *von ein paar Männern getragen*[2], im Griechischen z. B. *τοὐναντίον* und *τἀναντία*, wie bei Plato Lach. p. 185a *νέων τἀ χρηστῶν ἢ τἀναντία γενομένων*, im Lateinischen unter vielem Anderem *pondo*, z. B. *patera ex quinque pondo auri facta* (Madvig Sprachl. § 54 Anm. 3).

[1]) *Wart einmal!* wird oft im Gespräch, namentlich wenn man sich auf etwas besinnt, gegenüber Personen gebraucht, die man übrigens siezt. Der Ausdruck ist adverbial geworden.

[2]) Madvig in der Vorrede zu seinen Kleinen philologischen Schriften p. IV schreibt: *denjenigen, die mich aus lateinisch geschriebenen Werken und einen paar Lehrbüchern kennen,* ein lapsus, aus dem ein billig denkender Leser dem Dänischen Gelehrten keinen Vorwurf machen wird, der vielmehr allen denen, die durch ihn erst auf die grammatische Eigentümlichkeit von *ein paar* aufmerksam gemacht werden — deren werden nicht wenige sein und zu ihnen gehört auch der Verfasser dieser Schrift —, nur willkommen sein kann. Solche interessante und lehrreiche kleine Versündigungen gegen die Deutsche Grammatik enthält Madvig's Buch in beträchtlicher Menge.

In vielen von den hierher gehörigen Fällen zeigt sich klar, wie die Sprachperiode der unflectierten Stämme in gewissen Beziehungen besser daran war als jetzt die Flexionsperiode ist, und wie die Flexionssprache durch Absterbenlassen der Flexion gewissermassen auf den aufgegebenen Standpunkt der Stammperiode wieder zurückfallen kann.

II. Excurs (zu S. 85).

Ueber die Pronominalform ἵ.

Als Nominativ zu *οὗ οἷ ἕ* findet sich bei den alten Grammatikern *ἵ* angegeben. Am Ausführlichsten bespricht diese Bildung Apollonius Dyscolus *περὶ ἀντ.* p. 329 sq. Er belegt sie aus Sophocles: *ἀξιοπιστότερος ὁ Σοφοκλῆς μάρτυς χρησάμενος ἐν Οἰνομάῳ „ει μεν ωσει θασσονα ειδωσ ειτεκοι παιδα"*. Nach Dindorf ist das Citat zu lesen *ἡ μὲν ὡς ἵ θάσσον', ἡ δ' ὡς ἵ τέκοι παῖδα.* Es ist demnach die Rede von zwei Müttern, deren jede ihres Sohnes Schnelligkeit preist: „die eine (sagte), sie habe den schnelleren Sohn geboren, die andere, sie"[1]).

Dass dieses *ἵ*, welches offenbar die Bedeutung eines innerlich anaphorischen substantivischen „selbst" hat, sich erst nach Analogie des Nominativus der zwei ersten Personen gebildet habe, so wie *σφεῖς* ohne allen Zweifel erst durch *ἡμεῖς* und *ὑμεῖς* ins Leben gerufen worden ist (s. S. 14), ist nicht

[1]) Bekker conjiciert in Plato's Symp. p. 175 C *τὸν οὖν Ἀγάθωνα πολλάκις κελεύειν μεταπέμψασθαι τὸν Σωκράτη, ἵ δὲ οὐκ ἐᾶν* und p. 223 D *τὸν οὖν Σωκράτη καταλοιπόντ' ἐκείνους, ἀναστάντ' ἀπιέναι, καὶ ἵ ὥςπερ εἰώθει ἕπεσθαι.* Die Vulgata ist an beiden Stellen ἕ.

denkbar: denn wie hätte man gerade auf den *i*-Laut verfallen sollen? Der Ableitung aber von dem Pronominalstamm *i* (Cauer in Curtius' Stud. VII 158) steht vor Allem der gut verbürgte spiritus asper entgegen (s. Hartung Casus 114).

Für was also sollen wir das merkwürdige Wörtchen ansehen? Hält man, wie man schlechterdings muss, an der Herkunft von *sva-* fest, so bieten sich zunächst das Zendische *hvô* und das Altindische *svajam* zum Vergleich dar. Jenes wird als energisches Identitätspronomen im Sinne aller drei Personen gebraucht und steht allemal so, dass man zur Uebersetzung ein betontes *ich, du, er* verwenden kann, wie Yaç. 42, 16 *aṭ, ahurâ, hvô mainyûm zarathustrô vereñtê* o Ahura, ich Zarath. wende mich zu dem Himmlischen, 29, 4 *hvô vîcirô ahurô; athâ né aŋhaṭ, yathâ hvô vaçaṭ* er Ahura (oder: Ah. selbst) ist entscheidend; so soll uns geschehen, wie er will. Vgl. Windisch Stud. II 344 f. Das andere Pronomen, Altind. *svajam*, bedeutet „selbst", ist indeclinabel und kann sich mit allen möglichen Casus verbinden und nicht nur mit Nomina, sondern auch mit Pronomina, so dass z. B. *jasja svajam* im Sinne von „cuius ipsius" gesagt wird (vgl. die Citate im Petersb. Wörterb.). Mit diesem *svajam* nun ist unser ἑ völlig gleich gesetzt worden von Benfey im Griech. Wurzellex. I 453. Nehmen wir an, es habe ein **εἷν* als ältere Form bestanden, so konnte dieses den Nasal eben so abstossen wie ἐγώ und σύ (vgl. Homer. ἐγών und Boeot. τούν). Der Uebergang des *ει* in *ī* konnte sich, falls er schon vor dem Verklingen des *ν* eintrat, in derselben Weise vollziehen wie in τεῖσαι = τῖσαι und ähnlichen Formen (vgl. Cauer Stud. VIII 253), im anderen Fall nach Analogie der Locative auf *-ει*, wie πανδημεί, die den Schlussdiphthongen vielfach in *-ī* verwandelten, wie ἀνοντητί (vgl. Roscher in Curt. Stud. III 145 und Hartel Homer. Stud. I² 107). Sollte ἑ kurz gebraucht worden sein, so verglichen sich wiederum die zuletzt berührten Locative,

indem auch deren *-ī* mehrfach Kürzung erlitt (s. Roscher und Hartel a. a. O.). Aber dürfen wir **εἷν*, mit echtem Diphthongen, = *svajam* setzen? Ich sehe mich vergebens nach Analogien für eine solche Contraction im Griechischen um[1]). Dazu leidet die Identificierung von *svajam* und ἑ noch an einem anderen Gebrechen. *Svajám* ist ein Nominativ, gebildet nach *ahám, tvám, vajám, jūjám, ajám, ijám, idám*, der Casus ist aber als solcher erstarrt, und so fungiert das Pronomen, gerade wie unser Deutsches *selbst*, für jeden beliebigen Casus und geht unverändert auch in Composita über, wie *svajaṃ-já* von selbst entsprungen, *svajam-bhū* durch sich selbst seiend. Gerade der Umstand nun, dass *svajam* allem Anschein nach eine blosse Analogiebildung ist und seinen Ausgang *-ám* erst von anderen Pronomina erborgt hat, lässt ein hohes Alter der Bildung (allerdings kommt das Pronomen in den Veden bereits vor) als sehr zweifelhaft erscheinen. Damit ist denn auch die wahrhafte Identität mit dem Griechischen ἑ sehr in Frage gestellt.

Eher könnte das Zendische *hvô* d. i. **sva-s* — wenn wir von dem unursprünglichen *-s* absehen — für Urindogermanisch gelten. Ich betrachte es nemlich als eine Nominativbildung nach Art von *hô* = Vedischem *sa-s* neben sonstigem Altind. *sa*, Griech. ὁ, Got. *sa*. Nun ist es sehr wol möglich, dass sich mit dem Nominativ *sva* der Pronominalstamm *i* zu einer Form verbunden hatte, aus der das Griechische ἑ entsprang. Das Zendische Pronomen *hvô* schliesst sich, da es ausser *sva-* keinen andern Stamm in sich enthält, unmittelbar an seinen Recipienten an; indem dagegen im Griechischen

[1]) Wo sonst *ει* einem Altind. *aja* gegenübersteht ist es zunächst aus *ε(j)ε* hervorgegangen, hat also unechten Diphthongen, wie z. B. τρεῖς = *trajas* (Cauer Stud. VIII 258). Aus solchem *ει* entsprang aber in alter Zeit kein *ī*.

sich noch ī — dasselbe pronominale Element, welches auch in Zend. *yathâ-î, hyat-î,* Griech. *ὁδί, οὗτοσί* u. s. w. steckt (s. Scherer Zur Gesch. d. D. Spr. S. 384 ff.) — zu *sva* gesellte, wurde ī der nächste Recipient für das Reflexivum und dadurch gewissermassen der Vermittler zwischen diesem und dem Nomen. Das angehängte Pronomen *i* verrichtet demnach in ῐ dieselbe Function, die es z. B. im Slawischen und Baltischen bestimmten Adjectivum verrichtet: denn z. B. in Altbulg. *mądryi* (d. i. *mądrŭ i*) *člověkŭ* tritt das *i* als Stellvertreter des Substantivum dem Adjectivum zur Seite und dient somit dazu, das Adjectivum enger an das Substantivum anzuschliessen (vgl. Miklosich Vgl. Gr. IV 125 f. und Windisch Stud. II 320). Es erinnert daher ῐ in dieser Beziehung auch an das Slawische *svoj jemu* und ähnliche Ausdrücke, von denen im III. Excurs die Rede sein wird.

Zu dieser Analyse stimmt die Gebrauchsweise des ῐ in jenem Fragment des Sophocleischen Oenomaus vortrefflich. Das Pronomen entspricht hier genau dem Lat. *i-psa.* Es lässt sich aber nun, wie ich glaube, wahrscheinlich machen, dass die Verbindung des Reflexivstammes *sva-* mit dem demonstrativen ī nicht erst auf Griechischem Sprachboden sich vollzog. Zunächst nemlich dürfte jenes Altind. *svajám,* welches offenbar in *svaj-ám* zu zerlegen ist, mit Absehung von der Anhängesilbe *-ám* mit unserem ῐ identisch sein; *-ám* trat in derselben Weise an, wie z. B. neben *id,* dem Neutrum des Stammes *i,* die Form *id-ám* aufkam. Den Indischen Composita mit *svajam-* entsprechen Zendische Ableitungen und Composita mit *qaê-,* wie *qaê-tâṭ* die Selbstheit, *qaê-paithya* eigen, und das Altpers. *uvâi-pasiya,* welches mit dem zuletzt genannten Zendwort identisch ist (vgl. Spiegel Keilinschr. S. 190). Es repräsentieren also diese Westarischen Bildungen wol noch die ältere, unerweiterte Zusammenrückung von *sva* und ī; die Länge des *a* ist dieser Auffassung nicht im Wege.

Man könnte vielleicht zu den genannten Westarischen Composita ein Analogon im Griech. *ἴγνητες* zu sehen geneigt sein. Apollonius Dysc. nemlich a. a. O. sagt *καλοῦνται δὲ καὶ οἱ αὐθιγενεῖς παρὰ Ῥοδίοις* [cod. *δωδιοις*] *ἴγνητες τῆς δασείας Ἀττικῶς προσελθούσης.* Vgl. Hesych. *ἴγνητες* [sic]· *οὕτως ὠνομάζοντο οἱ μετὰ τοὺς Τελχῖνας ἐποικήσαντες τὴν Ῥόδον.* Indess flösst dieses Compositum wenig Vertrauen ein. Man sucht in ihm den Begriff *αὐθιγενής, αὐτόχθων,* aber es könnte doch wol nur heissen „von selbst geboren, entsprungen" (vgl. Ved. *svajaṃ-ǵā*), eine Bedeutung, die in Bezug auf eine Völkerschaft keinen rechten Sinn gibt. Als ein Abkömmling von *sva-* liesse sich der erste Bestandtheil des Wortes höchstens so retten, dass man dem ῐ- eine locativische Bedeutung beilegte, wonach man es dann entweder für den blossen Locativus **svai* (Altind. *sve*) oder für eine Zusammenrückung dieses Casus mit ī anzusehen hätte (vgl. *ἐνταυθί*). So liesse sich nemlich der Sinn von *αὐθιγενής* allerdings herausschlagen. Wir möchten aber eine solche Annahme um so weniger vertreten, weil der Gedanke nahe liegt, dass das Wort in Wahrheit *ἴγνης* lautete und für **ἴγγνης,* **ἔγγνης* steht (vgl. Lobeck paral. gramm. Gr. p. 308), mit demselben Wegfall des Nasals, den wir in *ἐλήλεγμαι* gegenüber *ἐλήλεγκται, ἔσφιγμαι* gegenüber *σφιγκτός,* in Lat. *ignosco* gegenüber *ingero* wahrnehmen (vgl. Curtius' Stud. IV 103 f.). War auf diesem Wege ein *ἴγνης* zu Stande gekommen, so ist jene irrige Deutung der Form von Seiten der alten Grammatiker sehr begreiflich.

Eher möchte ich vertreten, dass das Lat. *sei-c, sī-c* „so" einen Instrumentalis *svā* mit angehängtem ī enthält. Man hat *sīc* mehrfach zum Beweis dafür angeführt, dass die Bedeutung von *sva-* ursprünglich eine deiktische gewesen sei. Ich leugne diess durchaus und behaupte, dass der Reflexivstamm *sva-* an sich nirgends in den Idg. Sprachen eine andere Bedeutung aufweist als diejenige, welche man gewöhnlich als die reflexive

zu bezeichnen pflegt und welche wir oben genauer als die innerlich anaphorische definiert haben. In *sei-c* wäre, wenn wir absehen von dem *-c*, dessen erst später erfolgten Zutritt die Form *sī-rempse, sī-remps* verbürgt, nur das *ī* der Träger der Deixis, das erste Element *svā* aber wäre identisch mit Griech. *φή* und Got. *svê* [1]).

Weiterhin dürfte auch Gr. *αἵ, εἰ*, Osk. *svaí, svae*, Umbr. *svē*, Lat. *sei, sī* eine Instrumentalform mit angehängtem demonstrativem *ī* sein, vergleichbar mit *κα-ί* und *να-ί* (vgl. L. Lange Der Hom. Gebr. der Part. *εἰ* S. 321 f.). Dass ein echt demonstratives Element in dem Worte steckt, darauf deutet besonders der interjectionale Charakter des *εἰ* (*αἴθε, εἴθε, αἲ γάρ, εἰ γάρ*) in Wunschsätzen hin (Lange S. 484 f.). Man darf wol den im Vedischen zu Optativen und Imperativen tretenden Instrumentalis *ajā* vergleichen, der eigentlich „auf diese Weise, so" bedeutet und den Grassmann in Rücksicht auf seine Gebrauchsweise mit „so — denn" übersetzt; vgl. z. B. Rigv. VI 458, 15 *ajā́ vā́jaṃ devā́hitaṃ sanema*, möchten wir doch den von den Göttern bestimmten Wolstand erlangen! Es würde dieses *ajā* sich zu jenem erschlossenen **svā-ī* etwa so verhalten, wie unser *so* zu *eben so, gerade so.*

Noch bedürfen zwei Hesychische Glossen hier einer kurzen Besprechung. Zunächst nemlich scheint es, als ob in der Gl. *εἰ μίν· ἑαυτόν*, wie auch bereits Hartung Casus S. 247

[1]) Was für ein Casus das Got. *sva*, Altn. *svâ*, Ags. *svâ*, Ahd. *sô* eigentlich ist, ist mir nicht klar. Es entbehrt diese Partikel aber sicher des deiktischen Elementes und ist daher auch kein eigentlich demonstratives „so", sondern ein „ebenso". Man vergleiche Altbulg. *svoje-věrĭnikŭ* einer, der einem seinen Glauben hat, der denselben Glauben hat, daher Glaubensgenosse, *svoje-plemenitŭ* qui eiusdem gentis est, und dergl. mehr. Wenn unser Hochd. *sô* und jene seine nächsten Verwandten in den Schwesterdialecten auch äusserlich anaphorisch gebraucht werden, so hat sicher derselbe Process stattgefunden, der das Reflexivpossessivum *sîna-* zur Bedeutung „eius" geführt hat.

vermutete, ein *εἴ μιν* oder *ἴ μιν* sich berge. Die Verbindung unseres Pronomen mit *μὶν* könnte an sich nicht auffallen. Auch das Altind. *svajam* tritt, wie wir bereits erwähnt haben, zu anderen Pronomina hinzu, *εἴ μιν* aber wäre zu vergleichen mit der Verbindung von *self* mit dem anaphorischen *he* im Angelsächsischen und Altsächsischen und der entsprechenden Verbindung von *selp* mit *er* im Althochdeutschen, wie z. B. Alts. *than habed he an imu selbon sân sundea gewarhta* dann hat er bei sich schon Sünde gethan, Hel. 1482. Die andere Glosse ist *ἰεῖας· τὰς χυρίας. οἰκογενεῖς*. Es lässt sich hieraus wol auf ein Adject. *ἰεῖος* schliessen, weitergebildet aus *ἴ*. Es wäre zu vergleichen mit jenem Zendischen *qaêtâṭ* und Lateinischen Ableitungen wie *cūiu-s, cūiā(t)-s* von dem mit dem demonstrativen *ī* versetzten Stamm *quo-ī*, welchen man, nachdem er sich im Nominativ festgesetzt, sogar zur Bildung des Genetivus *quoius, cūius* und des Dativus *quoiei, quoi, cui* verwandte. Auch kann man denken an Weiterbildungen wie Altind. *mad-īja-, tvad-īja-, mamaka-, māmaka-, tāvaka-*, Nhd. *mirig* = meinig (Nassauisch), *ihner, ihne, ihnes* = ihnen gehörig (Bairisch, s. Weinhold Bair. Gr. S. 374).

Wir schliessen unseren Excurs über *ἴ* mit einer etymologischen Analyse des Lat. *seispes, sospes*. Im Lateinischen haben wir einige wenige und zwar uralte Zusammensetzungen mit *sva-*, wie z. B. *sŏ-dāli-s*, das mit Altind. *sva-dhā* zusammenhängt. Zu diesen rechne ich auch *sŏ-spes* und sehe in dem Stamm *-spit-* die bekannte Wurzel *spa*, zu der aus dem Lateinischen anerkanntermassen *spē-s* und *pro-spe-ro-* gehören, ferner nach Fick Wtb. I[3] 251 Altind. *sphājate* feist werden, zunehmen, *sphīta-s* in gedeihlichem Zustand befindlich,

wolhabend, reich, blühend, gebraucht von Land und Haus, Wolfahrt und Glück u. s. w. (vgl. Ov. Met. X 400 *certe fortuna domusque | sospes et in cursu est*), Ahd. *spuot* das Vonstattengehen, Gelingen, Erfolg u. a. Danach bedeutet *so-spit-* „in sich selbst oder an sich selbst wolbehalten“ und vergleicht sich rücksichtlich des *so-* mit Zusammensetzungen wie Altind. *svastha-* in seinem natürlichen Zustand befindlich, wolauf, gesund, Zend. *qâ-çtâiti* eigenen, d. h. guten Bestand habend, Altind. *sva-tavas-* selbststark, in sich stark, αὐτάρχης, Zend. *qâ-para* selbstgefördert, tüchtig, ausdauernd. Für die Richtigkeit dieser Erklärung von *sospes* spricht mir besonders jene Nebenform *seispes, sīspes* (C. I. n. 1110), deren bisher unerklärtes *ei* jetzt leicht verständlich wird. Es waren nemlich zwei verschiedene Zusammensetzungen neben einander vorhanden, die eine mit *sva-*, die andere mit *sva* + *i* (vgl. Zend. *qaê-paithya*). So liegen auch im Altindischen neben einander, ohne sich in der Bedeutung zu unterscheiden, *sva-vaça-* und *svajaṃ-vaça-* frei über sich verfügend, *sva-kṛta-* und *svajaṃ-kṛta-* selbstgemacht, *svī-kar* und *svījī-kar* sich aneignen.

III. Excurs (zu S. 107).

Ueber Lat. *suus sibi*, Altbulg. *svoj jemu, svoj si* und einige damit zusammenhängende Wendungen anderer Idg. Sprachen.

Im Lateinischen begegnet man nicht selten der Verbindung *suus sibi* im Sinne von „eigen“ und zwar vorzugsweise bei den Komikern und in der nachklassischen Prosa, so dass kein Zweifel darüber bestehen kann, dass dieser Gebrauch in der Volkssprache entsprungen ist: Plautus Capt. prol. 5 *quo pacto serviat suo sibi patri*, Ter. Ad. V 8, 35 *suo sibi gladio hunc iugulo*, Colum. de arb. 11 *uvas suo sibi pampino tegito*. Zuweilen erscheint auch *meus mihi* und *tuus tibi*: Plaut. Truc. III 2, 30 *ubi male accipiar mea mihi pecunia*, Bacch. IV 9, 71 *iustumst tuus tibi servos tuo arbitratu serviat*. Miklosich IV 105 ff. weist im Slawischen *svoj si* als Analogon zu *suus sibi* nach: Altbulg. *pisachą svoją si rěčĭ* scribebant suam sibi linguam; *svojego si syna pusti* suum sibi filium misit; *pogubi svoju si dušu* perdidit suam sibi animam.

Wie erklärt sich diese seltsame Spracherscheinung? Zunächst ist zu beachten, dass im Slawischen auch der Dativ des anaphorischen Pronomen *i* mit dem Reflexivpossessivum sich verbindet: *tělo jego pogrebeno bystĭ otĭ svoichĭ jemu užikĭ* corpus eius sepultum est ab eius consanguineis, und statt des Dativs auch der Genetiv: *žena otide vĭ svoja*[1]) *jeje*

---

[1]) Beiläufig mag hier darauf hingewiesen werden, dass das Neutrum unseres Possessivpronomen auch sonst in den Idg. Sprachen, im Singular wie im Plural, den Sinn von „Heim, Heimwesen“ annimmt. So Rigv. V 1, 8 *mārǵāljò mṛǵjate své dámūnāḥ kavipraçastó átitiḥ çivó naḥ*; hier ist wol, nach einem im Text gleich zu erörternden Vedischen Sprachgebrauch, *své* mit *naḥ* zu verbinden und danach zu übersetzen: „Er (Agni), der sich gern schmücken lässt, wird in unserem Haus als hausfreundlicher, von den Weisen gepriesener, heilbringender Gast geschmückt“. Im Griechischen finde ich die ohne das Comparativsuffix *-τερο-* von *sva-* gebildeten Adjectiva nur bei späteren Dichtern so gebraucht, wie bei Apoll. Rhod. I 709 *μετὰ δ' εἰς ἓὸν ὦρτο*, I 872 *ἴομεν αὖτις ἕκαστοι* [*ἕκαστος*? Vgl. S. 81] *ἐπὶ σφέα* (vgl. I 849 *ἐπὶ σφέα δώματ' ἄγεσκον*), doch begegnet die analoge Verwendung von *σφέτερος* und den entsprechenden Pronomina der zwei ersten Personen schon bei Homer, wie *α* 274 *μνηστῆρας μὲν ἐπὶ σφέτερα σκίδνασθαι ἄνωχθι*, *I* 619 *ἦ κε νεώμεθ' ἐφ' ἡμέτερ', ἦ κε μένωμεν* (cf. *α* 276. *ο* 88), *Ψ* 86 *ὑμέτερόνδε* (cf. *ϑ* 39. *ο* 513. *ω* 267). Ist *φ* 215 die Lesart des Harlei. *οἰκία τ' ἐγγὺς ἐμοῖο* [sonst *ἐμεῖο*] *τετυγμένα* die richtige? Hierher gehört auch das Homerische *εἰς ἡμε-*

mulier abiit in patriam suam. Vgl. Miklosich a. a. O. So lehnt sich auch in unsern Nhd. Volksmundarten an das Possessivum *sein* sehr häufig der Dativ substantivischer Pronomina an: *dem sein Haus* huius domus; *denen ihr Haus* horum domus; *Ihnen Ihr Rock* votre habit. Ebenso der Dativ von Substantiven: *dem Vater sein Rock, unserm Nachbar sein Kutscher,* wofür in gewissen Dialecten der Genetiv eintritt: *des Vaters sein Rock; der Kinder ihr Spielzeug.* Vgl. J. Grimm D. G. IV 351. Im Romanischen verknüpft sich mit dem Possessivum der Genetivus substantivischer Pronomina und Nomina: Pg. *sua fermosura della*, Span. *que dixese á sus padres de Leonisa*, Ital. *di quel signore la sua gran dolcezza.* Diez III[3] 73 f. Endlich finde ich auch im Altindischen an *sva-s* sich Genetive anschliessen, wie Rigv. VI 11, 2 *tanvàṃ táva svám* deinen Leib, VII 56, 24 *svám óko . . . vaḥ* eure Behausung, wonach ich auch V 1, 8 *své . . . naḥ* zusammenfassen möchte im Sinne von „in unserem Haus“ (vgl. S. 133 Anm. 1), III 51, 9 *dāçúshaḥ své sadhásthe* in des Verehrers seinem Sitze, III 7, 6 *svám dhâma ǵaritúr* des Sängers sein Wohnsitz (vgl. Grassmann s. v. *sva*).

Der Genetiv in allen diesen Fällen macht keine Schwierigkeiten. Es ist der Possessivus, wie er in allen Idg. Sprachen gäng und gebe ist, und es vergleichen sich mit unsern Beispielen zunächst Griechische und Lateinische Wendungen wie ὑπὲρ σῆς αὐτοῦ κεφαλῆς (ο 262), *mea unius opera, tua consulis opera*[1]). Der Genetiv steht also in allen Fällen

τέρον, eigentlich „in den Bereich unseres Heimwesens“ (vgl. Bekker Hom. Bl. 76, Ameis Anh. zu β 55), welches an die Lateinischen Genetive *mei, tui* u. s. w. und an das Ahd. und Mhd. *mînes, dînes, sînes* in Wendungen wie *daz er sînes vergaz* (Grimm IV 358) gemahnt.

[1]) Offenbar berührt sich hiermit der Gebrauch des Genetivs in Fällen wie ι 256 ἡμῖν κατεκλάσθη φίλον ἦτορ δεισάντων φθόγγον. Diese Ausdrucksweise ist besonders von einigen nachchristlichen Epikern cultiviert worden (s. Hermann Orph. p. 800 sqq., Tychsen Quint. p. LIII sq., Köchly Quint. p. LXIV), und an sie scheint sich anzulehnen Orph. Arg. 868 ἃ δὴ τελέεσθαι ἔμελλεν | σφῇσιν ἀτασθαλίῃσι πολυφθόρου Αἰήταο, welches Gesner „durch des Aeetes seine Bosheiten“ übersetzt (Hermann setzt im Text nach ἀτασθαλίῃσι ein Komma, lässt dieses aber bei einer späteren Besprechung der Stelle p. 793 weg, so dass er sich hier Gesner's Auffassung anzuschliessen scheint).

in engerer Beziehung zum Substantivum, die Einschiebung des Reflexivpossessivs der dritten Person ist erst später erfolgt und dient nur dazu, dem Begriff der Zugehörigkeit, der durch das Casusverhältniss angedeutet ist, überdiess noch einen besonderen Ausdruck zu leihen.

Mehr zu denken gibt der Dativ, wie wir ihn im Lateinischen, Slawischen und Deutschen beim Possessivum antrafen.

Was zunächst das Deutsche betrifft, so glaube ich, der Dativ in Sätzen wie *Unserm Nachbar sein Haus ist abgebrannt* gehörte ursprünglich zum Verbum. Dem Rheinfranken sind Ausdrücke wie *Der Hannes hat dem Philipp sein Haus angesteckt* zweideutig, indem er entweder „Philippo domum“ oder „Philippi domum“ versteht und der Satz, ins Passiv verwandelt, das eine Mal *Dem Ph. ist sein Haus vom H. angesteckt worden,* das andere Mal *Dem Ph. sein Haus ist vom H. angesteckt worden* zu lauten hätte. Der Dativ scheint sich demnach erst vom Verbum her an das Possessivum angewöhnt zu haben und so allmählich die festere Verbindung eingegangen zu sein. Die Beispiele, welche Kehrein in seiner Grammatik des 15.—17. Jahrh. III S. 72 für unsern Sprachgebrauch aus älterer Zeit beibringt, wie z. B. *so der sun dem vatter sein gût vertût mit onfur; und starb dero Zit dem Abt sin Bruder; er trieb jnen jr vieh hinweg,* bestätigen unsere Auffassung, indem hier allemal der Dativ noch zum Verbum construiert werden kann. Wie hier der Ursprung des Sprachge-

brauchs noch klar zu Tage liegt, so ist er umgekehrt in Sätzen wie *Dem sein Bruder hat mirs gesagt, Vor unserm Nachbar seinem Haus ist ein Gärtchen* völlig unkenntlich geworden.

Dass die für das Deutsche gegebene Erklärung auch auf das Lateinische *suus sibi* anzuwenden ist, zeigen Stellen wie Plautus Trin. 156 *nam si ille huc salvos revenit, reddam suom sibi,* und Poen. V 2, 123 *suam sibi rem salvam sistam.* Hier vertritt *sibi* sichtlich zugleich ein zum Verbum zu construierendes *ei* (vgl. Brix zu der erstgenannten Stelle), es hat sich also der Dativ vom Verbum noch nicht völlig losgesagt. Und was die Verwandlung des *ei* in *sibi* betrifft, so erklärt diese sich aus der — ich möchte sagen — magnetischen Anziehungskraft, die dem Reflexivum allenthalben da inne wohnt, wo es noch seine ursprüngliche Geltung bewahrt hat. Das Possessivum *suus* hat in unserem Falle den Recipienten (*ei*), gewissermassen den magnetischen Körper, nicht nur in seine unmittelbare Nähe gezogen — so wie *quisque,* wenn es der Recipient von *suus* ist, fast regelmässig an dieses Pronomen sich anklammert —, sondern ihm überdiess sein eigenstes Wesen mitgetheilt, es völlig in die Reflexivität aufgenommen. Wenn die Reflexivpronomina überhaupt, in ihrem Verhältniss zum Recipienten betrachtet, sich den Planeten vergleichen lassen, die, ohne freie Eigenexistenz, im Banne eines festen Centralkörpers stehen, so haben wir es bei unserem *suus sibi* gewissermassen mit einem Doppelstern-System zu thun, dessen beide Glieder um einen gemeinschaftlichen, weder in dem einen noch in dem anderen liegenden Schwerpunkt sich bewegen. Wir Deutsche mit unserem abgestorbenen, fast nur noch der hohlen Schale gleichenden Reflexivpossessivum *sein* (vgl. S. 93 f. und S. 100 Anm. 1) können uns in den Sinn jenes Doppelreflexivs nur schwer hineinfühlen.

Was endlich das Slawische *svoj si* und *svoj jemu* (Sing.)

svoj imŭ (Plur.) betrifft, so ist zunächst zu beachten, dass, ob das innerlich oder das äusserlich anaphorische Pronomen steht, sich lediglich durch den vom Redenden eingenommenen Standpunkt bestimmt. Wenn es heisst *pogubi svoju si dušu* „perdidit suam sibi animam", so bezieht der Sprechende *si* in der Weise auf das Subject zurück, dass er sich in seiner Anschauung in den Standpunkt des Subjectes versetzt; das *si* erscheint in solchen Fällen allemal als ein müssiger Zusatz, indem das Verhältniss des *svoj* zu seinem Recipienten schon an sich hinlänglich klar ist. Vgl. die Verbindungen *sebe si* und *sebě si* bei Miklosich S. 107. Wenn es dagegen heisst *donděže pridątĭ svoi imŭ* „bis dass die ihrigen kommen", *vy svoi jemu nevěrstvĭni jeste* „ihr, die ihr ihm angehört (die ihr seine Angehörigen seid), seid untreu", *tělo jego pogrebeno bystĭ otĭ svoichĭ jemu užikĭ* „sein Körper ward begraben von seinen Angehörigen", so herrscht rein objective Anaphora und das Reflexivpossessivum bekommt in solchen Fällen allermeist erst durch das hinzutretende *jemu* seinen Beziehungspunkt. Von einer Einverleibung des Dativs in die Reflexivität, wie wir sie beim Lat. *suus sibi* für *suus ei* antrafen, kann im Slawischen nicht die Rede sein.

Ich habe bereits S. 128 kurz hingewiesen auf die Analogie zwischen dem in Rede stehenden Sprachgebrauch und der Bildung des Slawolettischen bestimmten Adjectivs. In jenem Satze *pogubi svoju si dušu* „perdidit suam sibi animam" ist für *svoj* zunächst *si* der Recipient, dieser vermittelt zwischen dem Possessivum und dem im Verbum steckenden Subject des Satzes. Ebenso verhält es sich 2. Petr. 3, 16 *jaže razvraštajutĭ . . . kĭ svojej imĭ pogybĕli* d. i. [*δυσνόητά τινα,*] *ἃ* [*οἱ ἀμαθεῖς καὶ ἀστήρικτοι*] *στρεβλοῦσιν,* [*ὡς καὶ τὰς λοιπὰς γραφὰς,*] *πρὸς τὴν ἰδίαν αὐτῶν ἀπώλειαν.* Hier ist *imĭ* für *svoj* der nächste Recipient, der seinerseits nun nicht innerlich, als Reflexivum, auf das Subject zurückweist, sondern

nur äusserlich, rein vom Standpunkt des Sprechenden aus. Offenbar hat in vielen von diesen Fällen das Streben nach grösserer Deutlichkeit das Auftreten des Hilfsrecipienten in unmittelbarer Nähe des Reflexivpossessivs verursacht. In analoger Weise also dient z. B. im Altbulg. *mądryi člověkŭ* „der verständige Mann“ und im Lit. *mylimóji moczùte* „die liebe Mutter“ das an das Adjectiv sich anschliessende Pronomen gewissermassen als der nächste und eigentliche Recipient für den Adjectivbegriff, und die Hinzufügung des *i* ist auch hier anfänglich zum Verständniss des Bezugs sicher nicht gerade notwendig gewesen. Auch lassen sich Eranische Verbindungen wie Zend. *kharem yim ashavanem* „den heiligen Esel“ vergleichen, die auf das Engste an das Slawolett. bestimmte Adjectivum sich anschliessen (vgl. Justi S. 240, Joh. Schmidt Verwandtschaftsverh. S. 5 f., Osthoff Forschungen II 150 f.). Danach wäre *svoj si* und *svoj jemu* da, wo der Dativ nur stellvertretender Recipient ist, der seinerseits erst wieder auf den eigentlichen und Haupt-Recipienten hinweist, gewissermassen eine „bestimmte“ Form des Reflexivadjectivs.

Was dann weiter den an *svoj* sich anschliessenden Dativ als solchen betrifft, so unterliegt es keinem Zweifel und ist auch bereits von Miklosich (S. 608) ausgesprochen worden, dass wir es mit dem im Slawischen weit verbreiteten „dativus possessivus“ zu thun haben, der sich mit Nomina verbindet, um die Zugehörigkeit zu bezeichnen, und eben so wol ein Substantiv wie ein Pronomen sein kann. Beispiele für den substantivischen Dativ der Zugehörigkeit gibt Miklosich S. 605 ff. Er hat Analogien in den verwandten Sprachen, wie im Zend: It. 19, 82 *qarenô zarathustrâi* die Majestät des Zarath., Is. 9, 32 *jahikayâi kehrpem* den Körper der Buhlerin. Vgl. über diesen Zendischen Gebrauch Hübschmann Casusl. 220 und über Aehnliches in andern Sprachen Miklosich S. 611 und Diez III[3] 141 f. Von der possessiven Verwendung der

Dative der Slawischen Pronomina, wie *mi, ti, si, jemu* u. s. w., handelt Miklosich S. 607 ff. und stellt damit S. 611 Analoges aus den andern Idg. Sprachen zusammen, wie z. B. Altnord. *med hnefa mer* mit meiner Faust, Gr. *ὦ Πρώταρχέ μοι* (vgl. auch Matthiae Gr. Gr. § 389).

Ueberblickt man den gesammten Gebrauch des in Rede stehenden adnominalen Dativs in den Idg. Sprachen, so ergibt sich für ihn ein doppelter Ursprung. Wir können einen echten und einen unechten adnominalen Dativ unterscheiden. Echt ist er, wenn er in seinem Casusverhältniss von Haus aus wirklich erst durch das Substantiv, dem er zur Seite tritt, bestimmt worden ist: der Dativ bezeichnet hier allemal, dass ein Substantivbegriff in irgend ein Verhältniss tritt zu einem anderen Substantivbegriff. Danach ist z. B. zu erklären Altbulg. *po srědě dvěma životoma ἐν μέσῳ δύο ζώων* (Glagol. Cloz. I 862), Illyr. *králj nêbu i zêmlji* der zu Himmel und Erde im Verhältniss eines Königs steht, d. i. König des H. und der E. (Berlič Gramm. d. Ill. Spr.[3] 234), Gr. *ὦ Θήβαισιν εὐίπποις ἄναξ* (Eurip. Phoen. 17), Franz. *la feme au prestre, frère au roi,* Ital. *al re minor figliuolo,* Engl. *servant to the master, secretary to the duke*; vgl. Deutsch *er ist der Vetter zu mir*. In andern Fällen, wo man von adnominalem Dativ spricht, gehört dieser eigentlich vielmehr als entfernteres Object zum Verbum. Er bezeichnet, dass die Aussage des Prädicates dem Nomen gilt. So Altbulg. *carĭstvu ego ne budetĭ konĭca τῆς βασιλείας αὐτοῦ οὐκ ἔσται τέλος* (Luc. 1, 33), Griech. *εἰς δὲ ἦν ἀφίκοντο κώμην μεγάλη τε ἦν καὶ βασίλειον εἶχε τῷ σατράπῃ καὶ ἐπὶ ταῖς πλείσταις οἰκίαις τύρσεις ἐπῆσαν* (Xenoph. an. IV 4, 2).

Miklosich's Beispiele für den possessiven Gebrauch der Dative *mi, ti* u. s. w. gehören zum grossen Theile der letzteren Kategorie an. Man vergleiche z. B. *ne by umrŭlŭ mi bratŭ* non mortuus esset mihi frater (frater meus), *da mi podŭ krovŭ*

vŭlĕzeši ut mihi sub tectum (sub tectum meum) intres, *icĕli mi dĭštere* sana mihi filiam (filiam meam), *tĕlo imŭ raspadaaše sę* corpus eis (corpus eorum) dissolvebatur, *jejže bratŭ Lazarŭ bolĕaše* cui frater (cuius frater) L. aegrotabat. Mag immerhin für das Sprachgefühl des Slawen der Dativ in näherer Beziehung zum Substantiv stehen, so scheint dieses Verhältniss doch nicht das ursprüngliche zu sein. Darauf deutet auch der sonstige Gebrauch von *mi* u. s. f. als sogenannter dativus ethicus hin, wie in *priskrĭbĭna mi jestĭ duša moja* afflicta mihi est anima mea (vgl. Miklos. S. 601). Ueberdiess findet unsere Auffassung einen Anhalt an einer Griechischen Spracherscheinung, die ich hier um so weniger übergehen möchte, weil sie eine S. 36 und S. 82 berührte Ausdrucksweise aufklären hilft. Der Dativ *οἱ* bezeichnet im alten Epos sehr häufig die an der Handlung des Verbum irgendwie betheiligte Person, und nicht selten scheint es, als habe sich der Dativ einem Substantivum enger angeschlossen und vertrete die Stelle eines Possessivpronomen; so z. B. δ 771 *οὐδέ τι οἶδεν, ὅ οἱ φόνος υἱι τέτυκται* d. i. ihrem Sohne (vgl. Altbulg. *poslĕdovaj mi učeniju* folge meiner Lehre), σ 68 *φάνεν δέ οἱ εὐρέες ὦμοι* d. i. seine breiten Schultern, τ 248 *ὅτι οἱ φρεσὶν ἄρτια ᾔδη* d. i. in seinem Sinne (vgl. das von Miklosich S. 603 citierte Russ. *tako sobé vo serdci myslja* so [bei] sich im Herzen denkend), ebenso *K* 559. *α* 275. δ 767 und sonst. Schon die Alexandrinischen Grammatiker nahmen in solchen Fällen eine enallage casuum an, indem sie erklärten, der Dativ stehe für den Genetiv[1]), und nachchristliche Epiker, besonders Quintus und der Verfasser der Orphischen Argonautica, liessen sich durch jenen Homerischen Gebrauch

[1]) Die Hesychische Glosse *σφί· ἑαυτοῦ ἢ ἑαυτῆς*, die für corrupt gilt, kann heil sein, wenn sie auf eine Stelle geht, in der der Dativ possessiven Sinn hat.

des *οἱ* dazu verführen, diesen Dativ schlechthin als Genetiv zu verwenden, wie z. B. Quintus III 217 *ἀλλά οἱ οὐκ ἀμέλησε* (vgl. Tychsen Quint. p. LII, Köchly p. LXIV).

Ist es danach im höchsten Grade wahrscheinlich, dass der possessive Gebrauch des Slawischen *mi* u. s. w. in solchen Fällen, wie wir sie zuletzt anführten, ein unursprünglicher ist und der Dativ zunächst vom Verbum abhing und allmählich erst an das Nomen sich anlebte, so ist es doch sehr fraglich, ob der gesammte in Rede stehende Gebrauch der pronominalen Dative aus dieser einen Quelle geflossen ist. Wir finden nemlich unter Miklosich's Beispielen solche, wo der Dativ echt adnominal gefasst werden kann, wie z. B. *kŭde Avelŭ, bratŭ ti?*, was man erklären könnte „der Bruder zu dir ist". Es ist also sehr wol möglich, dass auch beim Pronomen zwei ursprünglich verschiedene Gebrauchsweisen ineinander geronnen sind.

Um nun wieder auf unser *svoj si* und *svoj jemu* zurückzukommen, so ist nach dem Gesagten klar, dass z. B. *roditelja jemu sego ne vědąšta* „parentes eius hoc ignorantes" sich zu *tĕlo jego pogrebeno bystĭ otĭ svoichĭ jemu užikĭ* „corpus eius sepultum est ab eius consanguineis" genau eben so verhält wie ein Altind. *tanūs tava* „corpus tuum" (vgl. Rigv. I 1, 6. 31, 1 und sonst vielfach) zu jenem *tanvàṃ táva svám* „tuum corpus" Rigv. VI 11, 2 oder wie im Deutschen *des Vaters Rock* zu *des Vaters sein Rock* (S. 134 f.). Dass aber für das Slawische Sprachgefühl der Dativ des Pronomen, wenn er zu einer Verbindung eines Substantivs mit *svoj* hinzutritt, nicht zunächst zum Substantiv gehört, sondern dem *svoj* untergeordnet ist, ersieht man nicht bloss aus Ausdrücken wie *pridątĭ svoi imŭ* „es kommen die ihrigen", sondern auch aus dem von Miklosich S. 608 berührten Sprachgebrauch, demzufolge *mi, ti* u. s. w. auch dann gebraucht werden, wenn die besitzende Person

durch ein von einem Substantiv abgeleitetes Adjectiv ausgedrückt ist, wobei dann der Dativ zunächst an dieses Adjectiv sich anschliesst, wie in *otĭčimĭ mi prědanijemĭ*, wörtlich „patriarum mihi traditionum“ d. i. patris mei traditionum, *ne možetĭ vĭzeti sestrinu mi dĭšterĭ* d. i. non potest uxorem ducere sororis meae filiam.

Nachträge und Berichtigungen.

(Die Nachträge sind zum Theil veranlasst durch den während des Drucks erschienenen B. II von La Roche's Iliasausgabe.)

S. 32. In der letzten Zeile ist *Λ* 76 citiert mit der Bemerkung, dass die Stelle weiter unten zur Sprache kommen werde. Durch ein Versehen ist das letztere unterblieben. Die Stelle lautet *ἀλλὰ ἕκηλοι | σφοῖσιν ἐνὶ μεγάροισι καθείατο*. *GLS* geben *οἷσιν*, in *A γρ. οἷσιν*, und diess ist in Rücksicht auf die S. 67 f. 72 f. besprochenen Stellen für die echte Lesart zu halten.

S. 33 Z. 1 lies an den fünf letzten statt an diesen.

S. 55. Die in *Ω* 422 statt *υἷος ἑῆος* von uns verlangte Schreibung *υἷος ἑοῖο* ist in dem aus der Zeit um Christi Geburt stammenden Papyrusfragment überliefert: am Rand steht von zweiter Hand *ΕΟΙΟ*.

S. 56. In *Ψ* 402 hat *D* von erster Hand *ἐῆος*. Unser Hauptresultat wird hierdurch nicht alteriert.

S. 75. In *T* 174 ist *ἧσιν* nach La Roche auch die Lesart des Vrat. A.

S. 76. In *Ξ* 221 hat *D φρεσὶν ἧισι*. Dadurch steigt die Zahl der Stellen, an denen hdschr. Spuren auf *φρεσὶν ἧσι* = *φρ. σῇσι* hinweisen, von sieben auf acht (vgl. S. 113).

S. 105 Anmerk. 2. Das Beispiel Demosth. XXI 122 ist schlecht gewählt. Man ersetze es durch folgende zwei: Thukyd. V 32, 4 *ἐκέλευον οἱ Κορίνθιοι τοὺς Βοιωτοὺς . . . τὰ λοιπὸν μὴ σπένδεσθαι ἄνευ αὐτῶν*, VII 17, 3 *ναῦς τε οἱ Κορίνθιοι πέντε καὶ εἴκοσιν ἐπλήρουν, ὅπως . . . τὰς ὁλκάδας αὐτῶν ἧσσον οἱ ἐν τῇ Ναυπάκτῳ Ἀθηναῖοι κωλύοιεν ἀπαίρειν, πρὸς τὴν σφετέραν* [sc. *τῶν Κορινθίων*] *ἀντίταξιν τῶν τριήρων τὴν φυλακὴν ποιούμενοι*.

S. 121 ff. Eine merkwürdige Analogie zu dem Deutschen *wir setzen sich* u. dergl. weist mir Dr. R. Merzdorf aus der Mundart von Mentone (bei Monaco) nach. Hier tritt nemlich, wie Merzdorf bei längerem Aufenthalt in der dortigen Gegend selbst beobachten konnte, wenn die erste Person des Plurals zugleich Subject und Object ist, statt *no* (Franz. *nous*) als Object in der Regel *se* ein, so dass man z. B. sagt *nautre se flatema* (= *nous nous flattons*). Sonst ist *se* durchaus auf die dritte Person beschränkt, also Sg. 1. *mi me flato*, 2. *tu te flate* und Pl. 2. *vautre vo flatè*. Vgl. J. B. Andrews Essai de grammaire du dialecte Mentonais, Nice 1875, S. 19 und 27. Woher dieser Sprachgebrauch stammt, ist mir vorläufig völlig rätselhaft. Deutscher Einfluss kann unter keinen Umständen angenommen werden.

S. 129. Die Annahme, dass ἴγνητες die richtige Form sei und die Präposition ἐν enthalte, wird unterstützt durch Dionysius von Byzanz De Bospori navigatione p. 9 ed. Car. Wescher, wo es in Bezug auf einen τόπος heisst: λέγεται . . . Ἰνγενίδας, ἥρωος ἐπώνυμον ἐγχωρίον. Vgl. Wieseler Götting. gel. Anz. 1876 S. 368.

S. 131 f. Die herkömmliche Ansicht, derzufolge *sospes* einen neutralen Stamm **sovos-* Heil (man vergleicht σάος) enthält, erwähnte ich nicht, weil sie mir an zu viel Gebrechen zu leiden und sich von selbst zu richten schien. Nun ist allerdings ein Hauptgebrechen, an dem die Deutung laborierte, von Joh. Schmidt Verwandtsch. S. 57 f. gehoben worden, was mir entgangen war. Sch. nimmt nemlich für *seispes* einen St. **seves-* an. Aber worauf anders stützt sich im Grunde dieses **seves-*, **sovos-*, als auf die Annahme, dass σάος nie volleren Anlaut besessen? Eine Annahme, die von vorn herein durchaus unwahrscheinlich ist (vgl. Stud. IV 155 f.). Auch gibt es für den zweiten Bestandtheil des Compositum keine befriedigende Erklärung; wenigstens kann ich als eine solche weder Corssen's „heilschützend", noch Fick's „heilerlangend" betrachten. Ich sehe die active Bedeutung, wie sie in *Juno Sospita* vorliegt, als die jüngere an, sie konnte, meiner Erklärung zufolge, erst auftreten als das *so-* = *sva-* in seiner eigentlichen Geltung nicht mehr gefühlt wurde (vgl. *so-dali-s*, dessen ersten Bestandtheil sicher kein Römer der historischen Zeit mehr verstand).

Stellenverzeichniss.

(Die Dichter ausser Homer und Hesiod sind nur insoweit berücksichtigt, als die Schreibung der Stellen in Frage kommt.)

A
179 77
183 78
297 76. 112
393 53
534 46
609 20

B
12 50
33 75. 112
70 76. 112
196—197 21
206 79

Γ
206 70
244 30. 71
407 76
431 76

Δ
39 76. 112
399 50

E
259 76. 112
300 20
474 73

Z
53 50
221 73. 74

H
153 98. 109
412 49

Θ
420 50. 72

I
414 70. 72
611 76. 112

K
237 77. 112
256 98
398 41. 106. 116

Λ
76 32. 143
104 20
111 19
142 32. 46
339 49
458 20
763 50

Ξ
7—9 56
221 76. 112. 143
249 4. 63
264 76. 112

O
138 53
165 71

Π
36 77. 112
444 76. 112
851 76. 112

P
7 20
286 26

Σ
71 56
138 56
230—231 30
463 76. 111. 112

T
4 61
29 76. 111. 112
174 75. 112. 143
322 46. 49
331 49. 109
342 53

Y
310 77. 112

Φ
94 76. 112
412 47. 49

X
404 98

Ψ
82 76
402 56. 143
465 49

Ω
112 50
292 60. 62. 99
293 20
296 63

310 62
311 20
422 55.109.143
486 57
504 48
550 53
557 71. 115

α
78 51
274 26
392 66
402 73

β
134 47. 49
206 32. 51. 116
271 48

γ
26 77. 112
117 71. 115
314 76
323 72. 77. 116

δ
192 32. 67. 72. 98
474 71. 115
476 71. 110. 115
545 71. 115
578 32. 77
598 70
618 97
740 97

ε
168 72. 115
206 75. 112

ζ
180 76. 112
315 71. 115

η
77 110. 115

ϑ
242 72

ι
28 65
34 66
173 78
369 87
478 74

κ
474 71. 115

λ
454 76. 112
492 48. 49. 109

ν
61 74. 76
320 75. 112
320—324 68
362 76. 111. 112

ξ
212 52
505 55. 58
508 59

ο
89 73. 74
111 76. 112
118 97
129 71. 115
450 55. 57

π
106 59
149 33. 47
168 50
281 76. 112
299 76. 112
436 76. 111. 112
438 70

ϱ
5 55
66 19
103 74
266 19
355 70
548 76. 112

σ
171 50
270 74
319 59
364 78

τ
115 74
236 76. 112
495 76. 112
570 76. 112
596 74

υ
339 57

φ
215 133

ψ
8 98
259 71. 115

ω
266 71
357 76. 111. 112

Hymn. Apoll.
261 76
544 77

Hymn. Ven.
267 22
289 77

Hymn. XIX
19 17

Hymn. XXX
9 18

Hesiod Theog.
71 28
398 23
401 20

Op. et D.
2 45
56 18. 44
58 28. 29
136 29
274 76
376—378 23. 45
381 75. 111. 112
532 18

Scut.
90 23
113 18

Mimnermus
Frgm. 12, 11 24

Theognis
1234 16

Alkman
Frgm. 3 und 30 (nach Bergk) 78

Sappho
Frgm. 2, 1 79

Apollon. Rhod.
I 225 60
872 81. 133
893 80
II 226 80
776 80

Quintus
I 468 34. 82
670 34
V 27 35
533 82
VII 305 75. 82
VIII 377 34
XI 432 35

Nonnus
V 496 35

Orph. Argon.
358 36
1122 37

Orph. Lith.
166 112

Corrigenda.

S. 10 Z. 8 v. o. lies liegende statt liegenden.
S. 14 Z. 5 v. o. lies constituieren statt constuieren.
S. 29 Z. 10 v. u. lies op. 58 statt op. 85.
S. 80 Z. 7 v. u. lies αὐτὸς statt αὐτος.
S. 95 Z. 5 v. o. lies *zaždi* statt *zazdi*.

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARY

Druck von Pöschel & Trepte in Leipzig.

COLUMBIA
UNIVERSITY
LIBRARY

This book is due two weeks from the last date stamped below, and if not returned at or before that time a fine of five cents a day will be incurred.

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
1010660674

88HV DA3
Adam
Die Odyssee und der epische cyklus

88HV DA3
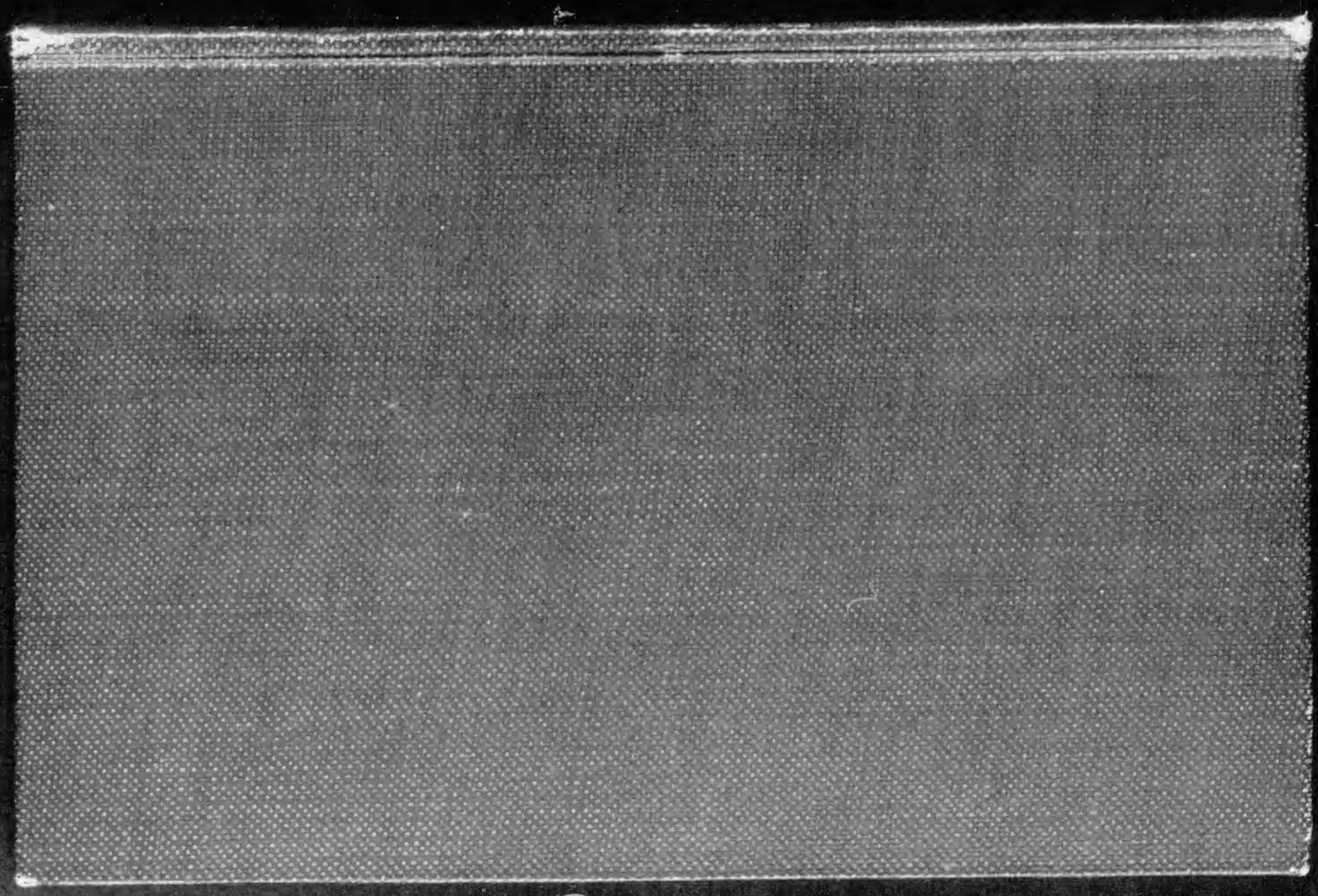
FEB 6 1936